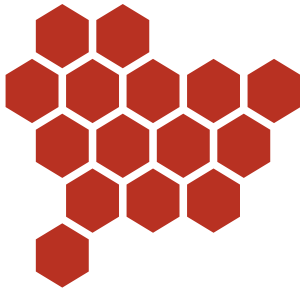
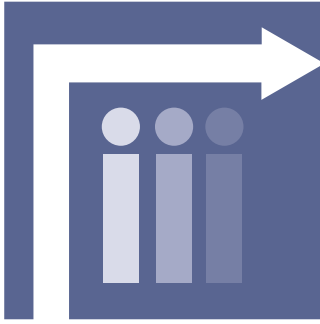


20
23



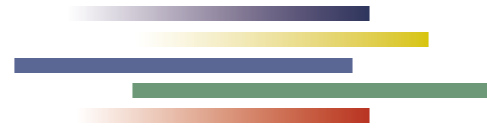
Sozialbericht der Stadt Paderborn

Aufgaben und Leistungsangebot des
Sozialamtes und Sozialraumbericht



Sozialbericht der Stadt Paderborn 2023

**Aufgaben und Leistungsangebot des
Sozialamtes und Sozialraumbericht**



IMPRESSUM

Herausgeber	Stadt Paderborn
Verantwortlich	Ludwig Koch (Leiter Sozialamt, Stadt Paderborn) Michael Wahl (Strategisches Controlling und Statistik, Stadt Paderborn)
Redaktion	Alina Marie Meller (Sozialplanung Dezernat IV, Stadt Paderborn) Dirk Rellecke (Medienagentur Paderborn)
Herstellung	Satz: Medienagentur Paderborn Lange Trift 12a, 33100 Paderborn, www.medienhaus.biz
Druck	Druckerei Wullenweber GmbH In der Dollenseite 7, 59929 Brilon, www.wullenweber-druckerei.de

Der Bericht des Sozialamtes der Stadt Paderborn ist im Oktober 2024 erschienen.

VORWORT



Liebe Leserinnen und Leser,

ich freue mich, Ihnen auch in diesem Jahr einen Überblick der Aufgaben und Leistungsbereiche des Sozialamtes sowie den Sozialraumbericht vorzustellen.

Der Sozialbericht vereint in diesem Jahr erneut den Bericht des Sozialamtes und den Sozialraumbericht. Der erste Teil gliedert sich nach den Produktgruppen und den jeweiligen untergeordneten Bereichen des Sozialamtes. Im zweiten Teil liegt der Fokus erneut auf der kleinräumigen Betrachtung des Stadtgebietes mit seinen 15 Sozialräumen, die jeweils einzeln beleuchtet werden. In diesem Jahr wurden erstmalig Karten ergänzt, die die Vergleichbarkeit der Sozialräume untereinander, aber auch mit dem gesamten Stadtgebiet ermöglichen.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Berichtes ermöglicht es, die Bedarfe der Menschen vor Ort genauer abzubilden und Entwicklungen in sozialpolitisch relevanten Themenfeldern frühzeitig zu erkennen, und gegebenenfalls zu steuern.

Das Berichtsjahr 2023 war erneut durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und die daraus resultierende Zahl ukrainischer Geflüchteter geprägt. Dies wirkte sich im Bereich des Sozialamtes u.a. auf die Anzahl der Antragstellungen von bestimmten Leistungen und die Unterbringung der Geflüchteten aus. Zudem hat die Einführung des Wohngeld-Plus-Gesetzes zum 01.01.2023 dazu geführt, dass deutlich mehr Bürgerinnen und Bürger Anspruch auf Wohngeldleistungen haben und entsprechende Anträge stellen. In der Folge erhöhte sich auch die Zahl der Anträge auf BuT-Leistungen in einem erheblichen Maße, da u. a. ein Anspruch auf Wohngeld dafür eine Voraussetzung ist.

Mein besonderer Dank gilt den politischen Entscheidungsträgern und-trägerinnen, den verschiedenen Wohlfahrtsverbänden, den ehrenamtlich Tätigen in verschiedenen sozialpolitischen Aufgabenfeldern und den Beschäftigten im Sozialamt. Ohne ihr Mitwirken wäre Vieles nicht möglich.

Ich hoffe, dass die jahrzehntelange gute Zusammenarbeit, die ich persönlich erfahren durfte, auch über meine nun zu Ende gehende Dienstzeit Bestand haben wird.

Den Leserinnen und Lesern wünsche ich eine informative Lektüre des Berichtes.

Paderborn, im Oktober 2024

Wolfgang Walter
Beigeordneter

INHALT

Impressum	... 2
Vorwort von Wolfgang Walter, Sozialdezernent der Stadt Paderborn	... 3
Inhalt	... 4
Organigramm- Zuständigkeitsbereiche und Personalbestand	... 6



Soziale Leistungen - Produktbereich 05

Integrative Maßnahmen - Produktgruppe 0501

Allgemeines zur Abteilung für Soziale Teilhabe und Rentenangelegenheiten	... 8
Seniorenarbeit	... 10
Ehrenamt	... 12
Quartiersarbeit	... 14
Migrations- und Inklusionsarbeit	... 16
Beratung und Leistungen bei Behinderung	... 24
Renten- und Unfallversicherung	... 28



Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen - Produktgruppe 0502

Hilfen nach dem SGB XII	... 30
Unterhaltsvorschuss	... 34
Freiwillige Hilfen und Zuschüsse	... 36
Hilfen nach dem AsylbLG	... 38
Hilfen nach dem SGB II	... 40
Leistungen für Bildung und Teilhabe	... 44



Übergangsheime - Produktgruppe 0503

Übergangsheime für Ausgesiedelte und Geflüchtete	... 48
--	--------



Bauen und Wohnen - Produktbereich 10

Subjektbezogene Förderung von Wohnraum - Produktgruppe 1005

Subjektbezogene Förderung von Wohnraum	... 50
--	--------

SEITE



Sozialraumbericht

Sozialräume

Erläuterung Sozialräume	... 52
Sozialräume allgemein	... 54
Sozialraum I – Altstadt	... 60
Sozialraum II – Kernstadt Nord / West	... 62
Sozialraum III – Kernstadt Ost	... 64
Sozialraum IV – Kernstadt Süd	... 66
Sozialraum V – Stadtheide	... 68
Sozialraum VI – Lieth / Kaukenberg / Goldgrund / Springbach Höfe	... 70
Sozialraum VII – Schloß Neuhaus / Mastbruch	... 72
Sozialraum VIII – Sennelager	... 74
Sozialraum IX – Elsen	... 76
Sozialraum X – Sande	... 78
Sozialraum XI – Marienloh	... 80
Sozialraum XII – Wewer	... 82
Sozialraum XIII – Benhausen	... 84
Sozialraum XIV – Neuenbeken	... 86
Sozialraum XV – Dahl	... 88

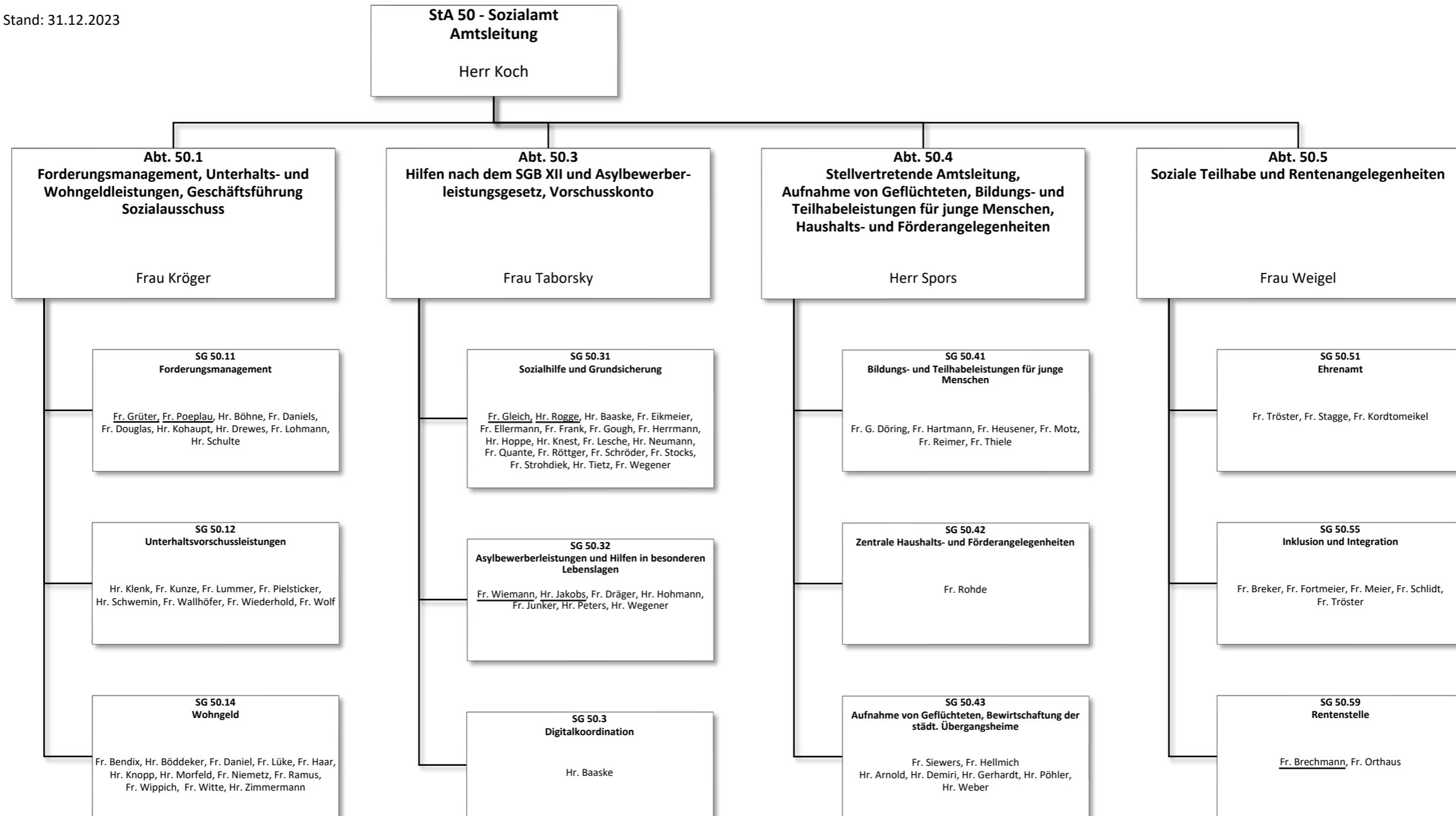
Sonstige übergreifende Aufgaben

Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Senioren und Inklusion sowie des Integrationsrates	... 88
--	--------

Glossar

... 91

Stand: 31.12.2023





Allgemeines zur Abteilung für Soziale Teilhabe und Rentenangelegenheiten



Allgemeines zur Abteilung für Soziale Teilhabe und Rentenangelegenheiten

Die Abteilung für Soziale Teilhabe des Sozialamtes greift in Hinblick auf die Zielgruppen Senior*innen, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, Menschen mit Behinderung sowie ehrenamtlich und bürgerschaftlich Engagierte unterschiedliche Themen auf, um den Gedanken einer teilhabegerechten Gesellschaft sowohl in der Stadtgesellschaft als auch in der Verwaltung Stück für Stück weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus gehören die Fachstelle für Menschen mit Behinderung im Beruf und die Renten- und Sozialversicherungsstelle zur Abteilung, die entsprechende Antragsverfahren der Anspruchsberechtigten bearbeiten.

Das Team aus Verwaltungskräften, Sozialarbeiterinnen und einer Gerontologin umfasst aktuell zehn Mitarbeiterinnen.

Die Behindertenkoordination und die Koordinierungsstelle für Inklusion sind auf einem guten Weg der ergänzenden Zusammenarbeit, insbesondere in Hinblick auf bauliche und Barrierefreiheit betreffende Themen.

Neben den Veranstaltungsformaten und der themenbezogenen Teilnahme am Sozialausschuss sind die Kolleginnen der Abteilung für Soziale Teilhabe in regelmäßig stattfindenden Gremien/Arbeitskreisen vertreten, bzw. sind selbst Initiatorinnen von Netzwerkformaten.

1. Beteiligung der Koordinierungsstelle für Integration / Geschäftsstelle des Integrationsrates

- Integrationsratssitzungen
- Geschäftsführertreffen
- AK Internationales Fest der Begegnung
- AK Integrationspreis
- AG Sprachförderung
- KOST Koordinierungstreffen
- Beirat für Integration beim Kreis Paderborn
- Netzwerk zur Stärkung der Demokratie und Vielfalt

Eigenes Format Integration:

- AK MSO Stammtisch, vierteljährlich

2. Beteiligung der Inklusion:

- AK Protesttag, 4-5-mal im ersten Quartal
- AK Gewalt gegen Frauen
- AK der hauptamtlichen Behindertenbeauftragten und -koordinator*innen
- Lokales Steuerungs- und Planungsgremium
- Unterausschuss Arbeit
- AG Arbeit und Inklusion
- Netzwerk EUTB und Kreis Paderborn (Sozialpsychiatrischer Dienst)

Eigene Formate Inklusion:

- Handlungsfelder, vierteljährlich
- Steuerungsgruppe Inklusion, halbjährlich

3. Beteiligung der Behindertenkoordination:

- Handlungsfeld Bauen, Wohnen und Verkehr, 3-4 mal jährlich
- Steuerungsgruppe Inklusion, halbjährlich
- AG Barrierefreiheit, aktuell Neubau Stadthaus
- AK der hauptamtlichen Behindertenbeauftragten und Koordinator*innen NRW und OWL

4. Beteiligung der Quartiersarbeit:

- AG Alter und Pflege
- AG Altersgerechte Quartiersarbeit in den Städten und Gemeinden im Kreis Paderborn, vierteljährlich
- Gruppe der Fachplaner*innen (Sozialplanung)
- Stadtteilkonferenz Süd-Ost, vierteljährlich
- Oststadtkonferenz des Jugendamtes, halbjährlich
- AG Quartiersgruppe Springbach Höfe

Eigene Formate Quartiersarbeit:

- Steuerungsgruppe Quartiersarbeit, vierteljährlich
- Stammtisch Quartier, vierteljährlich
- AG hauptamtliches Quartiersmanagement, monatlich
- AG Austausch Quartier und Flüchtlingsarbeit, monatlich

5. Beteiligung Ehrenamt und Senior*innen:

- Kommunen Netzwerk NRW
- Konferenz Alter und Demenz, halbjährlich

6. Beteiligung Abteilungsübergreifend / Abteilungsleitung:

- Kommunale Konferenz Alter und Pflege, halbjährlich
- Kommunen Netzwerk NRW
- Heimatpreis, jährlich
- Steuerungsgruppe Inklusion
- Fachplaner Sozialplanung, vierteljährlich
- AG Zukunftsquartier Barker Areal, halbjährlich
- 2. Paderborner Bildungskonferenz
- Anleitertreffen, Praxistag KatHo



Seniorenarbeit

Allgemeine Informationen	Die Koordinierungsstelle Rund ums Alter versteht sich als zentrale Kontakt- und Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Familien. Die Förderung des sozialen und generationsübergreifenden Miteinanders und die selbstständige Lebensführung im Alter sind die zentralen Themen. Die Anlaufstelle für ehrenamtliches Engagement greift aus § 71 SGB XII insbesondere den Absatz 2 Nr. 1 auf. Sie unterstützt bei Projekten im Bereich gesellschaftliches Engagement. Die Anlaufstelle bietet hier Fortbildungen, individuelle Unterstützung sowie Veranstaltungen zum Vernetzen und zur Öffentlichkeitsarbeit an.
Rechtliche Grundlage	§ 71 SGB XII
Sind die Prozesse kommunal steuerbar?	Die Prozesse sind durch die politischen Gremien, insbesondere durch den Ausschuss für Soziales, Senioren und Inklusion, steuerbar.



Koordinierungsstelle Rund ums Alter

Die Koordinierungsstelle Rund ums Alter sieht ihren Auftrag darin,

- gemeinsam mit den älteren Menschen für die ältere Generation einzutreten,
- unterschiedliche Kulturen, Religionen und Herkunft in ihrer Arbeit zu berücksichtigen und diesen Themen Raum zu geben,
- eine leistungsfähige und nachhaltige Unterstützungsstruktur für ältere und pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige zu entwickeln.

Zu den wesentlichen Aufgaben und Zielen der Koordinierungsstelle Rund ums Alter gehören:

- die Stärkung der selbstständigen Lebensführung älterer Menschen
- der Überblick über die Angebotsstruktur für Senior*innen in Paderborn
- die Förderung des generationsübergreifenden Miteinanders
- die Beratung mit dem Anliegen, den älteren und alten Menschen aktive Mitbestimmung und Mitwirkung bei der Gestaltung unserer Lebenswelt zu ermöglichen sowie ihnen und Angehörigen bei Bedarf oder präventiv Beratung und Hilfen zu vermitteln

Die maßgeblichen Themenfelder der Koordinierungsstelle Rund ums Alter sind:

- Begegnung (soziale Kontakte, kulturelle Erlebnisse; sportliche, gesundheitsförderliche Betätigungen)

- Versorgung (Einkauf, medizinische Versorgung, Wohnverhältnisse)
- Gesundheit (Vorsorge und Pflege).

Im Rahmen dieses Auftrags organisiert und veranstaltet die Koordinierungsstelle Rund ums Alter unterschiedlichste Veranstaltungen im Laufe eines Kalenderjahres.

Libori für Senior*innen

Am 26.07.2023 fand der traditionelle Seniorennachmittag zu Libori im Festzelt auf dem Liboriberg statt. 262 Personen nahmen an der Veranstaltung teil. Die Paderborner Sängerin Antje Huißmann alias Else Mögiesie gestaltete den musikalischen Teil des Nachmittages. Ratsfrau Brunhilde Konersmann moderierte das Programm. Der Eintritt inklusive Kaffee- und Kuchengedeck betrug 5€ pro Person. Der geringe Eintrittspreis ermöglicht der Zielgruppe der mit geringem Einkommen die Teilnahme an dieser kulturellen Veranstaltung.

Digitalwegweiser für die ältere Generation

Der Digitalwegweiser wird weiterhin auf Anfrage an Interessierte versendet und während Veranstaltungen verteilt.

Aus der Netzwerkarbeit gibt es folgende Informationen:

Konferenz Alter und Pflege

Im Jahr 2023 fanden zwei Konferenzen Alter und Pflege statt. In der Sitzung am 03.04.2023 stand das Thema Einsamkeit im Mittelpunkt. Die Sitzung am 16.10.2023 beschäftigte sich mit Pflege und Beschäftigten in der Pflege. Die Leitung der Abteilung Soziale Teilhabe nahm an beiden Veranstaltungen teil.

AG Netzwerk Demenz

Im Rahmen der „Woche der Demenz“ präsentierte die Koordinierungsstelle Rund ums Alter am 28.11.2023 das bekannte Bühnenstück „Du bist meine Mutter“ von Joop Admiraal in der Kulturwerkstatt. Das Stück das die problematische Beziehung zwischen einem Sohn und seiner an Demenz erkrankten Mutter thematisiert, wurde von 48 Besucher*innen gesehen.



Ehrenamt



Anlaufstelle für ehrenamtliches Engagement

Ziel dieses Bereiches ist es, die vielfältigen Kompetenzen der Paderborner Bürger*innen sichtbar zu machen und Wissen zu vernetzen, um das kommunale Leben nachhaltig zu bereichern und zu stärken. Zielgruppe ist die gesamte Paderborner Bevölkerung, sowohl als Anbieter*in wie auch als Adressat*in der unterschiedlichsten Projekte.

Erfahrungswissen für Initiativen NRW (EFI)

Als wesentlichen Baustein für die Vernetzung bietet die Anlaufstelle regelmäßig Fortbildungen im Rahmen des EFI-Programms (EFI = Erfahrungswissen für Initiativen) sowie Netzwerkveranstaltungen an. Im Jahr 2023 wurde in der zweiten Jahreshälfte ein weiterer Jahrgang ausgebildet.

Marktplatz für ehrenamtliches Engagement

Als Plattform für ehrenamtliches Engagement verbindet der Marktplatz Bürger*innen mit Projekten und Organisationen in Paderborn, die freiwillige Unterstützung benötigen. Der Marktplatz für ehrenamtliches Engagement ist ehrenamtlich organisiert und arbeitet eng mit der Anlaufstelle für ehrenamtliches Engagement der Stadt Paderborn zusammen.

Eines der wichtigen Anliegen dieser Initiative ist es, die vielfältigen Formen möglichen Mitwirkens zu erkennen, zu kanalisieren und in gute Bahnen zu lenken. Schirmherr vom Marktplatz für ehren-

amtliches Engagement ist Bürgermeister Michael Dreier.

Aktuell erfolgt die Kontaktaufnahme zum Marktplatz fast ausschließlich digital. Persönliche Beratungsgespräche erfolgen nach vorheriger Terminvereinbarung im Projektbüro Mühlenstraße 43, 33098 Paderborn.

Nachbarschaftshilfekurs

Im Jahr 2023 haben keine Nachbarschaftshilfekurse stattgefunden. Der Qualifizierungsnachweis über die Schulung im Umfang eines Pflegekurses gemäß § 45 SGB XI wurde bis zum 31.12.2023 durch den Gesetzgeber ausgesetzt. Personen, die im Rahmen der Nachbarschaftshilfe tätig waren, konnten ohne den Nachweis über die Qualifizierung den Entlastungsbetrag über die Pflegekassen abrechnen. Ab 01.01.2024 ist ein Qualifizierungsnachweis wieder erforderlich.

Aktionstag „Einfach WIR“

Der einmal jährlich stattfindende Aktionstag „Einfach WIR“ wurde am 09.09.2023 erneut von ca. 50 teilnehmenden Vereinen und Initiativen gut angenommen. In der Fußgängerzone der Stadt Paderborn wurden Standflächen zur Präsentation des Engagements zur Verfügung gestellt. Hier konnten die Akteur*innen ihre Arbeit und das ehrenamtliche Engagement vorstellen und um neue Engagierte werben. Das Angebot der Anlaufstelle für ehrenamtliches Engagement wird zunehmend geschätzt und von den Vereinen und Initiativen als bereichernd empfunden.

Eine Onlinebefragung unter den Teilnehmenden ergab, dass dieses Veranstaltungsformat sehr zur Vernetzung und Präsentation des Ehrenamtes in der Stadt beiträgt. Knapp 30 % der teilnehmenden Organisationen konnte an diesem Tag neue Engagierte gewinnen.

Weihnachtsmarkt

Die Anlaufstelle für ehrenamtliches Engagement organisierte auch in diesem Jahr wieder die Belegung der Weihnachtsmarkthütte. An 26 Tagen nahmen insgesamt 28 Vereine und Organisationen die Möglichkeit wahr, ihr freiwilliges Engagement interessierten Bürger*innen zu präsentieren, mit ihnen ins Gespräch zu kommen und um neue Mitarbeitende zu werben.

Singen unterm Domturm

Am 22.12.2023 fand das traditionelle Singen unterm Domturm statt. Zur Begleitung des sechsköpfigen Bläserensembles sangen Besucherinnen und Besucher am Fuße des Domes gemeinsam Weihnachtslieder. Dem schlechten Wetter geschuldet nahmen am Freitag vor dem vierten Advent weniger Menschen als in den Vorjahren teil. Es kamen ca. 1.500 Menschen zusammen.

Seniorentanz

Am 19.02.2023 fand zum ersten Mal nach der coronabedingten Pause der traditionelle Seniorentanznachmittag in der Kulturwerkstatt statt. Aus organisatorischen Gründen konnte der Tanz im Ausweichquartier der Kulturwerkstatt nicht wie gewohnt an einem Donnerstag durchgeführt werden, sondern fand stattdessen an einem Sonntag statt. 59 Gäste nahmen teil. Der Eintrittspreis inklusive Kaffee- und Kuchengedeck betrug 8€. Begleitet wurde der Tanz wie in früheren Jahren wieder vom 10-köpfigen Paderborner Salon Orchester.



Quartiersarbeit

Allgemeine Informationen	Die Koordinierungsstelle für Quartiersarbeit versteht sich als dauerhafte Anlaufstelle für alle Akteur*innen und Netzwerkpartner*innen der Quartiersarbeit in Paderborn. Sie ist intermediär, zwischen der Verwaltungs- und der Quartierebene verortet und arbeitet vermittelnd auf verschiedenen Steuerungsebenen in Paderborn. Die ressortübergreifende Tätigkeit steht im Mittelpunkt der Überlegungen. Koordination und Moderation stellen daher zentrale Bestandteile der Arbeit dar.
Rechtliche Grundlage	Beschluss des Rates der Stadt Paderborn am 15.03.2018 – Einrichtung einer halben Planstelle. Ausweitung auf eine ganze Stelle durch Beschluss vom 11.07.2018.
Sind die Prozesse kommunal steuerbar?	Im Rahmen politischer Prozesse, insbesondere durch die eingerichtete Steuerungsgruppe Quartiersarbeit.



Koordinierungsstelle für Quartiersarbeit

Die Koordinierungsstelle für Quartiersarbeit ist eine gesamtstädtische, projektunabhängige Anlaufstelle für Akteur*innen und Netzwerkpartner*innen der Quartiersarbeit in Paderborn. Ziel der Koordinierungsstelle ist es, die vielfältigen Informationen aus den einzelnen Quartieren zu bündeln und als Schnittstelle zwischen den Quartieren und der Verwaltung zu fungieren. Ein zentraler Arbeitsauftrag stellt die Netzwerkarbeit dar. Ein Quartier zeichnet sich vor allem durch die subjektive Perspektive auf die eigene Nachbarschaft aus. Ein wesentliches

Ziel von Quartiersarbeit ist die Förderung sozialer Kontakte: Wenn Menschen sich kennenlernen, erhöht dies die Bereitschaft, sich auch gegenseitig zu unterstützen.

Der Begriff beschreibt

- den Ort, wo man sich wohlfühlt und gerne lebt.
- die Nachbarschaft, die besonders im Alter an Bedeutung gewinnt.
- auch die persönlichen Beziehungen, die zur eigenen Lebensqualität beitragen.

Steuerungsgruppe Quartier

Die Steuerungsgruppe Quartiersarbeit traf sich 2023 zu vier Terminen.

Stammtisch Quartier

Interessierte Personen, Akteur*innen der Quartiersarbeit und Vertreter*innen von Institutionen nutzten die Gelegenheit sich an den vier Terminen des Quartiersstammtisches über aktuelle Aktionen und geplante Projekte auszutauschen. Die Treffen fanden im Projektbüro der Abteilung Soziale Teilhabe statt.

E-Lastenräder für Quartiersinitiativen

2023 wurden weiterhin Zuschüsse zum Kauf von (E-)Lastenrädern für Akteur*innen der Quartiersarbeit ermöglicht. Zwei Institutionen haben Förderungen für ein Lastenrad erhalten: Die Aidshilfe Paderborn e.V. sowie pro familia Paderborn. Gefördert werden neuwertige und speziell zum Transport von Personen und/oder Gütern konstruierte Lastenfahrräder mit und ohne Akkuleistung. Die Fördersumme beträgt 90% des Anschaffungspreises, maximal bis 4.000€. Pro Initiative kann im Jahresverlauf die Förderung für ein Fahrrad beantragt werden.

Tag der Nachbarschaft

Am 26.05.2023 waren anlässlich des Tags der Nachbarschaft in vielen Nachbarschaften und engagierten Institutionen Wimpelketten und Luftballons als gemeinsames Zeichen für die Quartiersarbeit in Paderborn zu sehen.

Quartierskonzerte

Im Jahr 2023 organisierte die Koordinierungsstelle für Quartiersarbeit gemeinsam mit Initiativen und Vereinen eine Reihe von Quartierskonzerten. Insgesamt fanden sieben Konzerte statt: Auf der Lieth, auf den Springbach Höfen, im Lichtenfelde, im Riemke, auf dem Kaukenberg, in Schloß Neuhaus und in Paderborn Ost. Die Termine erstreckten sich

von Juni bis September und hatten entweder den Charakter eines Wohnzimmerkonzerts oder fanden draußen statt. Von der Koordinierungsstelle für Quartiersarbeit wurden jeweils eine kleine Bühne, die Technik und die Künstler*innen organisiert. Das Rahmenprogramm für die Veranstaltungen gestalteten die Akteur*innen vor Ort selbst. Aufgrund der unterschiedlichen Formate und der teils extremen Wetterbedingungen variierte die Zahl der Teilnehmenden von 50 bis 3.000. Das Publikum gestaltete sich bei jeder Veranstaltung anders, manchmal besuchten besonders viele Familien, ältere Menschen oder auch Menschen mit Behinderung die Konzerte. Insgesamt war die Resonanz zu der Konzertreihe sehr positiv.

Pauschal- und Projektförderungen für die Arbeit von Quartiersinitiativen

Auch im Jahr 2023 konnten die Initiativen und Vereine der Quartiersarbeit Pauschalförderungen in Höhe von 200€ oder Projektförderungen von maximal 500€ in Anspruch nehmen. Es gingen neun Anträge für Pauschalförderungen ein, von denen alle bewilligt werden konnten. Zusätzlich wurden drei Projektförderungen beantragt und bewilligt.

Quartiersförderung	Anzahl der bewilligten Anträge		Fördersumme insgesamt	
	2022	2023	2022	2023
Pauschalförderungen	7	9	1.400,00 €	1.800,00 €
Projektförderungen	2	3	574,46 €	1.491,99 €
Insgesamt	9	12	1.974,46 €	3.291,99 €

Quelle: Sozialamt, Stadt Paderborn



Migrations- und Inklusionsarbeit

Allgemeine Informationen	<p>Die Koordinierungsstelle für Inklusion befasst sich mit den Themenbereichen rund um die soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderung.</p> <p>Die Koordinierungsstelle für Integration befasst sich mit der Integration von Migrant*innen, die schon länger in Deutschland leben. Beide Stellen sind dabei sowohl für interne als auch externe Akteur*innen Anlaufstelle.</p>
Rechtliche Grundlage	<p>Inklusion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art. 3 Grundgesetz und SGB IX • UN Behindertenrechtskonvention von 2009, UN-BRK • Behindertengleichstellungsgesetz, BGG NRW • Sozialgesetzbuch, § 2 SGB VII • Bundesteilhabegesetz, BTHG 2016 • Bauordnung NRW, §55 BauO NRW <p>Integration</p> <ul style="list-style-type: none"> • §27 Gemeindeordnung NRW • §7 Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration NRW
Sind die Prozesse kommunal steuerbar?	<ul style="list-style-type: none"> • durch die Teilnahme an politischen Gremien • durch die Mitwirkung in Arbeitskreisen und in den Handlungsfeldern • durch die Kooperation mit Trägern, Vereinen und Institutionen • durch themenspezifische Veranstaltungen, Informationen und Publikationen.



Koordinierungsstellen für Inklusion und Integration

Die übergeordneten Ziele der Koordinierungsstellen auf dem Weg zu sozialer Teilhabe und gelebter Vielfalt sind die Unterstützung von Chancengleichheit auf allen Ebenen, der Abbau von Diskriminierung

und Vorurteilen, die umfassende Schaffung von Barrierefreiheit, die Partizipation an politischen und gesellschaftlichen Prozessen und die Sicherung von Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.



Koordinierungsstelle im Bereich Inklusion

Die zentrale gesetzliche Forderung auf dem Weg zu mehr sozialer Teilhabe für Menschen mit Behinderung ist der Abbau von Barrieren in allen Bereichen gesellschaftlichen Lebens. Insbesondere:

- die Umsetzung barrierefreier Zugänge im öffentlichen Raum und im Verkehr
- die Sicherung von Mobilität
- die Unterstützung von selbstbestimmtem Wohnen
- gleichberechtigte Teilhabe in Bildungssystemen
- Arbeit und Beschäftigung
- der barrierefreie Zugang zur Nutzung aller digitalen Angebote und Möglichkeiten
- der barrierefreie Zugang zu politischer und gesellschaftlicher Mitbestimmung
- die barrierefreie und inklusive Teilhabe an Freizeit, Kultur und Sport oder die Schaffung spezifischer Angebote.

Darüber hinaus ist die Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit über die Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderung wichtig, um Vorurteile und Berührungsängste abzubauen, Ressourcen zu nutzen und Synergien herzustellen.

Aufgaben

- Netzwerkarbeit mit allen Akteur*innen innerhalb der Verwaltung und der Stadtgesellschaft
- Begleitung und Unterstützung der Arbeitsgruppen, der Handlungsfelder und Projektgruppen
- Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen

- der Steuerungsgruppe
- Vorbereitung und Durchführung von Inklusionskonferenzen
- Vorbereitung von Themen für den Ausschuss für Soziales, Senioren und Inklusion u.a.
- Initiierung von Projekten, Workshops und thematischen Inputs
- Teilnahme an Arbeitskreisen, Konferenzen und Koordinationstreffen
- Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit

Handlungsfelder und Steuerungsgruppe

Das Handlungsfeld „Bauen, Wohnen und Verkehr“ traf sich im Jahr 2023 zwei Mal in Präsenz. Die Mitglieder des Handlungsfeldes setzen sich aus Beschäftigten der Verwaltung und aus engagierten Selbstvertreter*innen zusammen. Beim ersten Treffen am 30.03.2023 wurden unter anderem die Themen E-Roller, Neubau des Stadthauses, Planungen zum Rosentor, Umbau des Hauptbahnhofes, akustische Ampeln und die neue Zentrale Omnibus-Haltestelle diskutiert. Beim zweiten Treffen am 31.08.2023 stellte Herr Bock das Integrierte Mobilitätskonzept (IMOK) der Stadt mit Blick auf die Barrierefreiheit vor. Es wurden Vorüberlegungen zu einem möglichen Leitfaden Barrierefreiheit für das IMOK getroffen. Das Thema akustische Ampeln wurde ausführlicher besprochen.

Die Steuerungsgruppe Inklusion traf sich zwei Mal in Präsenz. Beide Treffen wurden als Workshop unter der Leitung des Beraters Stefan Burkhardt konzipiert, um den Inklusionsprozess in Paderborn neu aufzustellen. Am Ende der Workshops standen Planungen für eine Auftaktveranstaltung für den neuen Prozess im Jahr 2024.

Veranstaltungen

Am 21. und 22. April 2023 fand ein Selbstweidungskurs für blinde und sehbehinderte Menschen unter der Leitung von Ju-Jutsu-Trainer und Behindertenreferent des Deutschen Ju-Jutsu-Verbandes Carsten Prüßner statt, der voll ausgebucht war und



von allen Teilnehmenden außerordentlich gut aufgenommen wurde.

Die Inklusionskonferenz stand am 01. Dezember 2023 unter dem Motto „Wir leben lieber selbstbestimmt - Gewaltschutz für Frauen und Mädchen mit Behinderung“. Neben dem einleitenden Vortrag von Dr. Monika Rosenbaum (Netzwerk für Frauen und Mädchen mit Behinderung / chronischer Erkrankung NRW) berichtete die Frauenbeauftragte der Paderborner Caritas Wohn- und Werkstätten, Yvonne Ziesing, zusammen mit Marie-Luise Schulze-Jansen (Kordinatorin der LAG der Caritas Werkstatträge NRW und Frauenbeauftragten) von den Aufgaben einer Frauenbeauftragten in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Die anschließende Podiumsdiskussion wurde mit Vertreterinnen des Freien Beratungszentrums, der Beratungsstelle für Hörgeschädigte und der Frauenberatungsstelle Lilith abgehalten. Die Veranstaltung wurde als Möglichkeit, sich untereinander noch weiter zu vernetzen, sehr gut angenommen.

Kooperationen und Projekte

In Kooperation mit der Tourist Information wurden zwei Stadtführungen in Gebärdensprache zu den Themen „Paderborn und seine Graffitis“ sowie „Stadt des Wassers“ angeboten, die gut besucht waren. Zudem wurde die Führung „Paderborn mit Gefühl“ für Blinde und sehbehinderte Menschen angeboten.

Im Rahmen des Projektes „paderborn.de in Leichter Sprache“ wurden erste Texte mit Hilfe einer künstlichen Intelligenz (KI) in Leichte Sprache übertragen und in Kooperation mit den Caritas Wohn- und Werkstätten von Beschäftigten der Werkstatt für Menschen mit Behinderung geprüft. Die Texte wurden anschließend online veröffentlicht. Die Kooperation mit den Caritas Wohn- und Werkstätten soll fortgeführt werden, um sicherzustellen, dass die Texte für die Zielgruppe gut verständlich sind.

Am 12.05.2023 wurde in Kooperation mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst des Kreises Paderborn und der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabe-Beratung (EUTB) Paderborn die Veranstaltung „Mitreden - Mein gutes Recht“ durchgeführt. Es handelte sich um eine Folgeveranstaltung der 2022 angebotenen Veranstaltung „Ich will mitreden“. Der Fokus lag dieses Mal auf der Arbeit von Behindertenbeiräten. Expert*innen vom Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben (KSL) Detmold und Mitglieder von Beiräten aus anderen Kommunen berichteten von den Herausforderungen und Chancen eines Behindertenbeirates. Im Anschluss an die Vorträge wurden die Inhalte in Kleingruppen diskutiert.

Anlässlich der bundesweiten Woche des Sehens im Zeitraum 08. - 15. Oktober 2023 hat die Koordinierungsstelle für Inklusion eine Informationskampagne umgesetzt, um die Öffentlichkeit für Mobilitätseinschränkungen von blinden und sehbehinderten Menschen zu sensibilisieren. Ein Fokus wurde auf die Leitsysteme bzw. Leitstreifen gelegt, die oft durch abgestellte E-Roller, Mülltonnen, Aufsteller und anderes blockiert werden und die Orientierung der Menschen erschweren, die auf sie angewiesen sind. In Zusammenarbeit mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein Paderborn wurden informative Plakate und Videos erstellt, die online veröffentlicht wurden und gute Resonanz erfahren haben. Zusätzlich wurden im Stadtgebiet Aufkleber mit der Botschaft „Bitte Weg frei“ an Leitstreifen angebracht.



Koordinierungsstelle im Bereich Integration / Geschäftsstelle des Integrationsrates

Die Koordinierungsstelle für Integration ist die koordinierende und vernetzende Stelle für das Thema Integration bei der Stadt Paderborn. Gleichzeitig ist sie die Geschäftsstelle des Integrationsrates. So bestehen Kontakte zu allen wichtigen Akteur*innen der Integrationsarbeit, wie den Wohlfahrtsverbänden, dem Landesintegrationsrat, den Sprachkursträgern, den Ausländerbehörden, den Vereinen und vielen mehr.

Alle in Paderborn lebenden Menschen mit Zuwanderungsgeschichte können sich in der Koordinierungsstelle unbürokratisch informieren und beraten lassen.

Aufgaben

- Vorbereitung und Teilnahme an den Sitzungen des Integrationsrates und seinen Arbeitskreisen
- Unterstützung des Kulturamtes bei der Organisation und Durchführung des traditionellen „Internationalen Festes der Begegnung“ in Zusammenarbeit mit dem Integrationsrat
- Planung und Durchführung der Integrationskonferenz
- Planung und Durchführung der Veranstaltung „Integrationspreisverleihung“
- Planung und Durchführung von Integrationsprojekten
- Teilnahme an Konferenzen und Koordinations-treffen
- Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen
- Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit

- Anlaufstelle für Fragen der Integration auf städtischer Ebene

Integrationsrat

Ein wichtiges politisches Gremium in unserer Stadt ist der Integrationsrat. Die Geschäftsführung des Integrationsrates obliegt der Koordinierungsstelle für Integration

Der Integrationsrat setzt sich für Themen von Menschen mit Migrationserfahrung ein und berät die Politik bei Ausschüssen und Sitzungen. Die Mitglieder*innen des Integrationsrates treffen sich regelmäßig und diskutieren Fragen der Chancengerechtigkeit und der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Paderborn.

Im Jahr 2023 haben vier Sitzungen stattgefunden. Mit folgenden Themen hat sich das Gremium auseinandergesetzt:

- Antrag der Gruppen Deutsch-Türkische Freundschaft, Die Unabhängigen, Deutsch-Russische Gesellschaft e.V., Kurden in Paderborn, ITALIA 2000 und PBG zur Aufnahme des Integrationsrates in das Partnerschaftskomitee der Stadt Paderborn
- Vorstellung des Vereins Tonika e.V.
- Vorstellung der neuen Sozialplanerin
- Ergänzung der Richtlinien für den Integrationspreis der Stadt Paderborn
- Bericht über die Abstimmungsverfahren zu Bekenntnisschulen
- Planung und Rückblick des Internationalen Fests der Begegnung
- Antrag der Gruppen Deutsch-Türkische Freundschaft, Die Unabhängigen, Deutsch-Russische Gesellschaft, Volt WG und der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Einrichtung einer deutsch-türkischen Städtepartnerschaft zwischen den Städten Paderborn und Beylikdüzü/Istanbul
- Sachstandbericht über das Projekt Städtepartnerschaft Paderborn / Beylikdüzü – Istanbul
- Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/



Die Grünen zum regelmäßigen Angebot interkultureller Fortbildungen für Mitarbeitende der Stadtverwaltung

- Vorstellung des Projektes „MY TURN Paderborn-Höxter
- Bericht des Vorsitzenden des Landesintegrationsrates Herr Tayfun Keltek über die Arbeit der Landesintegrationsrates NRW
- Berichte aus den Ausschuss-Sitzungen
- Informationen über die Vergabe von Zuschüssen der Stadt Paderborn zur Förderung der Arbeit von Migrantenselbstorganisationen (MSO)
- Bericht des Kommunalen Integrationszentrums des Kreises Paderborn.

Veranstaltungen

Internationales Fest der Begegnung 2023

Am Sonntag, den 23.06.2023 fand im Schlosspark das Internationale Fest der Begegnung statt.

Das Fest hat eine lange Tradition in Paderborn und lockt viele Besucher. Auch in diesem Jahr war das Fest, trotz der Hitze sehr gut besucht. Die Besucher haben eine Vielfalt an kulturellen Darbietungen und kulinarischen Köstlichkeiten geboten bekommen. Auf der Bühne haben die Künstlerinnen und Künstler ganz tolles und vielfältiges Programm mit Gesang, Tänzen und Mitmachaktionen präsentiert. In den Pagodenzelten gab es unzählige landestypische Leckereien. Außerdem konnten die interessierten Bürgerinnen und Bürger sich an den Infoständen über die Angebote und Aktivitäten der Vereine und Initiativen informieren. Auch die kleinen Besucher des Festes sind nicht zu kurz gekommen! Es gab vielerlei Aktionen, wie Spiele, Schminkaktionen, Tattoo Malen, Karussell fahren und ein ganzes Hüpfburgareal.

Zum 30-jährigen Jubiläum der Städtepartnerschaft, lag der diesjährige Landesschwerpunkt beim Fest der Begegnung auf dem Land Polen. Der Freundeskreis Paderborn / Przemysl e.V. hat in diesem Zusammenhang einen Infostand sowie eine Ausstel-

lung von Künstlerinnen und Künstlern aus Przemysl im Naturkundemuseum ausgestellt.

Integrationspreisverleihung 2023

Für das Jahr 2023 sind 18 Nominierungen bei der Stadtverwaltung Paderborn eingegangen. Dies zeigt, dass das Thema Integration nach wie vor einen hohen Stellenwert in der Paderborner Gesellschaft hat. Aus den Vorschlägen hat eine Jury, die sich aus Mitgliedern des Integrationsrates und Vertretern*innen der Stadtverwaltung zusammensetzt, den Preisträger gewählt.

Der Integrationspreis 2023 ging an die SCHURA – Rat der Muslime im Kreis Paderborn. Die Organisation ist seit etwa 2004 aktiv. Die SCHURA engagiert sich unter anderem für Völkerverständigung, Frieden, Toleranz und interreligiösen Dialog. Des Weiteren setzt sie sich innerhalb Ihrer Mitgliedsgemeinden für Zusammenhalt und Integration der aus unterschiedlichen Ländern und Kulturen stammenden Muslime ein.

Der Preisträger wurde in einem feierlichen Rahmen am Freitag, den 22.09.2023 im Historischen Rathaus gewürdigt.

Der Ehrengast der diesjährigen Preisverleihung war Frau Prof. Dr. Muna Tatari, Professorin für Islamische Systematische Theologie an der Universität Paderborn.

Gedenkveranstaltung anlässlich des Brandanschlags in Solingen vor 30 Jahren

Am 1. Juni 2023 fand auf dem Rathausplatz eine Gedenkveranstaltung, anlässlich des Brandanschlags in Solingen vor 30 Jahren, statt.

Am 29. Mai 1993 starben fünf türkische Mädchen und Frauen, als Rechtsradikale das Wohnhaus der Familie Genc anzündeten. Der Anschlag gilt als eines der schwersten rassistischen Verbrechen in der Geschichte der Bundesrepublik. Kurz nach der Tat waren vier junge rechtsradikale Solinger im Alter zwischen 16 und 23 Jahren festgenommen worden. Sie waren der rechten Szene zuzuordnen und wurden 1995 wegen Mordes verurteilt.

Um den Opfern des tragischen Unglücks zu geden-

ken, lud der Integrationsrat der Stadt Paderborn alle interessierte Bürger*innen dazu ein.

Der stellvertretende Bürgermeister Martin Pantke, der stellvertretende Landrat Hans-Bernd Janzen und der Vorsitzende des Integrationsrates Recep Alpan eröffneten die Gedenkveranstaltung.

In Ihren Reden betonten Sie die Wichtigkeit der Gedenkveranstaltung, damit die Ereignisse nicht in Vergessenheit geraten und die Geschehnisse sich nicht wiederholen. Denn auch heute ist das Thema noch aktuell. Auch heute gibt es politische Tendenzen, die die Gesellschaft teilen wollen.

Der Ehrengast der Gedenkveranstaltung, Kamil Genc, der Sohn der verstorbenen Mevlüde Genc, rief die Gäste der Veranstaltung dazu auf, gegen Rassismus und rechtsradikale Strömungen vorzugehen. Neben dem Gedenken an die Opfer, war das Ziel der Veranstaltung ein starkes Zeichen für die Demokratie zu setzen um eine gerechter Zukunft für alle zu schaffen.

Spiel- und Sport-Fest

Am 03.09.2023 fand in den Paderauen das internationale Spielfest und Sport Fest statt. Ab 11 Uhr wurden auch in diesem Jahr die Wiesen zwischen Pader und Rolandsweg zu einem großen Treffen internationaler Begegnungen. Die Migrantenselbstorganisationen trugen mit einem Infostand, vielen landestypischen Spielen und Tänzen zum gelungenen Fest bei.

Stammtisch der Migrantenselbstorganisationen

Die Treffen der Mitglieder der Paderborner Migrantenselbstorganisationen finden in der Regel 4 Mal im Jahr statt.

Die Teilnehmer des Gremiums behandeln unterschiedliche migrantenrelevante Themen, planen Projekte und Veranstaltungen, nehmen an Schulungen teil und tauschen sich untereinander aus.

Informationsveranstaltung zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsgesetzes

Am 24.11.2023 fand in Kooperation mit dem Verein Tonika e.V. / OpenOfficePaderborn und dem Integ-

rationsrat der Stadt Paderborn eine Veranstaltung zum Thema „Einbürgerung“ statt.

In dieser Veranstaltung ging es um die aktuellen Gesetze zur Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft und um die geplante Reform des Gesetzes. Mit gut 60 Gästen war die Aula der Friedrich-Spee-Gesamtschule gut besetzt. Die Referentin Judith Herbe erläuterte die aktuelle Gesetzeslage und die geplanten Neuerungen.

Im zweiten Teil der Veranstaltung konnten die Besucher individuelle Fragen stellen und sind von Judith Herbe beraten worden.

Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates

Die Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates findet in der Regel einmal im Jahr statt. In diesem Jahr trafen sich die Delegierten am 02.12.2023 im Historischen Rathaus Paderborn, um die Integrationspolitik in NRW effektiv voranzutreiben.

Ein wichtiger Gast dieser Veranstaltung war die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen Ina Scharrenbach. Sie referierte zum Thema Weiterentwicklung der Integrationsräte.

Außerdem standen auf der Tagesordnung Themen wie: Wahlen einer Mandatsprüfung, Zähl und Wahlkommission, Rechenschaftsbericht des Vorstandes sowie Tätigkeitsbericht des Vorstandes, Kassenbericht.


 Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund nach Staatsangehörigkeit
 zum Stichtag 31.12.2023

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund			Erdteil
	insgesamt	ausländisch	eingebürgert	
Polen	6.403	1.506	4.897	EU
Türkei	4.843	2.053	2.790	Europa
Russische Föderation	4.787	771	4.016	Europa
Syrien	4.536	2.897	1.639	Asien
Ukraine	2.962	2.507	455	Europa
Kasachstan	2.639	164	2.475	Asien
Italien	2.200	1.223	977	EU
Vereinigtes Königreich	1.733	501	1.232	Europa
Afghanistan	1.422	815	607	Asien
Serbien	1.052	300	752	Europa
Rumänien	949	611	338	EU
Irak	903	623	280	Asien
Indien	869	842	27	Asien
China	787	774	13	Asien
Marokko	664	478	186	Afrika
Iran	650	420	230	Asien
Libanon	587	145	442	Asien
Spanien	566	319	247	EU
Kosovo	520	427	93	Europa
Griechenland	469	229	240	EU
Bulgarien	459	381	78	EU
Kirgisistan	417	34	383	Asien
Pakistan	381	335	46	Asien
Nigeria	375	239	136	Afrika
Niederlande	371	175	196	EU
Nordmazedonien	346	266	80	Europa
Kroatien	342	256	86	EU
Tunesien	302	126	176	Afrika
Portugal	301	218	83	EU
Bosnien-Herzegowina	280	190	90	Europa
sonstige Nationalitäten	5.803	3.787	1.661	355
Staatenlos/ ungeklärt	268	250	18	
Migranten insgesamt	49.186	23.862	12.405	12.919
Bevölkerung insgesamt	157.968			
Anteil	31,1%	15,1%	7,9%	8,2%

Quelle: Referat für Statistik, Stadt Paderborn



Beratung und Leistungen bei Behinderung

Allgemeine Informationen

Schwerbehinderte Menschen oder durch die Agentur für Arbeit gleichgestellte Menschen haben Anspruch auf beratende und begleitende Unterstützung im Arbeitsleben. Sofern behinderungsbedingt arbeitsplatzgestaltende Maßnahmen erforderlich werden, kann durch die Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf beim Sozialamt eine Bezuschussung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe erfolgen.

Für schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Menschen besteht ein besonderer Kündigungsschutz. Vor Ausspruch einer Kündigung ist die Zustimmung des Inklusionsamtes Arbeit beim LWL Münster einzuholen. Die entscheidungsreife Sachverhaltsermittlung obliegt der örtlichen Fachstelle für schwerbehinderte Menschen im Beruf.

Rechtliche Grundlage

Die möglichen begleitenden Hilfen im Arbeitsleben sind geregelt im Sozialgesetzbuch IX und der Ausgleichsabgabeverordnung sowie den einschlägigen Richtlinien.
Der besondere Kündigungsschutz findet seine Grundlagen ebenfalls im Sozialgesetzbuch IX.
Vorgenannte Aufgabenbereiche sind den örtlichen Fachstellen für Schwerbehinderte Menschen im Beruf durch Satzung verpflichtend übertragen.

Sind die Prozesse kommunal steuerbar?

Die Aufgabenstellungen sind verpflichtend geregelt.



Fachstelle für schwerbehinderte Menschen im Beruf

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 38 Anträge (2022 = 35 Anträge) auf Gewährung von Zuschüssen aus

Mitteln der Ausgleichsabgabe bewilligt.

Die Ausgaben für die Förderungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe stehen nicht in direktem Zusammenhang mit der Anzahl der Förderungen, da je nach Förderungsbedarf sehr unterschiedliche Zuschussbeträge zu bewilligen sind.

Im Haushaltsjahr 2023 erfolgten Bezuschussungen in Höhe von insgesamt 128.337,85€ (2022 = 57.266€). Die vom Inklusionsamt Arbeit beim LWL zugewiesenen Mittel waren ausreichend.

Eine wichtige Kontaktstelle zur passgenauen Bestimmung der Bedarfe sind die Integrationsfachdienste, die bei langzeitbetreuten schwerbehinderten Menschen Unterstützungsbedarfe in der Regel sehr zeitnah erkennen und unterstützend geltend machen.

Ein erheblicher Anteil der Zuschussanträge bezog sich erneut auf technische Hilfen für seh- und hörbehinderte Menschen. Da diese Hilfen in der Regel eine eingeschränkte „Lebensdauer“ haben und darüber hinaus die technischen Entwicklungen ständig fortschreiten, werden häufig (grundsätzliche Anpassung ist nach 5 Jahren vorgesehen) erneute Bezuschussungen sinnvoll bzw. erforderlich. Die zeitnahen Anpassungen der technischen Hilfen tragen wesentlich zur Erhaltung der Arbeitsplätze oder zur Verbesserung der Arbeitsleistungen bei. Ein weiterer Anteil der Förderungen bezog sich auf die Ausgestaltung von Telearbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen.

Die Anzahl der Anträge auf Zustimmung zur Kündigung aufgrund des bestehenden Kündigungsschutzes nach dem Sozialgesetzbuch IX hat sich gegenüber dem Vorjahr (24 Anträge) auf 55 Anträge erhöht.

In neun Fällen wurden die Anträge zurückgenommen oder einvernehmliche Regelungen abgestimmt. Zwei Anträge befindet sich über den Jahreswechsel hinaus in der Bearbeitung. In 44 Fällen war die Zustimmung zur Kündigung zu erteilen. In einem Fall wurde eine Versagung ausgesprochen. Die Kündigungsgründe wiesen unabwendbare Fakten aus (z.B. Schließung oder Teilschließung, Umstrukturierung) und standen in einer Vielzahl der Fälle nicht im Zusammenhang mit der Behinderung.

Die Kündigungsgründe sind unternehmerische Entscheidungen, die durch die Fachstelle nicht verhandelbar sind und somit nicht in Frage gestellt werden können.

Es wurden dreizehn Kündigungsanträge auf Zustimmung zur außerordentlichen Kündigung gestellt. Die Anträge bezogen sich in der Regel auf verhaltensbedingte Gründe oder waren auf Grund tariflicher Regelungen erforderlich. In 10 Fällen kam es zur Zustimmung der Kündigung.



Schwerbehindertenfürsorge

Kündigungsschutz nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)
 Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung
 (Anträge auf Zustimmung zur Kündigung im Jahr 2023)

Anträge auf Zustimmung zur Kündigung		Entscheidungen des Inklusionsamtes-Arbeit des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe über die Anträge auf Zustimmung zur Kündigung			
davon zur		Zustimmung zur Kündigung	Versagung der Kündigung oder Rücknahme des Antrages	einvernehmliche Beendigung (z.B. durch Aufhebungsvertrag oder Eigenkündigung)	ruhende oder in Bearbeitung befindliche Anträge
ordentlichen Kündigung	außerordentl. Kündigung				
42	13	45	9	0	1

Anträge insgesamt	
2022	2023
24	55

Förderungen aus Mittel der Ausgleichsabgabe im Jahr 2023

Maßnahmen zur behindertengerechten ...			Bevolligungsbeträge insgesamt	
Gestaltung von Arbeitsplätzen (an Arbeitgeber*innen) und für techn. Hilfen an Menschen mit Behinderung	Anpassung des Wohnraumes (an betroffene Schwerbehinderte)	Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes (an Arbeitnehmer*innen)	2022	2023
36	0	2	57.266 €	128.337,85 €

Gesamtzahl der Maßnahmen	
2022	2023
35	38

Quelle: Sozialamt, Stadt Paderborn

Allgemeine Informationen	Im Wesentlichen ist die Behindertenkoordination bei allen Vorhaben und Maßnahmen der Stadt, die die Belange von Menschen mit Behinderung berühren oder Auswirkungen auf ihre Gleichstellung haben können, zu beteiligen. Dies wird insbesondere durch die Mitwirkung in unterschiedlichsten Gremien umgesetzt. Zudem widmet sich die Behindertenkoordination den unterschiedlichsten Anfragen der Bürger*innen im Themenfeld der Inklusion.
Rechtliche Grundlage	Die Aufgaben der Behindertenkoordination sind in § 5a der Hauptsatzung der Stadt Paderborn geregelt.
Sind die Prozesse kommunal steuerbar?	Die Aufgabenstellungen sind kommunal steuerbar.



Behindertenkoordination

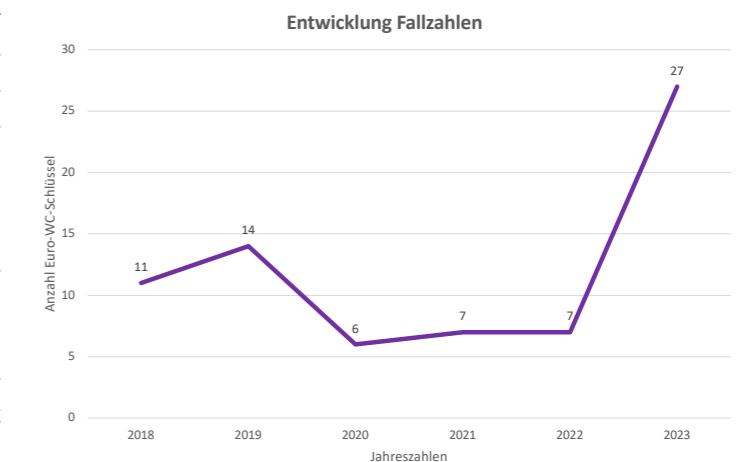
Zur Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung und zur Verwirklichung ihrer Gleichstellung und einer umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe wurde in 2023 die Zusammenarbeit mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein, dem Verein für Menschen mit Behinderung, dem Verein für Hörgeschädigtenhilfe Paderborn, engagierten Ehrenamtlichen, Betroffenen mit sehr individuellen Alltagsanliegen, der Koordinierungsstelle Inklusion u.a. weiter ausgebaut. Die Behindertenkoordination bearbeitete darüber hinaus in 2023 29 Anfragen und Hinweise betroffener Menschen mit Behinderung zu den unterschiedlichsten Themengebieten.

Sie engagierte sich aktiv im Bereich Barrierefreies Bauen. Dies umfasste sowohl die Beteiligung an Neubauprojekten wie dem Bahnhof oder dem

Stadthaus, als auch die Einbringung von Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitverfahren. Sie gab außerdem Stellungnahmen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu Barrierefreikonzepten (z.B. zum Mobilitäts-HUB) ab.

Im Jahr 2023 wurden 27 Euro-WC-Schlüssel an Berechtigte ausgegeben. Dabei handelt es sich bisher um die deutlichste Steigerung (2022 = 7). Der Prognose nach wird der Bedarf zukünftig weiter steigen.

Ein Euro-WC-Schlüssel wird gegen eine Kautions von 23€ zur Verfügung gestellt, wenn eine entsprechende Voraussetzung erfüllt ist (Grad der Behinderung oder Krankheit).





Renten- und Unfallversicherung

Allgemeine Informationen	Hilfe bei Fragen der gesetzlichen Sozialversicherung, Antragsaufnahme in sämtlichen Bereichen der Deutschen Rentenversicherung.
Rechtliche Grundlage	§§15, 16 SGB I, § 93 SGB IV, SGB VI
Sind die Prozesse kommunal steuerbar?	Nein.



Leistungen für die Rentenversicherung

Die städtische Rentenstelle bietet allen Personen, die in Paderborn wohnen oder arbeiten, kostenlose Hilfe und Unterstützung bei Fragen und Anträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung.

Im Jahr 2023 gab es einige Änderungen in der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Hinzuverdienstgrenze für Neu- und Bestandsrentner*innen vor Erreichen der Regelaltersgrenze ist ab Januar 2023 weggefallen. Nachdem in den „Coronajahren“ die Hinzuverdienstgrenze stark erhöht wurde, wurde sie nun ganz aufgehoben. Dieses hat viele Personen dazu animiert, eine vorgezogene Altersrente zu beantragen und trotzdem weiter in vollem Umfang zu arbeiten.

Eine Änderung gab es auch bei der Hinzuverdienstgrenze für Renten wegen Erwerbsminderung. Diese lag bisher noch immer bei 6.300€ bei Renten wegen voller Erwerbsminderung. Nun wird die Grenze jährlich dynamisch angepasst und lag im Jahr 2023 bei 17.823,75€ und bei Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung bei mindestens 35.647,50€. Es

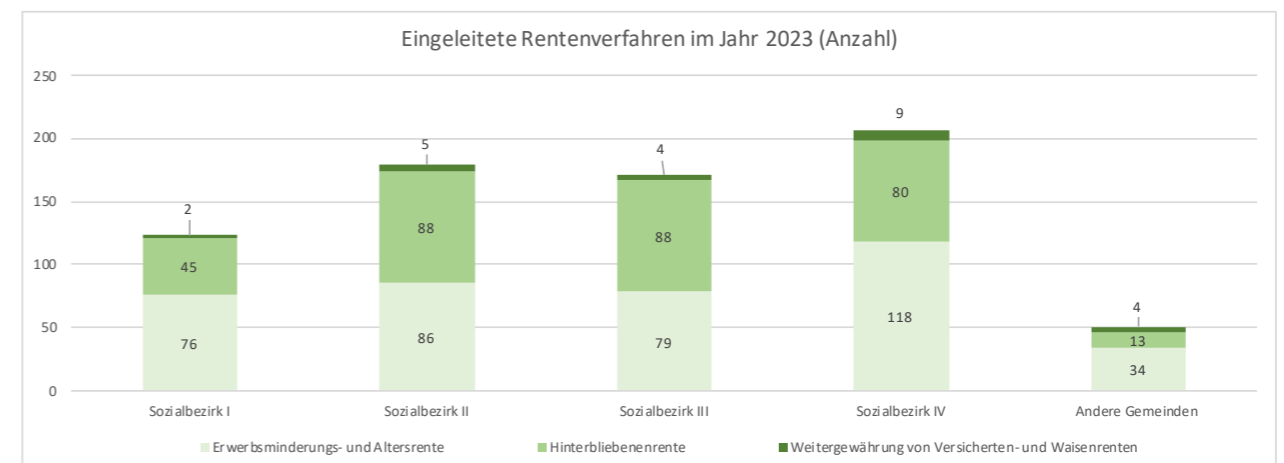
gilt jedoch weiterhin, dass eine Beschäftigung nur im Rahmen des festgestellten Leistungsvermögens, z.B. täglich 3-6 Stunden, ausgeübt werden darf. Ansonsten kann der Anspruch auf die Rente trotz Einhaltung der Hinzuverdienstgrenze entfallen.

Zum 01.07.2023 gab es erneut eine starke Rentenerhöhung. Im Westen stiegen die Renten um 4,39% und im Osten um 5,86%. Diese Erhöhung hat die Auswirkung, dass es in Ost- und Westdeutschland nun einen einheitlichen Rentenwert in Höhe von derzeit 37,60€ gibt. Diese Angleichung erfolgte ein Jahr früher als gesetzlich vorgesehen war.

Ebenfalls zum 01.07.2023 wurden Änderungen bei der Erhebung des Pflegeversicherungsbeitrages vorgenommen. Der Beitragssatz wurde in der sozialen Pflegeversicherung auf 3,4% angehoben. Je nach Anzahl der Kinder bis zum 25. Lebensjahr (bis zum 5. Kind) verringert sich der Beitragssatz um je 0,25%.

Für kinderlose Rentner*innen gibt es einen Zuschlag in Höhe von 0,6% auf somit 4,0%. Die Beitragssätze sollen automatisch angepasst werden. Hierzu ist geplant, bis zum 31.03.2025 ein digitales Daten-Abrufverfahren zu entwickeln. Die angehobenen Beitragssätze wurden bereits im Rahmen der Rentenanpassung 2023 für Rentner*innen ohne Kinder und mit einem Kind ab dem 01.07.2023 berücksichtigt. Die Reduzierung soll im Daten-Abrufverfahren rückwirkend erfolgen.

Leistungen für die Rentenversicherung	2022	2023
Versichertenrente		
Erwerbsminderungsrente und Altersrente	316	393
Hinterbliebenenrente (Witwen- und Waisenrente, Erziehungsrente)	296	314
Weitergewährung von Versichertenrente und Halbwaisenrente	22	24
Eingeleitete Rentenverfahren insgesamt	634	731
Sonstige Leistungen für die Sozialversicherung		
Anträge auf Leistungen zur Teilhabe/Rehabilitationsanträge der Deutschen Rentenversicherung	4	6
Anträge auf Kontoklärung bzw. Rentenauskunft einschließlich Versorgungsausgleich	90	24
Anrechnungszeiten (AZ)	25	22
Fremdrentengesetz (FRG) u. SV-Abkommen zwischen der BR Deutschland und der VR Polen	4	4
Rentenreformgesetz 1992 (RRG)	4	0
Anträge auf Anerkennung der Kindererziehungs- u. Kinderberücksichtigungszeiten (KEZ/KiBüZ)	31	47
Anträge auf Umwandlung in eine andere Rentenart	29	22
Anträge auf Nachversicherung Art. 131 GG u. Erstattung	0	1
Amtshilfeersuchen, Auskunft und Beratung, Zeugenvernehmungen, Widerspruchs-/Klageverfahren	2.250	2.180
Vernehmungen für die Berufsgenossenschaften	0	0
Sonstige Leistungen insgesamt	2.437	2.306



Quelle: Sozialamt, Stadt Paderborn



Hilfen nach dem SGB XII

Allgemeine Informationen	Das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) regelt die Sozialhilfe in Deutschland. Das Gesetz trat mit Wirkung vom 01.01.2005 in Kraft und löste das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) ab.
Rechtliche Grundlage	SGB XII
Sind die Prozesse kommunal steuerbar?	Nein.

Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)

Das SGB XII unterscheidet zwei Personengruppen bzw. Hilfearten:

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII

Hiernach erhalten Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, beschaffen können und keinen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) oder Bürgergeld (SGB II) haben.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII

Hiernach erhalten ältere und dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen Grundsicherungsleistungen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus dem Einkommen und Vermögen beschaffen können.

Der notwendige Lebensunterhalt umfasst insbesondere Ernährung, Unterkunft und Heizung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat sowie persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Zu den persönlichen Bedürfnissen des täglichen Lebens gehören in vertretbarem Umfang u.a. auch die Teilnahme am kulturellem Leben.

Kinder und Eltern werden im Rahmen Ihrer Möglichkeiten zum Unterhalt herangezogen. Die Voraussetzungen werden unterhaltsrechtlich geprüft.

Leistungen nach dem 5.-9. Kapitel SGB XII (Sozialhilfe in besonderen Lebenslagen)

Bei den Hilfen in besonderen Lebenslagen handelt es sich insbesondere um Leistungen der Hilfen zur Gesundheit, Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (z.B. Kostenübernahme für eine Wohnungsentrümpelung) und Hilfen zur Übernahme von Bestattungskosten, soweit den hierzu Verpflichteten die Kostentragung nicht zugemutet werden kann.

Die Leistungen nach dem 5.-9. Kapitel SGB XII werden bei Vorliegen der Voraussetzungen neben den Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII erbracht.

Entwicklung der Zahlen von 31.12.2022 bis 31.12.2023

Die Zahl der Leistungsempfänger*innen nach dem 3. Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt) sowie nach den Bestimmungen des 5.-9. Kapitel SGB XII (Hilfe in besonderen Lebenslagen) haben sich von 538 Personen im Jahr 2022 auf 629 Personen im Jahr 2023 erhöht. Die weit überwiegende Zahl dieser Leistungsempfänger*innen nach den Bestim-

Leistungen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII)

	31.12.22	31.12.23	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
			absolut	in Prozent
1. Leistungen nach dem 3. & 5.-9. Kapitel (ohne 4. Kapitel "Grundsicherung")				
a) Anzahl Leistungsempfänger/innen (Pers.)	538	629	91	16,91%
b) Anzahl der Fälle	655	693	38	5,80%
2. Leistungen nach dem 4. Kapitel				
a) Anzahl Leistungsempfänger/innen (Pers.)	2746	2769	23	0,84%
b) Anzahl der Fälle	2522	2597	75	2,97%

Quelle: Sozialamt, Stadt Paderborn

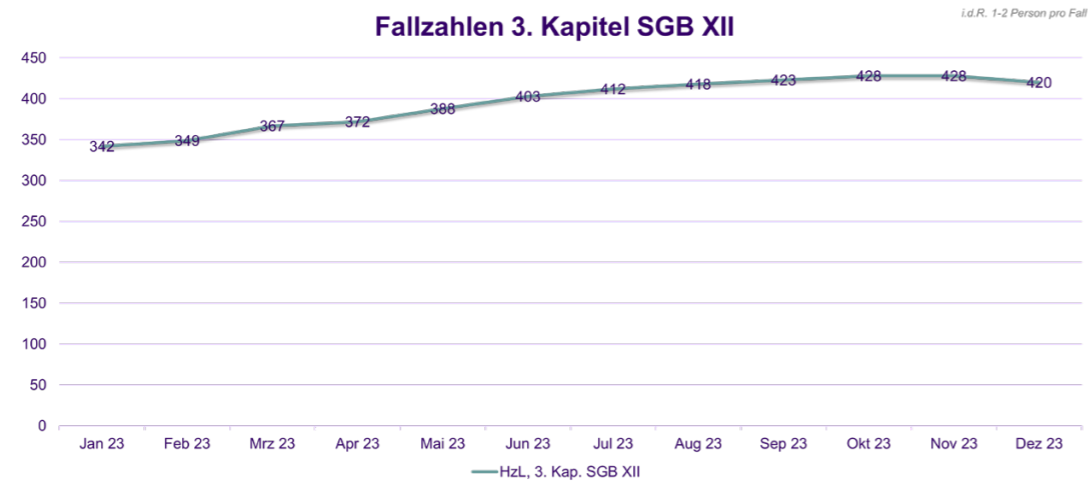
mungen des 3. Kapitel SGB XII, wird erfahrungsgemäß mittelfristig dauerhaft erwerbsgemindert sein und Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII erhalten.

Es ist festzustellen, dass die Anzahl der Fälle die Personenanzahl deutlich übersteigt. Dies begründet sich dadurch, dass z.B. in einem Bestattungsfall zwar eine Person verstorben, die Kostentragung jedoch von mehreren Verpflichteten zu prüfen ist (z.B. hinterbliebener Ehegatte und 3 Kinder = 4 Fälle).

Bei den Leistungsempfänger*innen nach dem 4. Kapitel SGB XII – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – ist im Jahr 2023 ein Anstieg auf 2769 Personen zu beobachten. 2022 waren es 2746 Leistungsempfänger*innen. Während sich die künftige Zahl der Leistungsempfänger*innen, die dauernd erwerbsgemindert sind, nicht prognostizieren lässt, so wird aufgrund der demografischen Entwicklung die Zahl der über 65-jährigen Leistungsempfänger*innen und damit auch die

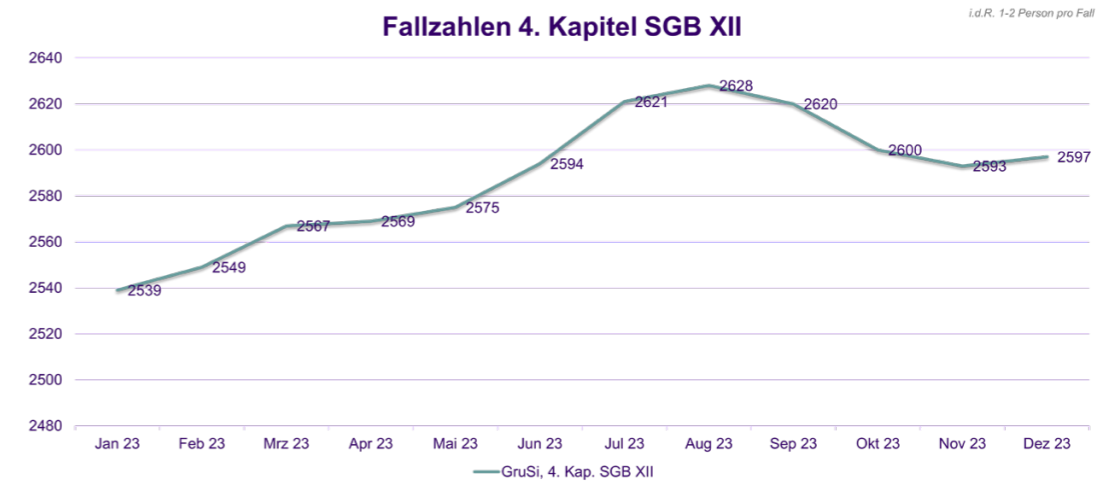
Gesamtzahl zumindest mittelfristig weiter steigen. Dies hängt insbesondere von der künftigen Rentenentwicklung ab.

Zudem ist die Zahl der leistungsberechtigten Personen durch die erhebliche Erhöhung der Regelleistungen durch den Gesetzgeber zum 01.01.2023 gestiegen und wird zum 01.01.2024 erneut steigen, sodass weiterhin mit einem Zuwachs von leistungsberechtigten Personen und mit einem Fallanstieg zu rechnen ist.



Es werden in diesem Schaubild die Gesamtfallzahlen der Leistungsfälle abgebildet, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII beziehen. Die Leistungsfälle des 5.-9. Kapitel SGB XII bleiben bei dieser Darstellung außer Acht. Es handelt sich hierbei um die Anzahl der laufenden Fälle sowie auch um die noch anhängigen Fälle, bei denen noch keine endgültige Entscheidung hinsichtlich einer Bewilligung bzw. Ablehnung einer Leistungsgewährung nach den Bestimmungen des SGB XII erfolgt ist.

Auch im Jahr 2023 konnte ein stetiger Anstieg der Fallzahlen festgestellt werden. Dies ist zum einen auf die erhebliche Erhöhung der Regelleistungen durch den Gesetzgeber zurückzuführen (z. B. Erhöhung der Regelleistungen eines Haushaltsvorstandes von bislang mtl. 449,00€ (bis 31.12.2022) auf mtl. 502,00€ (bis 31.12.2023) auf mtl. 563,00€ (ab 01.01.2024)) sowie einem stetigen Anstieg von Personen, bei denen eine zeitweise befristete Erwerbsminderung im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. keine Leistungsfähigkeit von mindestens 3 Stunden pro Tag, festgestellt worden ist.



Im Jahr 2023 stiegen die Fallzahlen im Laufe des Monats Januar 2023 von 2.539 bis Dezember 2023 auf 2.597 Fällen an. Der Höchststand wurde im September 2023 mit einer Fallzahl von 2.628 Fällen erreicht.

Aufgrund der schwierigen Personalsituation in der Leistungsabteilung, konnten angelaufene Postrückstände erst mit zusätzlichem Personal bewerkstelligt werden, so dass sich die Fallzahlen zum Jahresende 2023 reduzierten.

Leistungsfälle von geflüchteten Personen aus der Ukraine

Bei den vorgenannten Darstellungen wurden die Leistungsempfänger*innen der ukrainisch geflüchteten Personen nicht berücksichtigt, da dieser Personenkreis gesondert statistisch erfasst wird.

Ende des Jahres 2023 summieren sich jedoch zusätzlich 37 Leistungsfälle von ukrainisch geflüchtete Personen im Leistungsbereich des 3. Kapitel SGB XII und 129 Fälle im Leistungsbereich des 4. Kapitel des SGB XII.

Einnahmen nach Hilfearten gegliedert (SGB XII)

Die Zahlen können beim Kreis Paderborn erfragt werden.

Ausgaben nach Hilfearten gegliedert (SGB XII)

Die Zahlen können beim Kreis Paderborn erfragt werden.



Unterhaltsvorschuss

Allgemeine Informationen	Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) haben Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die bei einem Elternteil leben, der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder dauernd von seinem/ihrer Ehegatten/Ehegattin oder Lebenspartner*in getrennt lebt. Die Leistungen werden gewährt, wenn der haushaltsferne andere Elternteil keine oder nicht ausreichende Unterhaltsleistungen erbringt bzw. erbringen kann.
Rechtliche Grundlage	Grundlage für die Gewährung von Leistungen ist das Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen. Für die Heranziehung des haushaltsfernen Elternteiles zum Unterhalt gelten die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches sowie die einschlägigen Verordnungen und Richtlinien.
Sind die Prozesse kommunal steuerbar?	Die Möglichkeiten der Steuerung sind eingeschränkt. Durch intensive Maßnahmen im Rahmen der Unterhaltsheranziehung dürfte eine Verringerung der Ausgaben und ggf. die Einstellung laufender Leistungsfälle möglich sein.

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Im Jahr 2023 ist die Zahl der Kinder, die Unterhaltsvorschuss erhalten, um ca. 60 laufende Fälle gesunken.

Auch im Jahr 2023 sind die Mindestunterhaltssätze wieder gestiegen. In der Altersstufe 1 (0 - 5 Jahre) um 5,7%, in der Stufe 2 (6 - 11Jahre) um 6,8% und in der Stufe 3 (11-17 Jahre) um 7,8%. Die finanziellen Auswirkungen betragen ca. 3,36%. Das spiegelt die Steigerungen der Vorjahre wieder.

Die Heranziehung des Unterhalts obliegt bei Neufällen, die noch nie Unterhaltsvorschuss bezogen haben, dem Landesamt für Finanzen. (Änderung vom 01.07.2019).

Bei der Unterhaltsvorschusskasse Paderborn werden noch Fälle verfolgt, die bereits vor dem Stichtag Leistungen bezogen haben. Hierbei kann es sich um laufende Fälle (die früher bereits Leistungen erhalten haben) oder auch um Altfälle handeln. Das

	2022	2023
I. Altersstufe (0 bis 5 Jahre)	177,00 €	230,00 €
II. Altersstufe (6 bis 11 Jahre)	236,00 €	301,00 €
III. Altersstufe (12 bis 17 Jahre)	314,00 €	395,00 €

Quelle: Sozialamt, Stadt Paderborn

hängt mit der geringeren Zahl der Neuzugänge zusammen.

Grundsätzlich ist die Stadt Paderborn zu 30% an den Ausgaben und zu 50% an den Einnahmen beteiligt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Einnahmen, die das Landesamt für Finanzen erzielt, nicht auf die Kommunen verteilt werden.

Aufgrund der rückläufigen - von hier zu verfolgenden Fälle - sinkt die Einnahmequote entsprechend,

so dass in diesem Jahr noch 22% der Ausgaben durch Einnahmen gedeckt sind.

Weiterhin arbeitsintensiv sind die Fälle der in Paderborn lebenden Flüchtlinge. Die benötigten Nachweise und Urkunden können nicht oder nicht zeitnah beigebracht werden.

Monat	Bestand aus Vormonat	Zugänge	Bearbeitete Fälle	Abgänge	Bestand
Januar	1.652	26	1.678	49	1.629
Februar	1.629	25	1.654	45	1.609
März	1.609	25	1.634	24	1.610
April	1.610	15	1.625	35	1.590
Mai	1.590	28	1.618	29	1.589
Juni	1.589	35	1.624	28	1.596
Juli	1.596	32	1.628	35	1.593
August	1.593	39	1.632	35	1.597
September	1.597	35	1.632	41	1.591
Oktober	1.591	28	1.619	34	1.585
November	1.585	35	1.620	34	1.586
Dezember	1.586	33	1.619	26	1.593

	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Ausgaben	4.823.456,41 €	4.985.452,21 €
Einnahmen	1.132.685,34 €	1.092.680,07 €
Einnahmequote	23,48%	21,92%

Quelle: Sozialamt, Stadt Paderborn



Freiwillige Hilfen und Zuschüsse

Allgemeine Informationen	Es handelt sich um verschiedene freiwillige Zuwendungen in sozialpolitischen Bereichen.
Rechtliche Grundlage	Beschlüsse des Ausschusses für Soziales, Senioren und Inklusion.
Sind die Prozesse kommunal steuerbar?	Die Prozesse sind steuerbar, da es sich bei den Zuschüssen um freiwillige Zuwendungen handelt.

Freiwillige Hilfen und Zuschüsse

Im Haushalt des Sozialamtes der Stadt Paderborn waren im Berichtsjahr 2023 insgesamt Haushaltsmittel für freiwillige Zuschüsse mit einem Gesamtvolumen von 1.709.073,45€ veranschlagt. In diesem Betrag enthalten sind die in den beiden Produktgruppen 0501 und 0502 veranschlagten Ansätze von 144.100€ bzw. 1.564.973,45€ freiwilligen Hilfen und Zuschüssen.

Im Folgenden wird nur die Produktgruppe 0502 betrachtet.

Im Budget des Sozialamtes sind nach wie vor drei Hilfsfonds für verschiedene Anlässe eingerichtet, die unter bestimmten Voraussetzungen und unter dem Ausschluss gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsmöglichkeiten Dritter, Hilfen vorsehen können. Der verfügbare und auch für 2023 auskömmliche Finanzrahmen dieser drei Fonds betrug hierfür unverändert 25.000€. Zusätzlich waren und sind Haushaltsmittel in Höhe von 6.400€ für Sportangebote für Geflüchtete im Haushalt eingestellt.

Die Maßnahmen basieren auf einer Kooperation zwischen der Koordinierungsstelle für Flüchtlingsangelegenheiten (KOST) und dem Kreissportbund Paderborn e.V.

Die Förderungen der Wohlfahrtsverbände sowie ehrenamtlich geführten Vereine – zumeist Zuschüsse zur teilweisen oder vollständigen Abdeckung von Personal- und/oder Sachkostendefiziten – umfassen zum Teil Ko-Finanzierungen des Kreises Paderborn, des Landes NRW oder projektbezogene Förderungen sonstiger Dritter.

Gesetzliche Ansprüche auf eine grundsätzliche Bezuschussung sind aus dem SGB XII nicht abzuleiten.

Die Bezuschussungen von Institutionen (institutionelle Förderung) oder bestimmten Aufgaben beziehen sich sowohl auf hauptamtliche als auch ehrenamtlich geführte Stellen.

Im Berichtszeitraum 2023 wurden gefördert:

Anzahl Zuschussempfänger*innen	Betrag 2022	Betrag 2023
Hauptamtlich (35), davon	1.029.120,08 €	1.556.715,05 €
- Wohlfahrtsverbände, sonstige Träger (30)	1.024.620,08 €	1.556.715,05 €
- Kirchliche Träger (Seniorenbegegnungsstätten) (5)	4.500,00 €	0
Ehrenamtlich (22), davon	15.640,36 €	8.258,40 €
- Selbsthilfegruppen (8)	4.259,60 €	400,00 €
- Migrantenselbstorganisationen (MSO) (14)	11.380,76 €	7.858,40 €
Gesamt	1.044.760,44 €	1.564.973,45 €

Quelle: Sozialamt, Stadt Paderborn

Seit 2020 sieht der Haushalt des Sozialamtes eine 2%ige Dynamisierung für freiwillige Zuwendungen vor. Die Fortschreibung dient dazu, steigende Aufwendungen für hauptamtlich eingesetztes Personal in Verbindung mit Sachkosten zum Teil mit abdecken zu können, soweit ein in der Gesamtfinanzierung einkalkulierter Eigen- bzw. Trägeranteil 15% übersteigt.

Mit Aufgabenzuweisungsbeschluss vom 27.03.2021 sind dem Ausschuss für Soziales, Senioren und Inklusion die Aufgaben zur Förderung der Drogenhilfeangebote übertragen worden.

Die zuvor vom Jugendamt hierzu bewirtschafteten Haushaltsansätze werden seit 2022 im Budget des Sozialamtes ausgewiesen. Der Aufwand dazu belief sich im Jahr 2023 auf 280.470€.



Hilfen nach dem AsylbLG

Allgemeine Informationen	Im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind seit 1993 die Höhe und Form von Leistungen geregelt, die materiell hilfebedürftige Asylbewerber*innen, Geduldete sowie Ausländer*innen, die vollziehbar zur Ausreise verpflichtet sind, in der Bundesrepublik Deutschland beanspruchen können.
Rechtliche Grundlage	AsylbLG.
Sind die Prozesse kommunal steuerbar?	Nein.

Hilfen nach dem AsylbLG

Die Zahl der Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten, ist von 1.132 Personen im Dezember 2022 auf 278 Personen im Dezember 2023 gesunken.

Von den insgesamt 278 Personen haben Ende des Jahres 2023 noch 33 ukrainisch geflüchtete Personen Leistungen im Rahmen des AsylbLG bezogen. Neu eingereiste Ukrainer*innen erhalten bis zur Erteilung des erforderlichen Aufenthaltstitels zunächst Leistungen nach dem AsylbLG bis eine Überleitung in den jeweiligen Rechtskreis des SGB II oder SGB XII erfolgen kann.

Bis heute stellen monatlich zwischen 20 und 30 neu eingereiste Ukrainer*innen einen Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG in Paderborn.

Die Leistungsgewährung nach dem AsylbLG wird durchschnittlich 6-8 Wochen erbracht bis der Aufenthaltstitel erteilt und eine Überleitung in den Rechtskreis des SGB II bzw. SGB XII erfolgen kann.

Erstaufnahmeeinrichtung des Landes NRW: Die Dempsey-Kaserne

Der Rückgang der zugewiesenen

Asylbewerber*innen ist auf die Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung des Landes NRW in der Dempsey-Kaserne in Schloß Neuhaus zurückzuführen. Die Anzahl der dort untergebrachten Personen wurden zunächst bis 31.05.2023 zu 50% auf die Erfüllungsquote nach dem sog. „Königsteiner-Schlüssel“ angerechnet. Ab 01.06.2023 erfolgte eine Anhebung der Anrechnungsquote auf 100%.

Durch den Betrieb einer Erstaufnahmeeinrichtung von geflüchteten Personen verspricht sich das Land NRW eine höhere Akzeptanz der Bevölkerung in der Kommune.

Mit Aufnahme von geflüchteten Personen in der Dempsey-Kaserne wurde die Quote für Paderborn im Jahr 2023 über 100% erfüllt, so dass zusätzlich keine regulären Asylbewerberzuweisungen für das Stadtgebiet erfolgt sind. Im Jahr 2023 sind insgesamt nur 17 Personen zugewiesen worden.

Geduldete Personen

Seit 2023 haben geduldete Personen die ausländerrechtliche Möglichkeit, einen sog. Chancenaufent-

halt zu erlangen. Demnach können Personen, die sich bereits seit 5 Jahren in Deutschland aufhalten und die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, eine 18-monatige Aufenthaltserlaubnis erhalten. Mit Erteilung dieser Aufenthaltserlaubnis liegen die Voraussetzungen für einen Bürgergeld-Bezug nach den Bestimmungen des SGB II vor.

Während der 18 Monate haben sich die Personen um entsprechende Passpapiere und die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu bemühen, um den eigenen Lebensunterhalt sicherstellen zu können. Gelingt dies innerhalb der 18 Monate nicht, erfolgt eine erneute Überleitung in den Leistungsbereich des AsylbLG.

Ausgaben (Auszahlungen)	Summe
Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)	2.071.699,75 €
Hilfe zum Lebensunterhalt	1.527.939,02 €
Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII	543.760,73 €
Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)	604.979,48 €
Sachleistungen	228.775,21 €
Wertgutscheine	
Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	216.485,36 €
Geldleistungen für den Lebensunterhalt	159.718,91 €
Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)	319.298,37 €
Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	- €
Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)	14.809,00 €
Sachleistungen	- €
Geldleistungen	14.809,00 €

Einnahmen (Einzahlungen)	Summe
Aufwändungsersatz; Kostenersatz; Rückzahlung gewährter Hilfen	196.210,14 €
(Tilgung und Zinsen von Darlehen)	
Leistungen Dritter	5.601,50 €
Übergeleitete Ansprüche und Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete; sonstige Ersatzleistungen	
Leistungen von Sozialleistungsträgern	401.880,30 €
FlüAG-Zuweisungen durch das Land	1.559.666,00 €

Duldungspauschale gemäß § 4 Abs 6 FlüAG; Nachmeldung bis 31.12.2025 möglich. Die Meldung wird gegenwärtig bearbeitet.

Quelle: Amtliche Statistik IT.NRW & Sozialamt, Stadt Paderborn



Hilfen nach dem SGB II

Arbeitslosenzahlen im Vergleich

Stichtag	Stadt Paderborn		Kreis Paderborn		Nordrhein-Westfalen		Deutschland	
	absolut	Quote	absolut	Quote	absolut	Quote	absolut	Quote
31.03.18	5.351	6,5%	8.814	5,2%	671.806	7,1%	2.458.110	5,5%
30.06.18	5.145	6,1%	8.403	4,9%	644.449	6,7%	2.275.787	5,0%
30.09.18	5.327	6,4%	8.683	5,1%	634.362	6,6%	2.256.473	5,0%
31.12.18	5.096	6,1%	8.286	4,8%	614.753	6,4%	2.209.546	4,9%
31.03.19	5.211	6,3%	8.669	5,1%	634.643	6,6%	2.301.121	5,1%
30.06.19	5.038	6,0%	8.233	4,7%	633.492	6,5%	2.216.243	4,9%
30.09.19	5.276	6,3%	8.583	4,9%	635.034	6,5%	2.234.030	4,9%
31.12.19	5.203	6,2%	8.530	4,9%	624.359	6,4%	2.227.159	4,9%
31.03.20	5.651	6,7%	9.219	5,3%	648.187	6,7%	2.335.367	5,1%
30.06.20	6.694	7,8%	11.018	6,3%	770.793	7,9%	2.853.307	6,2%
30.09.20	6.237	7,3%	10.365	5,9%	773.768	7,9%	2.847.148	6,2%
31.12.20	5.836	6,8%	9.726	5,6%	734.384	7,5%	2.707.242	5,9%
31.03.21	6.176	7,2%	10.122	5,8%	756.465	7,7%	2.827.449	6,2%
30.06.21	5.774	6,7%	9.387	5,4%	725.623	7,4%	2.613.825	5,7%
30.09.21	5.194	6,0%	8.367	4,8%	688.652	7,0%	2.464.793	5,4%
31.12.21	4.938	5,7%	8.068	4,6%	651.366	6,7%	2.329.529	5,1%
31.03.22	4.913	5,7%	8.038	4,6%	652.863	6,7%	2.362.162	5,1%
30.06.22	5.055	5,9%	8.205	4,7%	657.985	6,7%	2.362.888	5,2%
30.09.22	5.452	6,3%	8.990	5,1%	681.795	7,0%	2.485.738	5,4%
31.12.22	5.515	6,4%	9.155	5,2%	675.038	6,9%	2.453.879	5,4%
31.03.23	5.687	6,6%	9.461	5,4%	704.580	7,2%	2.593.774	5,7%
30.06.23	5.721	6,6%	9.476	5,3%	707.549	7,2%	2.554.982	5,5%
30.09.23	5.611	6,4%	9.302	5,2%	712.438	7,2%	2.627.099	5,7%
31.12.23	5.702	6,6%	9.438	5,3%	711.164	7,2%	2.636.728	5,7%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Strukturmerkmale von Bedarfsgemeinschaften und Personen im SGB II-Bezug, die in Paderborn für die 15 Sozialräume vorliegen

	2019	2020	2021	2022	2023
Bedarfsgemeinschaften (BG)	6513	6645	6250	6359	6336
mit 1 Person	3.452	3.583	3.391	3.367	3.407
mit 2 Personen	1.242	1.213	1.163	1.220	1.207
mit 3 und mehr Personen	1.819	1.849	1.696	1.772	1.722
Single-BG	3.452	3.581	3.390	3.364	3.407
Alleinerziehende-BG	1.169	1.123	1.064	1.199	1.143
Partner-BG mit Kindern	1.119	1.178	1.056	1.066	1.065
Partner-BG ohne Kinder	634	618	603	599	580
nicht zuordenbare BG	139	145	137	131	141
BG - Gesamtregelleistung	6.503	6.634	6.242	6.355	6.332
BG - Unterkunft	6.287	6.380	6.023	6.046	6.050
Personen in BG	13208	13497	12676	13044	12858
Kinder u. 15 Jahren in BG	4.422	4.488	4.200	4.447	4.289
Leistungsberechtigte	12.584	12.912	12.136	12.541	12.368
Regelleistungsberechtigte	12.479	12.764	11.971	12.381	12.208
Erwerbsfähige Leistungs-berechtigt	8867	9109	8562	8761	8783
Männer	4.346	4.454	4.130	4.020	4.069
Frauen	4.521	4.655	4.432	4.741	4.714
unter 25 Jahren	1.692	1.694	1.581	1.600	1.658
25 bis unter 55 Jahre	5.645	5.839	5.421	5.541	5.570
55 Jahre und älter	1.530	1.576	1.560	1.620	1.555
Deutsche	5.724	5.859	5.503	5.104	4.990
Ausländer*innen	3.125	3.237	3.059	3.657	3.793
Alleinerziehende ELB	1.145	1.105	1.051	1.190	1.134
Erwerbstätige ELB	2.442	2.212	2.075	1.921	1.938
Nichterwerbsfähige gesamt	3.612	3.655	3.409	3.620	3.425

Stand: jeweils 30.09. des Jahres

Quelle: Bundesagentur für Arbeit



Arbeitslose nach ausgewählten Merkmalen, die in Paderborn für die 15 Sozialräume vorliegen

Merkmale	2019	2020	2021	2022	2023
Arbeitslose (31.12.2023)					
Insgesamt	5.203	5.836	4.938	5.515	5.702
Männer	2.954	3.279	2.750	2.958	3.088
Frauen	2.249	2.557	2.188	2.557	2.614
Deutsche	3.774	4.285	3.598	3.626	3.730
Ausländer	1.425	1.547	1.340	1.889	1.972
unter 25 Jahren	480	497	422	465	521
55 Jahre und älter	1.344	1.433	1.261	1.388	1.396
Arbeitslose iRK SGB III	1.675	2.064	1.240	1.346	1.557
Arbeitslose iRK SGB II	3.528	3.772	3.698	4.169	4.145
ohne Berufsausbildung	3.005	3.330	2.975	3.178	3.245
mit Berufsausbildung	1.712	1.934	1.564	1.737	1.818
m. akademischem Abschl.	486	572	399	600	638
ohne Schulabschluss	974	1.025	905	1.005	1.011
mit Hauptschulabschluss	1.644	1.803	1.576	1.551	1.611
mit Mittlerer Reife	840	939	805	1.060	1.086
mit Abitur	1.232	1.408	1.088	1.271	1.329
Langzeitarbeitslose	1.823	2.249	2.269	2.092	2.172

Quelle: Bundesagentur für Arbeit



Leistungen für Bildung und Teilhabe

Allgemeine Informationen	Leistungen für Bildung und Teilhabe junger Menschen.
Rechtliche Grundlage	SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz, Bundeskindergeldgesetz.
Sind die Prozesse kommunal steuerbar?	Nein, da es sich um bundesrechtliche Regelungen handelt.

Aufgrund der unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen beziehen sich die BuT-Leistungen, die durch das Sozialamt gewährt werden, auf die Produkte 050201 (Hilfen nach dem SGB XII), 050205 (Hilfen nach dem AsylbLG) und 100501 (Subjektive Förderung von Wohnraum/Wohngeld).

Allgemeines

Kinder, Jugendliche und junge Volljährige innerhalb eines Familienverbandes oder als eigenständiger Haushalt, die Arbeitslosengeld II/Sozialgeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherungsleistungen, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten, haben einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und gesellschaftliche Teilhabe.

Das sog. „Bildungs- und Teilhabepaket“ gilt grundsätzlich für junge Menschen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

Für die Gewährung von Leistungen für die kulturelle und soziale Teilhabe (z.B. finanzielle Unterstützung von Vereins- oder Freizeitaktivitäten) gilt eine Altersgrenze bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Mit Ausnahme von Empfängern*innen von Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem Sozialgesetz Teil II (SGB II), ist das Sozialamt der Stadt Paderborn für die Leistungsgewährung an allen übrigen Leistungsberechtigten im Stadtgebiet zuständig.

Um Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten zu können, bedarf es grundsätzlich eines formalen Antrages. Dieser Grund- bzw. Globalantrag gilt für sämtliche Leistungen, die im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes gewährt werden können.

Im Rahmen des zum 01.08.2019 in Kraft getretenen „Starke-Familien-Gesetzes“ gelten unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen zum regulären Antragsverfahren.

So können Leistungen für Ausflüge und Klassenfahrten gesammelt für Schülerinnen und Schüler direkt an die Schule ausgezahlt werden, sofern dieses im Vorfeld von dort beantragt wurde. In diesen Fällen obliegt der Schule die Prüfung der „Zugangsvoraussetzungen“.

Darüber hinaus ergeben sich Erleichterungen im Antragsverfahren. Leistungen zur Bildung und Teilhabe gelten bei der Beantragung von Asyl-, Sozialhilfe- oder Grundsicherungsleistungen als beantragt.

Es gelten folgende Förderstrukturen:

Gemeinsame Mittagsverpflegung

- Zielgruppe:
Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres in Kitas und Schulen oder im Rahmen von Kindertagespflege.

- Förderhöhe/Bedingungen:
Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen. Ein Eigenanteil des/der Antragsteller*in wird nicht erhoben.

- Hinweise:
Abrechnung mit dem/der Anbieter*in oder Geldleistung an den/die Antragsteller*in (Wahlerklärung).

Berufsschüler*innen, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Ergänzende außerschulische Lernförderung

- Zielgruppe:
Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen.

- Förderhöhe/Bedingungen:
Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen, soweit angemessen. Sie bestimmen sich nach der Qualifikation der Person oder dem Institut/gewerblichen Anbieter, die Lernförderungen durchführen sowie dem in der Regel für das Schuljahr festgelegten Stundenkontingent von bis zu 35 Zeitstunden je Fach.

- Hinweise:
Die jeweilige Schule bestätigt den Lernförderbedarf und trifft insbesondere eine Aussage zur Erreichung der nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele.

Die Dauer der Förderung bestimmt sich nach einer ggf. auch längerfristigen Bedarfslage, wobei die Anzahl der Fächer mit Unterstützungsbedarf grundsätzlich nicht begrenzt ist.

Die Lernförderung muss hinsichtlich der Intensität der zeitlichen Durchführung mit dem Kindeswohl vereinbar sein.

Berufsschüler*innen, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Nach dem für die Jahre 2021 bis 2023 geltenden Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ können unter anderem an Schulen Angebote zum Abbau von Lernrückständen zum Zuge kommen.

Sofern diese Leistungen und außerschulischen Lernförderungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket deckungsgleich sind, gehen die schulischen Maßnahmen den BuT-Leistungen vor.

Tagesausflüge/mehrtägige Ausflüge

- Zielgruppe:
Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen.
Kinder, die in Kitas oder im Rahmen der Kindertagespflege betreut werden.

- Förderhöhe/Bedingungen:
Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen.

- Hinweise:
Fahrten als schulische Veranstaltungen gemäß den schulrechtlichen Bestimmungen werden im Rahmen des Unterrichtes durchgeführt.

Schüleraustausch-Programme im In- und Ausland sind zu berücksichtigen, sofern sie ebenfalls als schulische Maßnahmen gelten. Aufwendungen für privat organisierte Maßnahmen im Rahmen eines Austausches bleiben hingegen von einer Förderung ausgeschlossen.



Schüler*innenbeförderung

- Zielgruppe:
Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und auf eine Beförderung nach den Umständen des Einzelfalls angewiesen sind.
- Förderhöhe/Bedingungen:
Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen für die günstigste Beförderungsmöglichkeit. Ein Eigenanteil wird vom Antragsteller/von der Antragstellerin nicht erhoben.
- Hinweise:
Die Schüler*innenbeförderung bezieht sich auf die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsgangs. Bei Bedarf ist die Ablehnung der Aufnahme durch die nächstgelegene Schule nachzuweisen.

Für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ist die nächstgelegene Schule der jeweils gewählte oder von der Schulaufsichtsbehörde bestimmte Förderort gemäß § 20 Schulgesetz NW.

Eine Erstattung der Aufwendungen kommt nur dann in Betracht, soweit kein Anspruch auf Kostenübernahme von dritter Seite (z.B. Schulträger im Rahmen der Schülerfahrkostenverordnung) besteht.

Die Ablehnung des Schulträgers zur Übernahme der Fahrkosten sowie die Bescheinigung über einen zu leistenden Eigenanteil sind im Rahmen der Antragstellung vorzulegen.

Berufsschüler*innen, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (Schulbedarfspauschale)

- Zielgruppe:
Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen.
- Förderhöhe/Bedingungen:
Im Rahmen des zum 01.08.2019 in Kraft getretenen „Starke-Familien-Gesetzes“ werden die Schulbedarfspauschalen analog der Fortschreibung der regulären Regelbedarfe nach dem SGB XII erstmals ab 2021 jährlich fortgeschrieben.

Für das Kalenderjahr 2023 gelten folgende Pauschalsätze zu den jeweiligen Schulhalbjahren:
58€ (Beginn 2. Schulhalbjahr 01.02.2023)
116€ (Beginn 1. Schulhalbjahr 01.08.2023)

- Hinweise:
Die Vorlage einer Schulbescheinigung ist notwendig. Berufsschüler*innen, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Es gelten rückwirkende Leistungsgewährungen bei Antragstellung im Laufe des Schuljahres.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

- Zielgruppe:
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
- Förderhöhe/Bedingungen:
Der Zuschuss beträgt monatlich pauschal 15€ für Vereins-, Kultur- oder Ferienangebote (einschließlich Mitgliedsbeiträge). In begründeten Ausnahmefällen können weitere tatsächliche Aufwendungen berücksichtigt werden, soweit die Bestreitung dieser Aufwendungen aus dem Regelbedarf nicht zugemutet werden kann.

- Hinweise:
Die Auszahlung ist in Teilbeträgen oder als Gesamtbetrag für den Bewilligungszeitraum gegen Nachweis über den Bedarf möglich. Unerheblich ist hierbei, in welcher Höhe Aufwendungen entstehen.

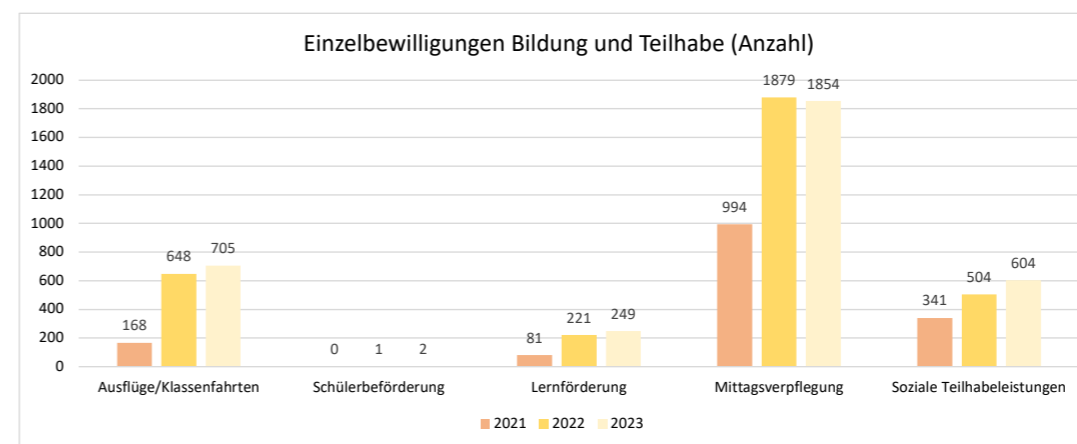
Fallaufkommen bei der Stadt Paderborn

Im Berichtszeitraum 2023 wurden bei der Stadt Paderborn insgesamt **3.706 Einzelleistungen** (ohne Schulbedarfspauschalen) beantragt, was im Vergleich zum Vorjahr (3.575 Einzelleistungen) einen Zuwachs um 3,7% beim Antragsaufkommen ausmacht. 292 Anträge wurden abgelehnt, so dass in Summe **3.414 Einzelbewilligungen** ausgesprochen werden konnten.

Innerhalb des Leistungsgefüges macht auch weiterhin die Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Schulen mit 54% den größten Anteil am Antragsaufkommen aus.

Personen, die Wohngeld erhalten, machten 2023 mit 65,2% (Vorjahr: 69,3%) auch weiterhin den größten Anteil am Gesamtaufkommen bei den Beantragungen von Bildungs- und Teilhabeleistungen aus. Auf die Zielgruppen der Bezieher*innen von Kinderzuschlag bzw. Asylbewerberleistungen entfallen 31,1% (Vorjahr: 21%) bzw. 2,9% (Vorjahr: 9%) des Antragsvolumens.

Die erteilten **3.414 Einzelbewilligungen** für 2023 (nachrichtlich auch die Ergebnisse der Vorjahre 2021 und 2022) gliedern sich wie folgt auf:



Zum 31.12.2023 befanden sich **3.414** Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres im laufenden Bezug von Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Quelle: Sozialamt, Stadt Paderborn

Eine sozialräumliche Gliederung ist in diesem Jahr aus organisatorischen Gründen leider nicht möglich.



Übergangsheime für Ausgesiedelte und Geflüchtete

Allgemeine Informationen	Betrieb und Unterhaltung von städtischen Übergangsheimen für die Unterbringung von Ausgesiedelten und Geflüchteten.
Rechtliche Grundlage	Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW, Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW, Satzung für die städtischen Übergangsheime für Ausgesiedelte und Geflüchtete.
Sind die Prozesse steuerbar?	Es besteht keine Steuerbarkeit bei den jeweiligen Aufnahme-kommunalverpflichtungen, da gesetzliche Verpflichtungen bestehen. Betrieb und Unterhaltung von Übergangsheimen erfolgen in Abhängigkeit der Aufnahmeverpflichtungen.

Die Zuweisungen von Ausgesiedelten und Geflüchteten an Kommunen in NRW bestimmen sich nach landesgesetzlichen Regelungen.

Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) des Landes NRW besteht eine gesetzliche Verpflichtung der 396 Kommunen im Land zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen. Die Zuweisung erfolgt auf Basis eines geregelten Verteilungsverfahrens unter Berücksichtigung fester Quoten für jede einzelne Kommune in NRW. Die Aufnahmebedingungen für die einzelnen Bundesländer hingegen bestimmen sich nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“.

Eine im Rahmen der Landesstatistik regelmäßig ermittelte kommunalbezogene Aufnahme- bzw. Erfüllungsquote und einem daraus resultierenden Aufnahmesoll, bildet die Grundlage für weitere Planungsprozesse auf kommunaler Ebene für die Unterbringung und Versorgung von aufzunehmenden Menschen.

Im Jahr 2023 wurden der Stadt Paderborn 44 geflüchtete Personen zugewiesen. Die Aufnahmen teilen sich wie folgt auf:

- Zuweisungen nach dem Asylgesetz: 17
- Zuweisungen von anerkannten Geflüchteten mit Wohnsitzauflage: 1

- Zuweisungen im Rahmen des Ortskräfte-Verfahrens: 9
- Zuweisungen im Rahmen des Resettlement-Programms (sog. NEST-Programm/Neustart im Team*): 12
- Zuweisungen/Aufnahme aus humanitären Gründen (Kontingent): 5

Die tatsächliche Aufnahmesituation in der Stadt Paderborn bestimmt sich nach der vom Land ermittelten kommunalspezifischen Erfüllungsquote auf Basis des beschriebenen landesweiten Verteilungsverfahrens. Im Jahresdurchschnitt 2023 betrug diese Quote 110%. Dies resultiert aus der Anrechnung der untergebrachten Flüchtlinge in der Dempsey-Kaserne als landeseigene Aufnahme-Einrichtung. Es stehen insgesamt 382 weitere Plätze für Flüchtlinge in mietzinsfrei überlassenen Wohnhäusern der Bundesanstalt für Immobilien (BlmA) zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um Reihenhäuser der ehemaligen britischen Soldat*innen.

Unter Berücksichtigung dieser Platzkapazitäten errechnet sich ein Platzangebot von 1.282 Unterbringungsmöglichkeiten per 31.12.2023. Im Bestand befinden sich noch 17 angemietete bzw. im städtischen Eigentum befindliche Asylunterkünfte

zuzüglich der oben erwähnten 71 BlmA-Gebäude.

Auf Grundlage des §§ 11, 12 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW sind in 2023 35 Spätaussiedler*innen (Vorjahr = 40 Personen) aufgenommen worden. In diesem Zusammenhang besteht in den meisten Fällen ein Wohnraumbedarf, der eine vorübergehende Unterbringung in einem der städtischen Übergangsheime erforderlich macht.

In beiden Rechtskreisen – Flüchtlingsaufnahmegesetz und Teilhabe- und Integrationsgesetz – ist eine kommunale Steuerung der vom Land NRW vorgegebenen Zuweisungssystematik nicht möglich. Die Stadt Paderborn wendet dennoch seit dem starken Flüchtlingszustrom in 2015/16 das Prinzip einer dezentralen Verteilung von Übergangsheimen im Stadtgebiet an mit dem Ziel, weitestgehend sozialräumliche Konzentrationen zu vermeiden.

Die maßgeblichen Kennzahlen dieser Produktgruppe im Drei-Jahres-Vergleich:

Kennzahlen (Stand 31.12.2023)	2021	2022	2023
Anzahl der zugewiesenen Personen			
- Asylbewerber*innen	180	44	17
- Anerkannte Geflüchtete mit Wohnsitzauflage	6	2	1
- Ortskräfte-Verfahren	17	15	9
- Resettlement-Programm/NEST	5	0	12
- Kontingentflüchtlinge	2	0	5
Anzahl der aufgenommenen Personen in Übergangsheimen (Geflüchtete nach dem Resettlement-Programm sind nicht zu berücksichtigen)	205	61	32
Anzahl der Personen in Übergangsheimen	537	730	537
Anzahl Übergangsheime (davon Anzahl BlmA)	55 (26)	79 (48)	92 (72)
Vorhandene Plätze in Übergangsheimen (davon Anzahl BlmA)	1.030 (132)	509 (0)	237 (56)

Quelle: Sozialamt, Stadt Paderborn



Subjektbezogene Förderung von Wohnraum

Allgemeine Informationen	Wohngeld.
Rechtliche Grundlage	Wohngeldgesetz (WoGG).
Sind die Prozesse kommunal steuerbar?	Nein.

Wohngeld

Zum 01.01.2023 ist das Wohngeld-Plus Gesetz in Kraft getreten. Ziel der Reform ist es, die erheblichen Mehrbelastungen durch die seit 2021/2022 stark steigenden Heizkosten abzufedern.

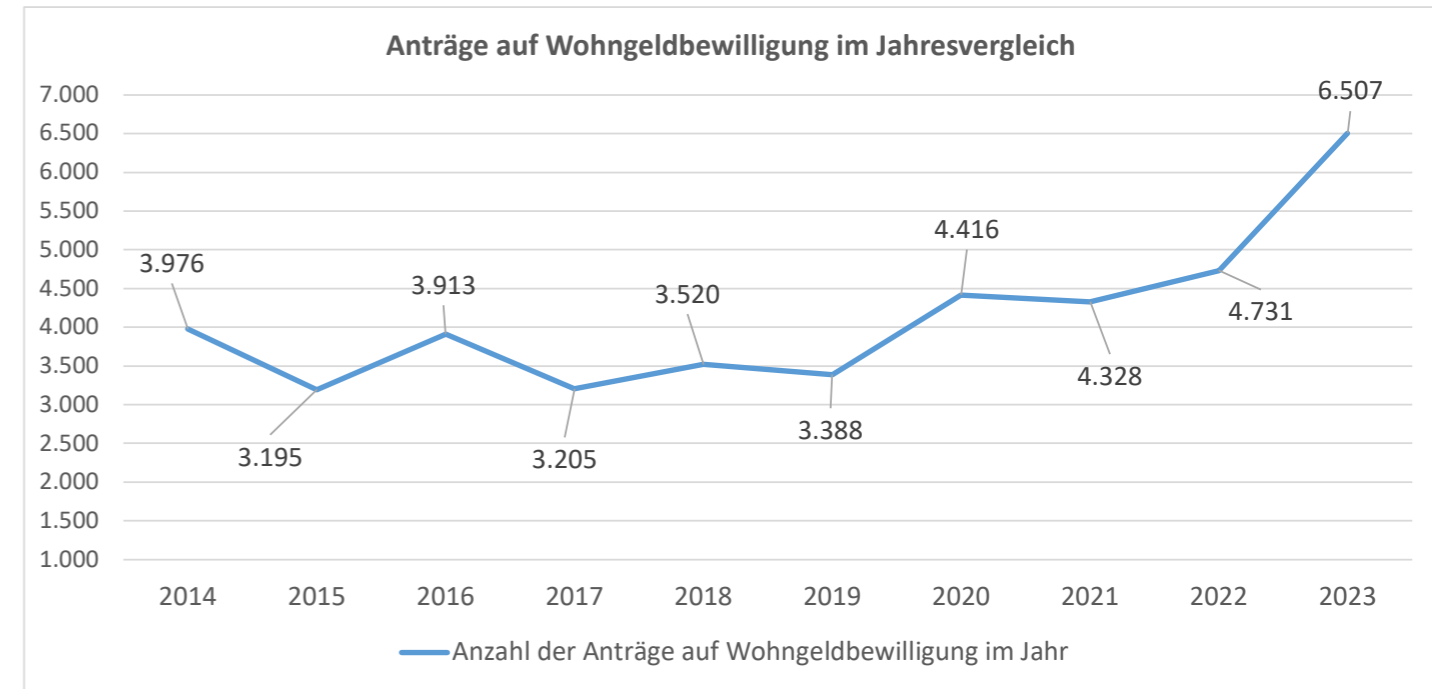
Laut Ministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen sollen ca. 2 Mio. Haushalte von der Wohngeldreform profitieren. Insgesamt profitieren drei Gruppen vom Wohngeld-Plus-Gesetz:

- Ca. 600.000 Wohngeldhaushalte, die 2023 auch ohne Anpassung Wohngeld beziehen würden
- Ca. 1.040.000 sogenannte Hereinwachser-Haushalte (bisher Einkommensgrenzen überschritten, aber ab 2023 erstmals oder wieder Wohngeld-Anspruch)
- Ca. 380.000 sogenannte Wechsler-Haushalte (davon haben ca. 200.000 zuvor Leistungen nachdem SGB II, und ca. 180.000 nach dem SGB XII bezogen).

Bei der Wohngeldstelle der Stadt Paderborn sind im Jahr 2023 insgesamt 6.507 Anträge auf Wohngeld gestellt worden. Das entspricht einem Drittel mehr als im Vorjahr und bestätigt die vom Gesetz her prognostizierten Zahlen.

Die Bearbeitungsdauer lag aufgrund der Vielzahl der Anträge bei ca. 6 Monaten.

Die Kosten, die von Bund und Land getragen werden, lagen im Jahr 2023 bei 8.971.800€, vormals 4.154.980€. Dies hängt, neben der Steigerung der Antragsberechtigten, auch mit der Summe zusammen, die monatlich an Wohngeld gezahlt wird (im Jahr 2023 waren es monatlich durchschnittlich 315€, im Jahr 2022 waren es monatlich durchschnittlich 212€).



Quelle: Sozialamt, Stadt Paderborn



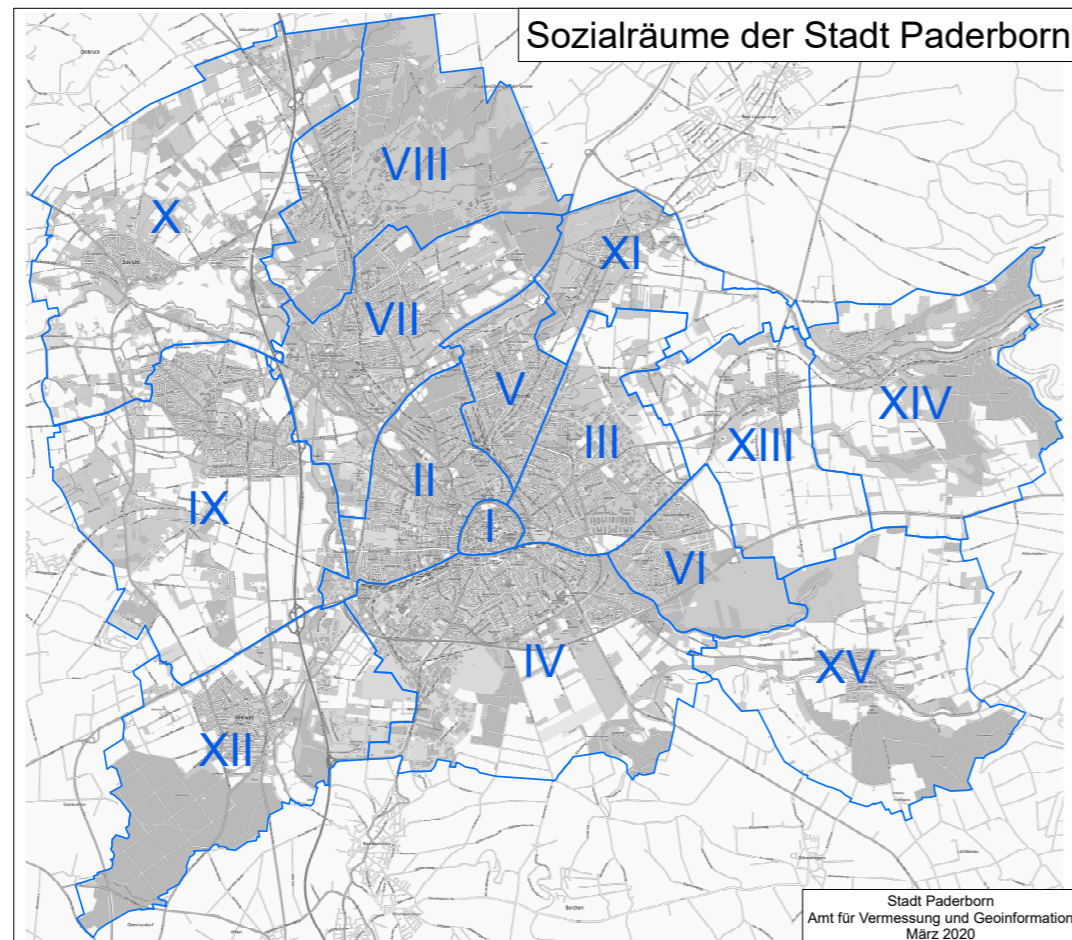
Erläuterung Sozialräume

Warum ist eine sozialräumliche Betrachtung sinnvoll?

Zurzeit wird zwischen 15 Sozialräumen in Paderborn unterschieden (siehe nachfolgende Abbildung). Im Jugendamt wird seit 2005 zwischen Sozialräumen und Sozialbezirken unterschieden. Aus Gründen der Vergleichbarkeit dienen die bereits definierten Sozialräume und Sozialbezirke auch diesem Bericht als Bezugsgrundlage.

Eine kleinräumige Betrachtung der Datenlage ermöglicht die Darstellung von Unterschieden innerhalb des Stadtgebietes. Die Auswertung der Sozialdaten dient als Möglichkeit, die Bedingungen

bezüglich der sozialen Lage in der Stadt Paderborn möglichst realitätsnah abzubilden. Der Bericht kann als Datengrundlage für die unterschiedlichsten politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen der Stadt verwendet werden. Es geht unter anderem darum, die Fragen von Bildung, Stadtentwicklung, Inklusion und Integration miteinander zu verknüpfen. Die sozialräumliche Aufbereitung wichtiger Daten kann langfristig eine gemeinsame Bezugsgröße schaffen. Die Förderung sozialraumorientierter Verwaltungs- und Sozialarbeit sowie der effektive Einsatz kommunaler Finanzmittel soll dadurch unterstützt werden.



I	Altstadt
II	Kernstadt Nord / West
III	Kernstadt Ost
IV	Kernstadt Süd
V	Stadtheide
VI	Lieth / Kaukenberg / Goldgrund / Springbach Höfe
VII	Schloß Neuhaus / Mastbruch
VIII	Sennelager
IX	Elsen
X	Sande
XI	Marienloh
XII	Wewer
XIII	Benhausen
XIV	Neuenbeken
XV	Dahl

Welche Veränderungen enthält der Sozialbericht 2023?

Der grundsätzliche Aufbau des Berichtes orientiert sich an der Struktur der letzten Sozialberichte und gliedert sich nach den verschiedenen Produktgruppen des Sozialamtes. Jeder Themenbereich wird durch einen kurzen Steckbrief eingeleitet, dem Aussagen bezüglich des Auftrages, der Rechtsgrundlage und der Möglichkeiten zur Steuerung durch die Kommune entnommen werden können.

In diesem Jahr wurde der Sozialbericht zum zweiten Mal um einen Sozialraumbericht ergänzt. In diesem werden alle sozialraumbezogenen Daten grafisch dargestellt und statistische Besonderheiten der Sozialräume stichpunktartig aufgezeigt.

Alle in dem Sozialraumbericht verwendeten Daten beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2023. Um die Identifikation von Einzelpersonen anhand von Daten zu verhindern, werden einige Werte nur in Prozentzahlen angegeben.

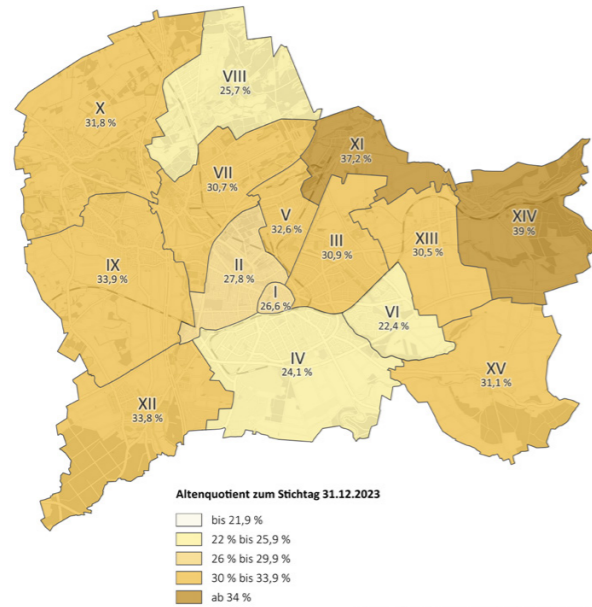
Ausblick

Um möglichst präzise Aussagen über das Stadtbild Paderborns treffen zu können, wird sich der Fokus auch in den nächsten Jahren weiterhin stärker in Richtung der sozialräumlichen Struktur des Stadtgebietes verschieben. Somit kann eine bessere Vergleichbarkeit der Sozialräume untereinander und mit dem Stadtdurchschnitt ermöglicht werden.



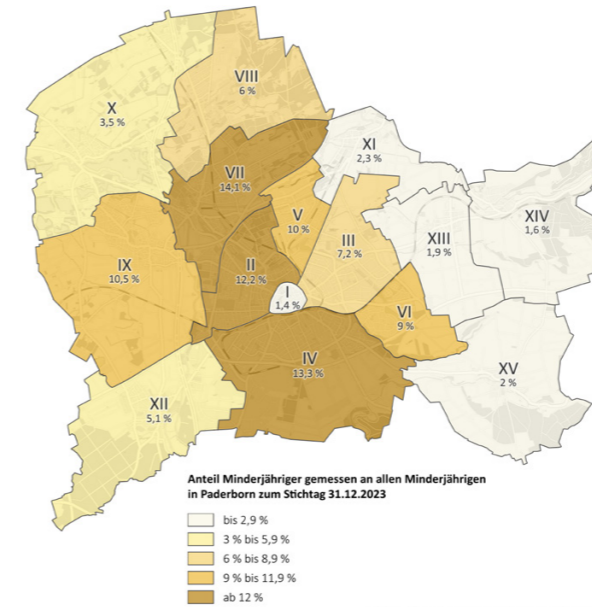
Sozialräume allgemein

Altenquotient zum Stichtag 31.12.2023



© Stadt Paderborn, Amt für Geoinformation und Vermessung | Juni 2024

Anteil Minderjähriger gemessen an allen Minderjährigen in Paderborn zum Stichtag 31.12.2023



© Stadt Paderborn, Amt für Geoinformation und Vermessung | Juni 2024

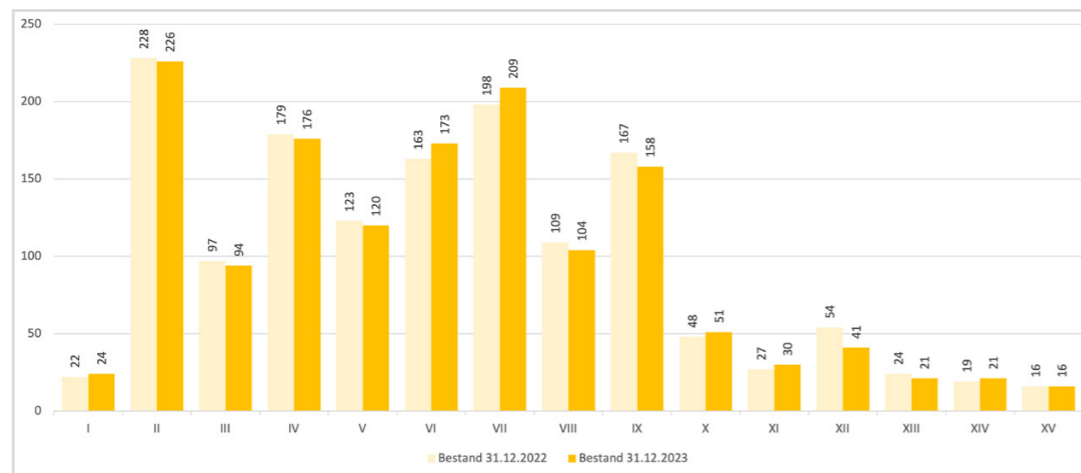
Lesebeispiel:

Die Karten zeigen die Stadt Paderborn unterteilt in ihre 15 Sozialräume.

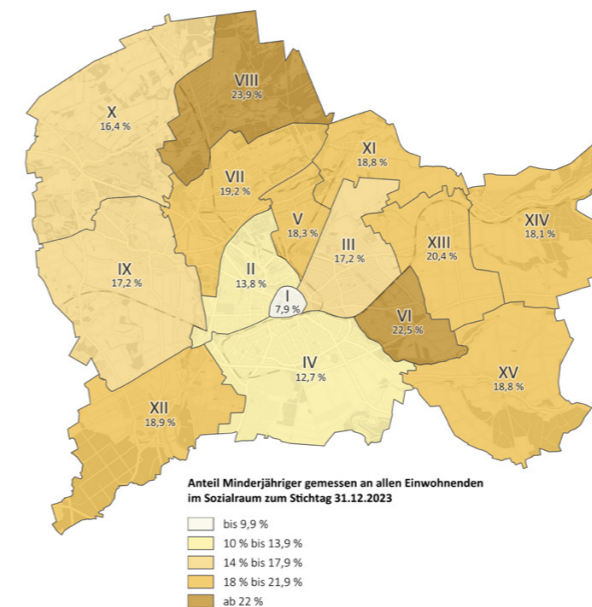
Im Sozialraum VII (Schloß Neuhaus / Mastbruch) leben 14,1% aller Minderjährigen Paderborns.

Gemessen am eigenen Sozialraum sind 19,2% der dort lebenden Menschen minderjährig.

Leistungsgewährungsfälle der Unterhaltsvorschusskasse nach Sozialräumen



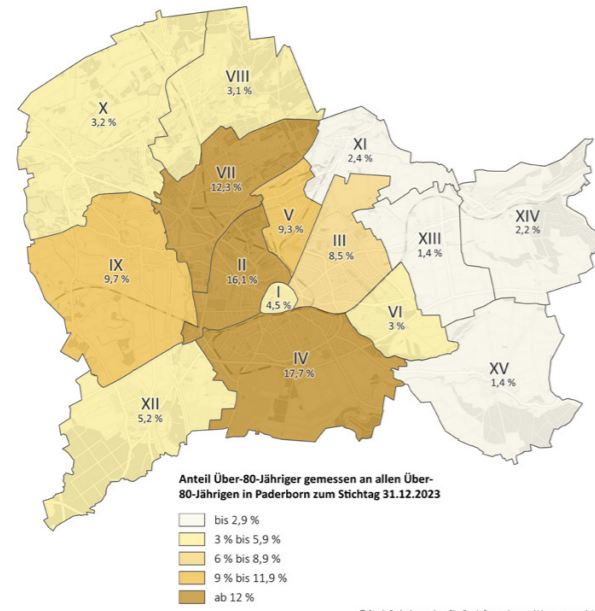
Anteil Minderjähriger gemessen an allen Einwohnenden im Sozialraum zum Stichtag 31.12.2023



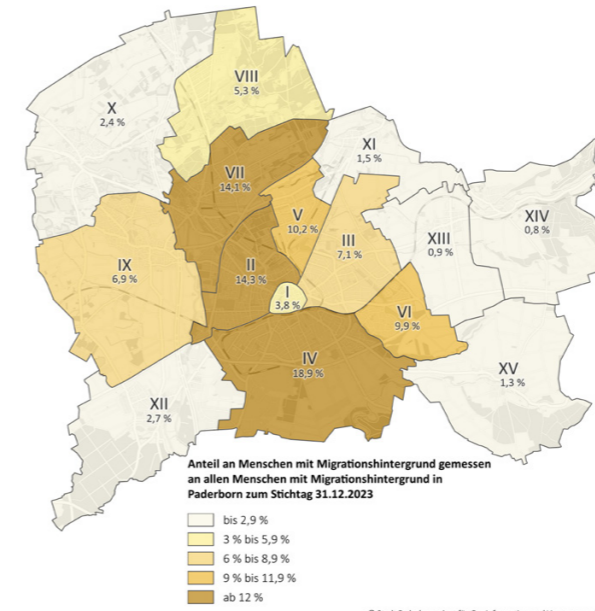
© Stadt Paderborn, Amt für Geoinformation und Vermessung | Juni 2024



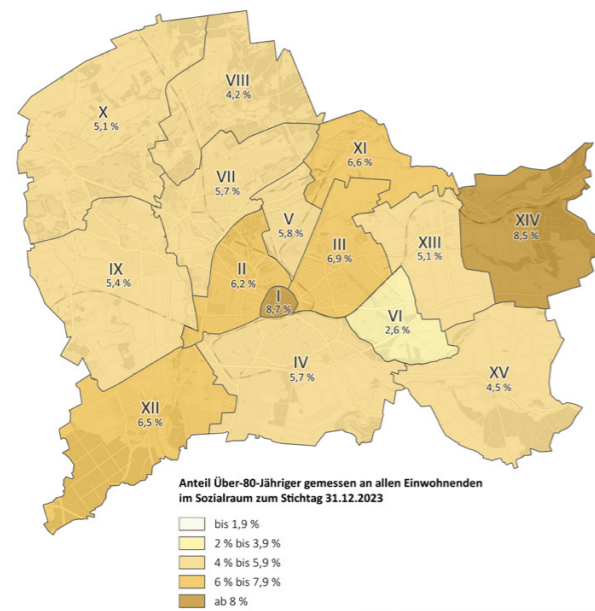
Anteil Über-80-Jähriger gemessen an allen Über-80-Jährigen in Paderborn zum Stichtag 31.12.2023



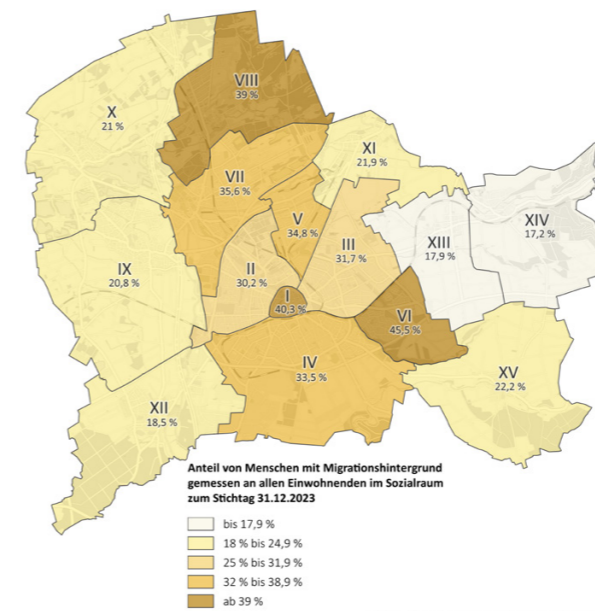
Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund gemessen an allen Menschen mit Migrationshintergrund in Paderborn zum Stichtag 31.12.2023



Anteil Über-80-Jähriger gemessen an allen Einwohnenden im Sozialraum zum Stichtag 31.12.2023

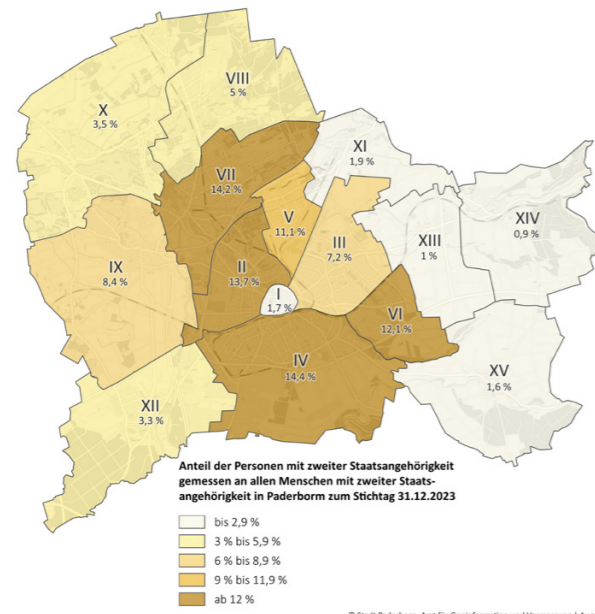


Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund gemessen an allen Einwohnenden im Sozialraum zum Stichtag 31.12.2023

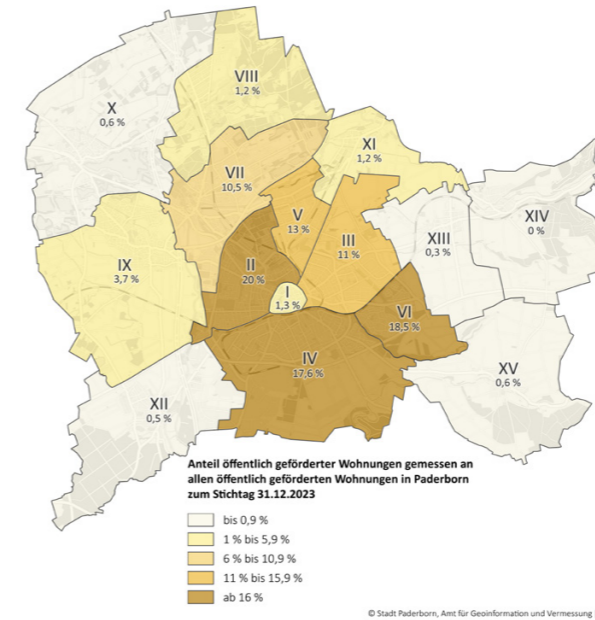




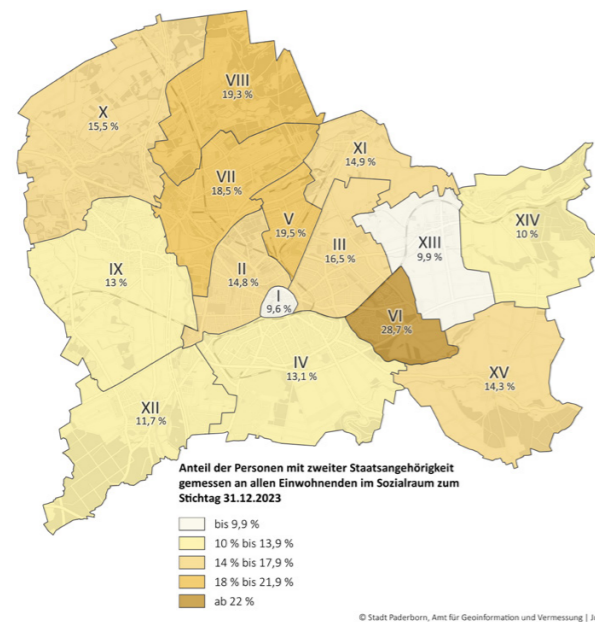
Anteil der Personen mit zweiter Staatsangehörigkeit gemessen an allen Menschen mit zweiter Staatsangehörigkeit in Paderborn zum Stichtag 31.12.2023



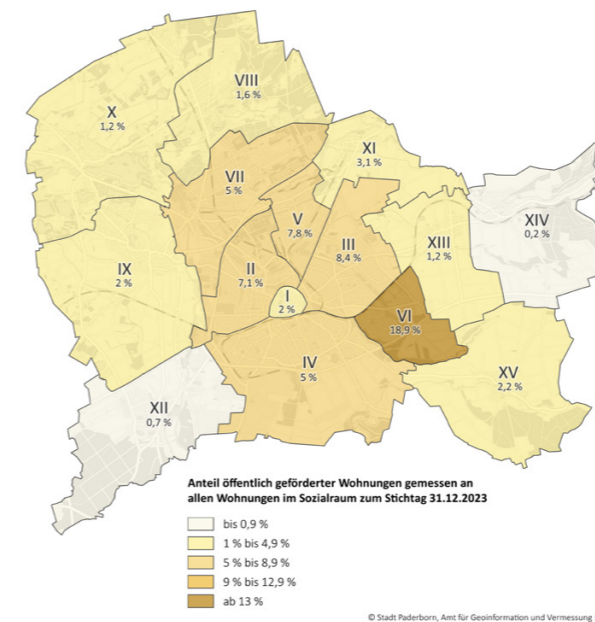
Anteil öffentlich geförderter Wohnungen gemessen an allen öffentlich geförderten Wohnungen in Paderborn zum Stichtag 31.12.2023



Anteil der Personen mit zweiter Staatsangehörigkeit gemessen an allen Einwohnenden im Sozialraum zum Stichtag 31.12.2023

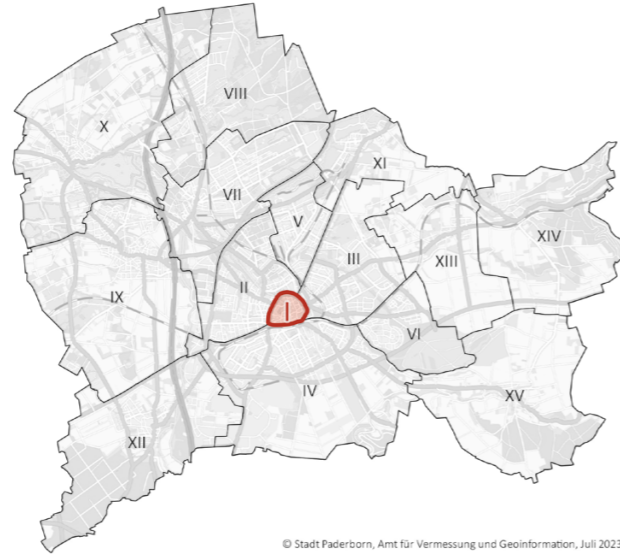


Anteil öffentlich geförderter Wohnungen gemessen an allen Wohnungen im Sozialraum zum Stichtag 31.12.2023



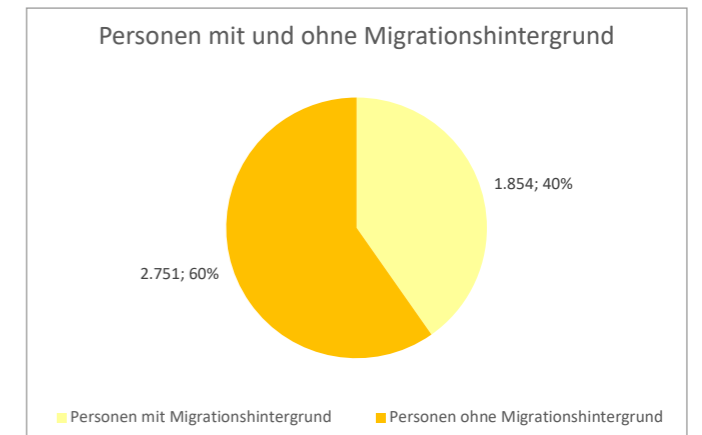
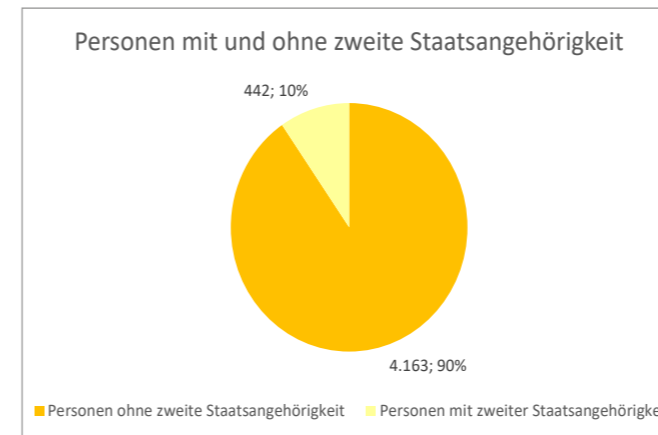
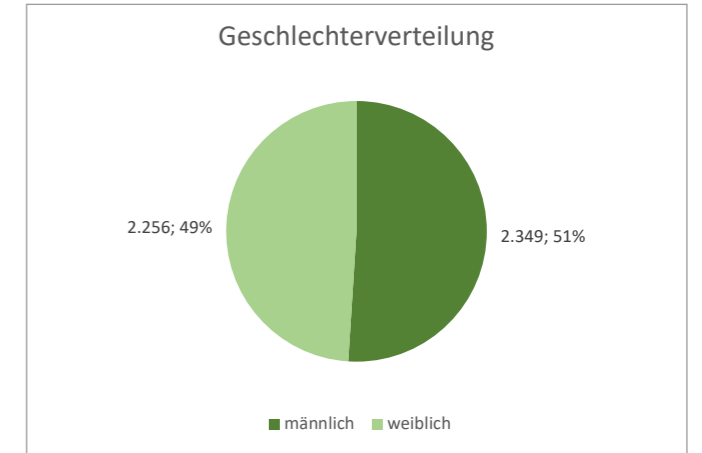
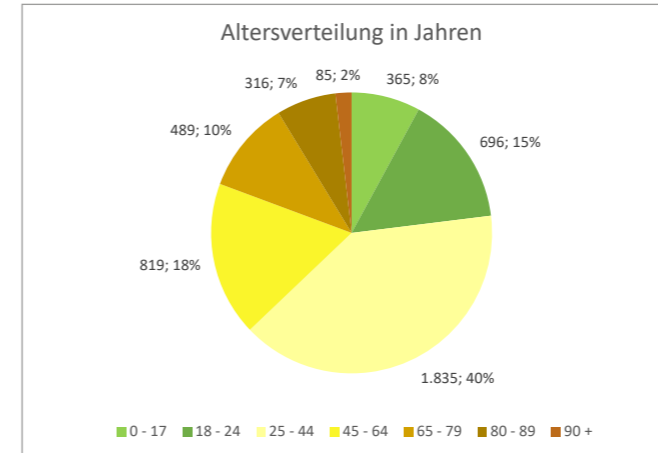


**Sozialraum I
Altstadt**



	I - Altstadt	Paderborn gesamt	Anteil an Paderborn gesamt
Fläche (ha)	81,6	17.959	0,5%
Bevölkerungsdichte (EW/km ²)	5.643	880	
Bevölkerung (Anzahl)	4.605	157.968	2,9%
Durchschnittsalter (Jahre)	42,0	42,0	
Altenquotient (Prozent)	26,6%	29,0%	
Haushalte (Anzahl)	3.000	79.915	3,8%
Wohnungen (Anzahl)	2.868	78.555	3,7%
...davon gefördert (Anzahl)	56	4.338	1,3%

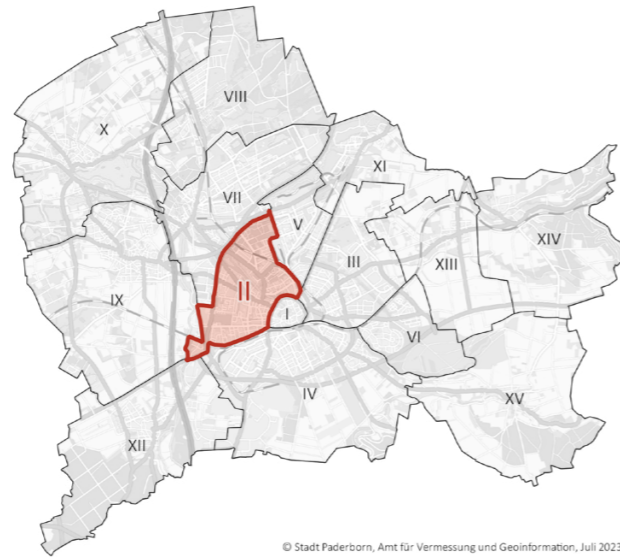
- In der Altstadt leben 4.605 Menschen, 2,9% aller Paderborner und Paderbornerinnen.
- Es handelt sich hierbei um den flächenmäßig kleinsten Sozialraum Paderborns.
- Gleichwohl ist es der Sozialraum mit der höchsten Bevölkerungsdichte.
- In der Altstadt sind 19,3% der Menschen über 65 Jahre alt, was leicht über dem Durchschnitt Paderborns liegt (18,7%).
- 3% aller Über-65-Jährigen Paderborns leben in diesem Sozialraum.
- 7,9% der hier lebenden Menschen sind minderjährig, was deutlich unter dem Durchschnitt Paderborns liegt (16,8%).
- 1,4% aller Minderjährigen Paderborns leben in diesem Sozialraum.
- In der Altstadt leben geringfügig mehr Männer als Frauen.



Quelle der Daten: Referat für Statistik & Sozialamt, Stadt Paderborn

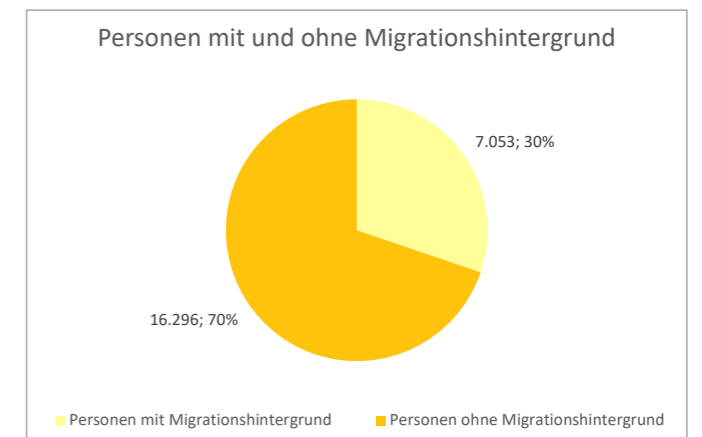
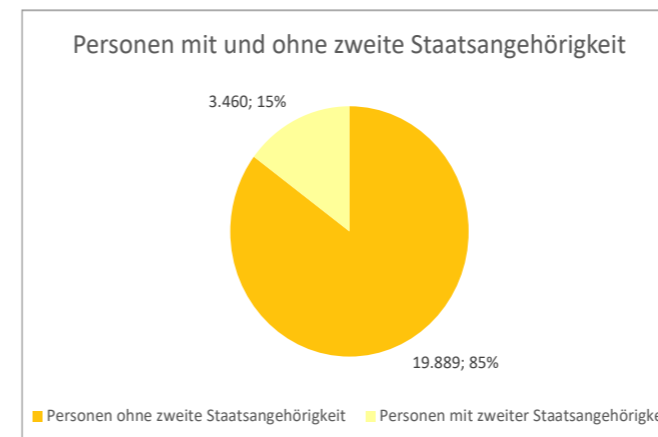
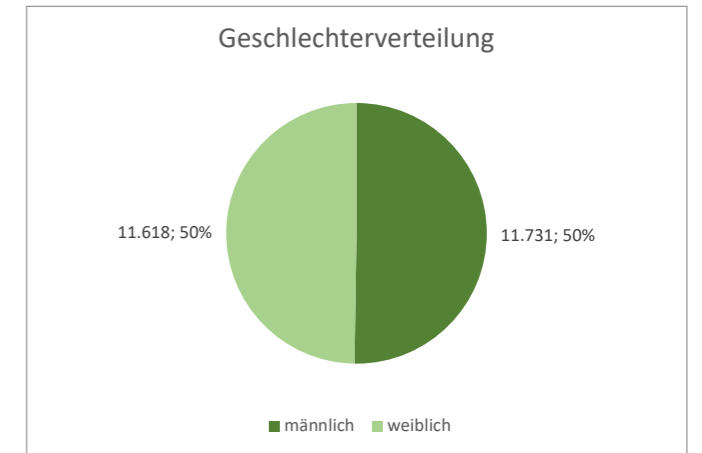
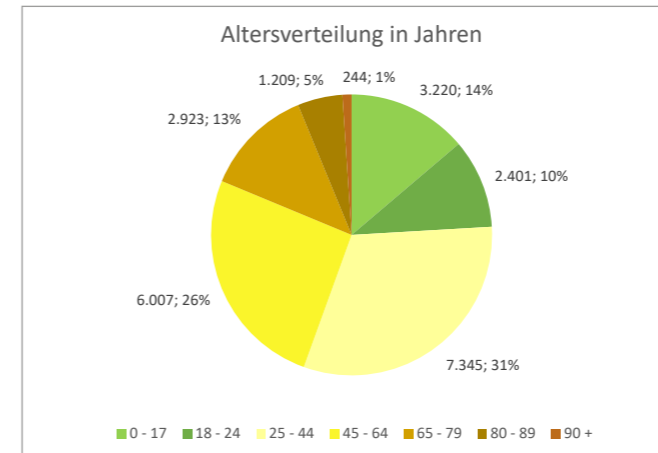


**Sozialraum II
Kernstadt Nord / West**



	II - Kernstadt Nord / West	Paderborn gesamt	Anteil an Paderborn gesamt
Fläche (ha)	808,6	17.959	4,5%
Bevölkerungsdichte (EW/km2)	2.888	880	
Bevölkerung (Anzahl)	23.349	157.968	14,8%
Durchschnittsalter (Jahre)	42,7	42,0	
Altenquotient (Prozent)	27,8%	29,0%	
Haushalte (Anzahl)	13.541	79.915	16,9%
Wohnungen (Anzahl)	12.243	78.555	15,6%
...davon gefördert (Anzahl)	868	4.338	20,0%

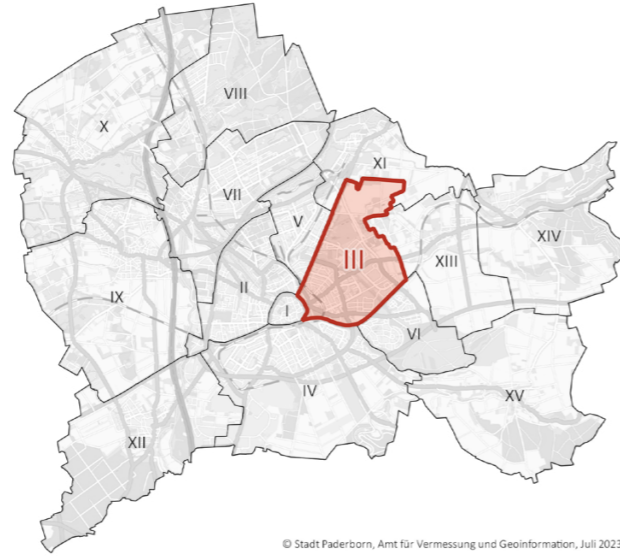
- In der Kernstadt Nord / West leben 23.349 Menschen, 14,8% aller Paderborner und Paderbornerinnen. Damit ist dies der bevölkerungsreichste Sozialraum nach der Kernstadt Süd.
- Die Kernstadt Nord / West ist, nach der Altstadt, der Sozialraum mit der zweithöchsten Bevölkerungsdichte.
- Zudem weist die Kernstadt Nord / West, nach der Kernstadt Süd, den zweitgrößten Bestand an Wohnungen sowie die zweithöchste Zahl der Haushalte Paderborns auf.
- In diesem Sozialraum befinden sich die meisten geförderten Wohnungen Paderborns.
- In der Kernstadt Nord / West sind 18,7% der Menschen über 65 Jahre alt, was genau dem Durchschnitt Paderborns entspricht (18,7%).
- Allerdings leben 14,8% aller Über-65-Jährigen Paderborns in diesem Sozialraum.
- Zudem weist die Kernstadt Nord / West die zweithöchste Zahl an über 90-Jährigen auf.
- 13,8% der hier lebenden Menschen sind minderjährig, was unter dem Durchschnitt Paderborns liegt (16,8%).
- Allerdings leben 12,2% aller Minderjährigen Paderborns in diesem Sozialraum.
- In der Kernstadt Nord / West leben etwa gleich viele Männer und Frauen.



Quelle der Daten: Referat für Statistik & Sozialamt, Stadt Paderborn

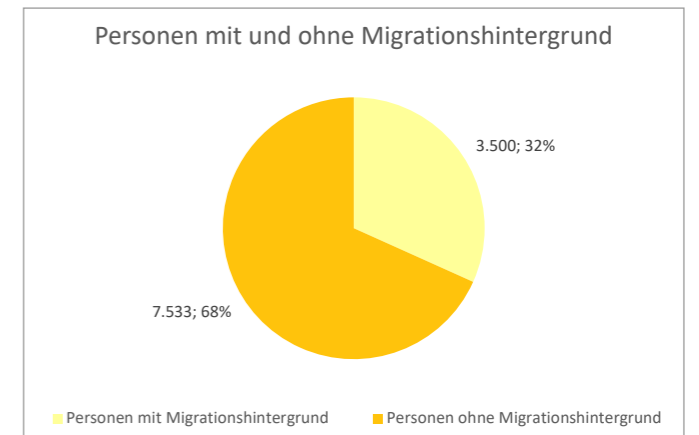
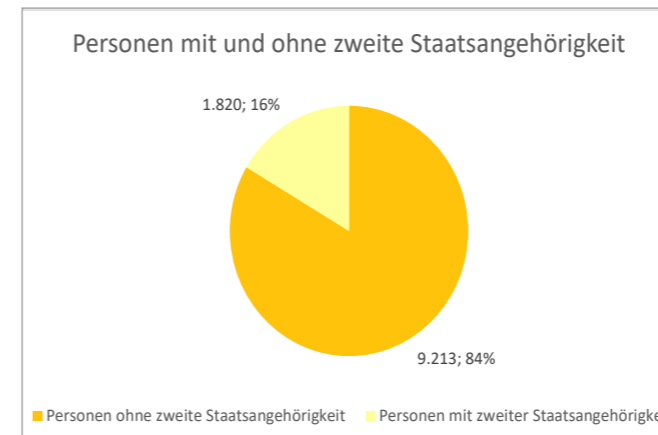
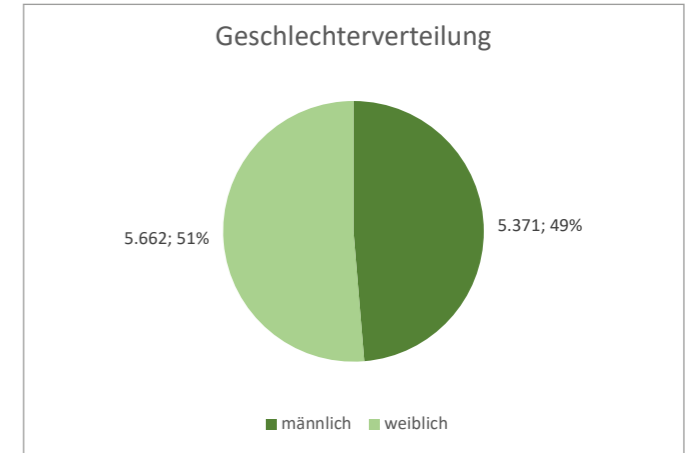
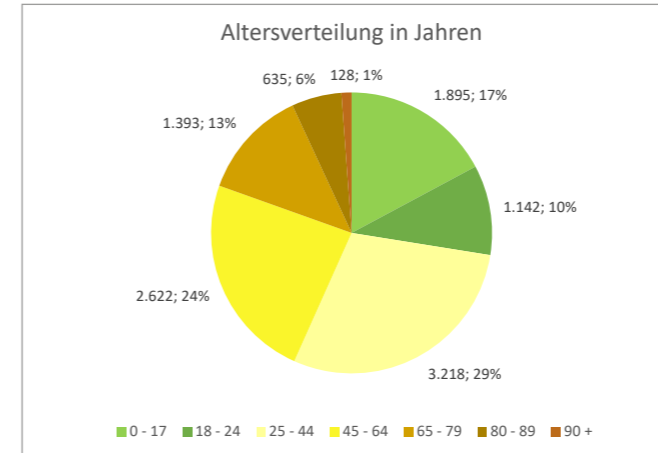


**Sozialraum III
Kernstadt Ost**



	III - Kernstadt Ost	Paderborn gesamt	Anteil an Paderborn gesamt
Fläche (ha)	755,4	17.959	4,2%
Bevölkerungsdichte (EW/km2)	1.461	880	
Bevölkerung (Anzahl)	11.033	157.968	7,0%
Durchschnittsalter (Jahre)	41,9	42,0	
Altenquotient (Prozent)	30,9%	29,0%	
Haushalte (Anzahl)	5.664	79.915	7,1%
Wohnungen (Anzahl)	5.679	78.555	7,2%
...davon gefördert (Anzahl)	476	4.338	11,0%

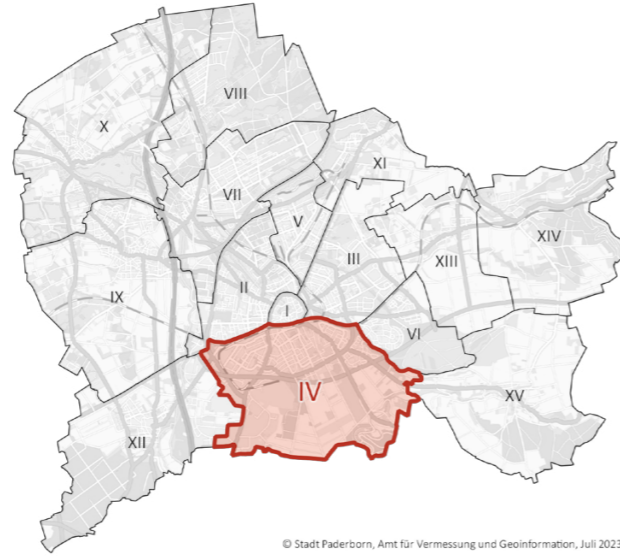
- In der Kernstadt Ost leben 11.033 Menschen, 7% aller Paderborner und Paderbornerinnen.
- 19,5% der hier lebenden Menschen sind über 65 Jahre alt, was leicht über dem Durchschnitt Paderborns liegt (18,7%).
- 7,3% aller Über-65-Jährigen Paderborns leben in diesem Sozialraum.
- 17,2% der hier lebenden Menschen sind minderjährig, was etwa dem Durchschnitt Paderborns entspricht (16,8%).
- 7,2% aller Minderjährigen Paderborns leben in diesem Sozialraum.
- In der Kernstadt Ost leben geringfügig mehr Frauen als Männer.



Quelle der Daten: Referat für Statistik & Sozialamt, Stadt Paderborn



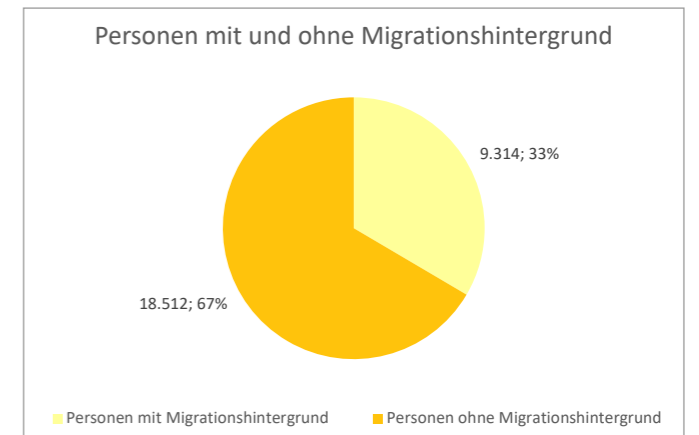
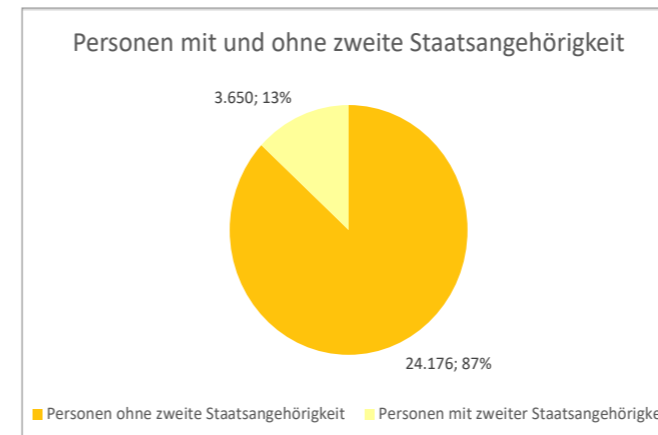
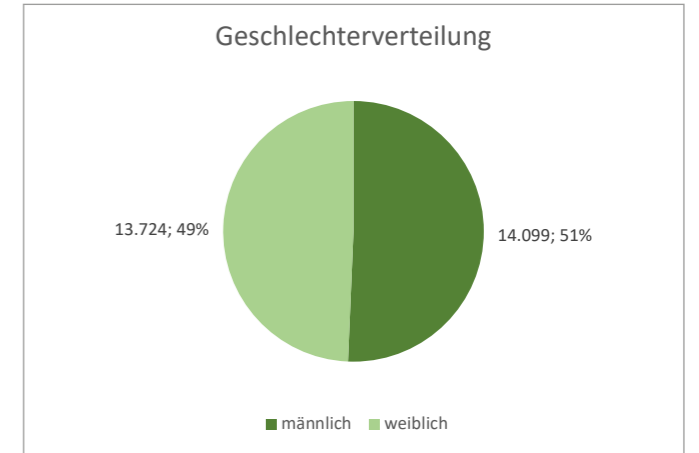
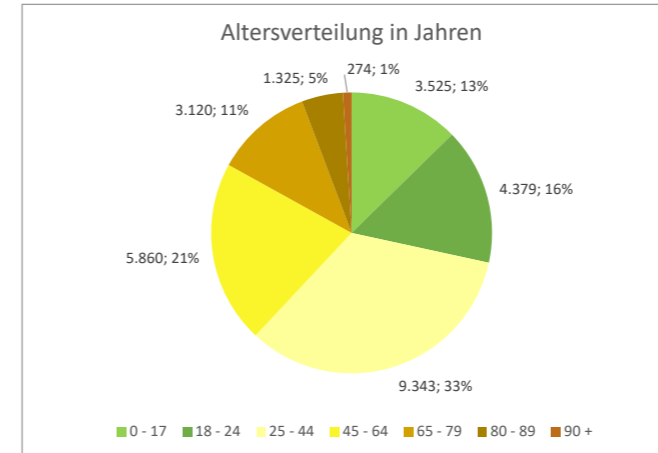
**Sozialraum IV
Kernstadt Süd**



© Stadt Paderborn, Amt für Vermessung und Geoinformation, Juli 2023

	IV - Kernstadt Süd	Paderborn gesamt	Anteil an Paderborn gesamt
Fläche (ha)	1.866,9	17.959	10,4%
Bevölkerungsdichte (EW/km2)	1.490	880	
Bevölkerung (Anzahl)	27.826	157.968	17,6%
Durchschnittsalter (Jahre)	40,3	42,0	
Altenquotient (Prozent)	24,1%	29,0%	
Haushalte (Anzahl)	17.028	79.915	21,3%
Wohnungen (Anzahl)	15.429	78.555	19,6%
...davon gefördert (Anzahl)	764	4.338	17,6%

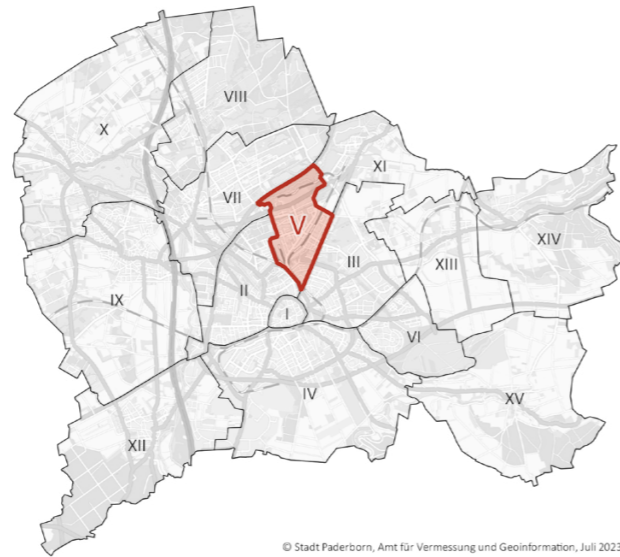
- In der Kernstadt Süd leben 27.826 Menschen, 17,6% aller Paderborner und Paderbornerinnen. Damit handelt es sich hierbei um den bevölkerungsreichsten Sozialraum Paderborns.
- 17% der hier lebenden Menschen sind über 65 Jahre alt, was leicht unter dem Durchschnitt Paderborns liegt (18,7%).
- Allerdings leben 16% aller Über-65-Jährigen Paderborns in diesem Sozialraum.
- Zudem leben hier die meisten Über-90-Jährigen Paderborns.
- 12,7% der hier lebenden Menschen sind minderjährig, was deutlich unter dem Durchschnitt Paderborns liegt (16,8%).
- Allerdings leben 13,3% aller Minderjährigen Paderborns in diesem Sozialraum.
- In der Kernstadt Süd leben geringfügig mehr Männer als Frauen.
- Die Kernstadt Süd ist der Sozialraum mit der höchsten Anzahl an Wohnungen und Haushalten.



Quelle der Daten: Referat für Statistik & Sozialamt, Stadt Paderborn



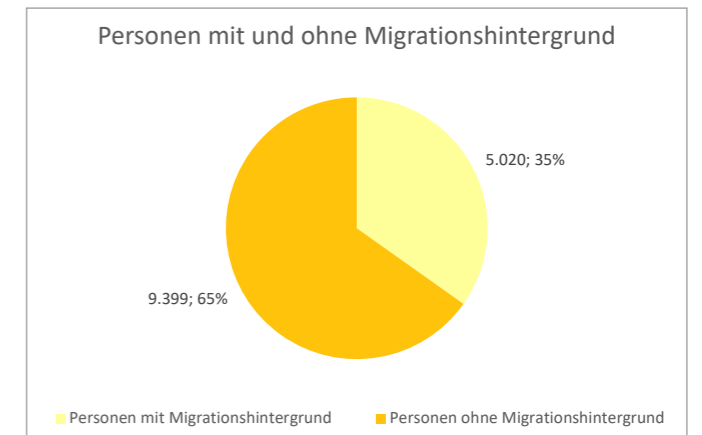
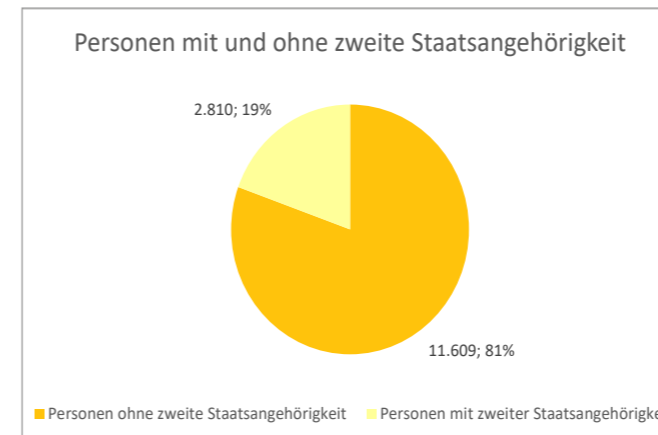
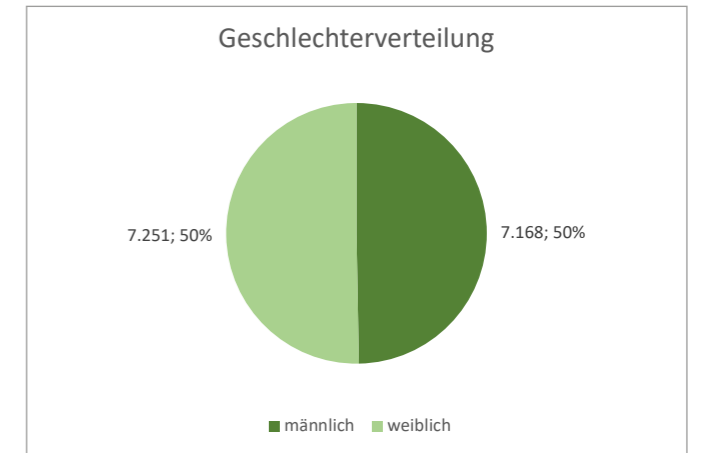
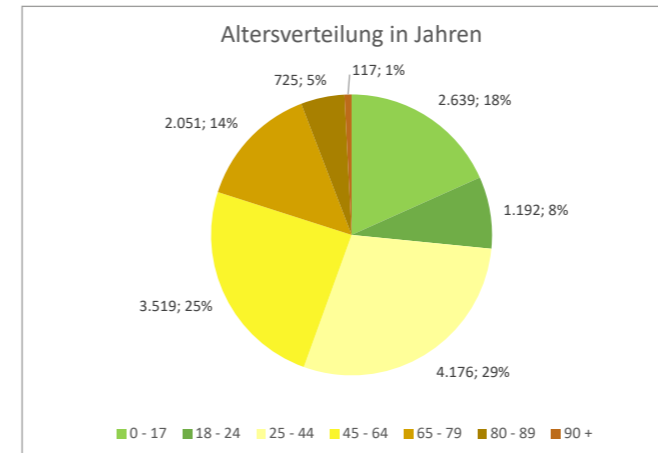
**Sozialraum V
Stadttheide**



© Stadt Paderborn, Amt für Vermessung und Geoinformation, Juli 2023

	V - Stadttheide	Paderborn gesamt	Anteil an Paderborn gesamt
Fläche (ha)	534,9	17.959	3,0%
Bevölkerungsdichte (EW/km2)	2.696	880	
Bevölkerung (Anzahl)	14.419	157.968	9,1%
Durchschnittsalter (Jahre)	42,0	42,0	
Altenquotient (Prozent)	32,6%	29,0%	
Haushalte (Anzahl)	7.195	79.915	9,0%
Wohnungen (Anzahl)	7.288	78.555	9,3%
...davon gefördert (Anzahl)	565	4.338	13,0%

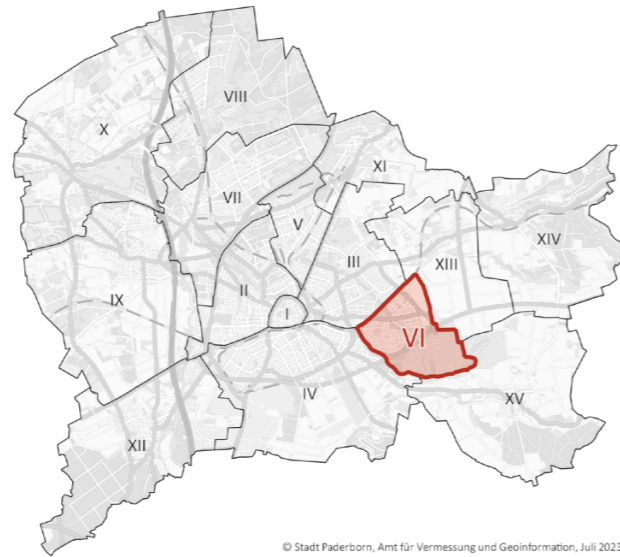
- In der Stadttheide leben 14.419 Menschen, 9,1% aller Paderborner und Paderbornerinnen.
- Es handelt sich hierbei, nach der Altstadt, um den flächenmäßig zweitkleinsten Sozialraum Paderborns.
- Dennoch weist die Stadttheide die dritthöchste Bevölkerungsdichte auf.
- 20,1% der hier lebenden Menschen sind über 65 Jahre alt, was leicht über dem Durchschnitt Paderborns liegt (18,7%).
- 9,8% aller Über-65-Jährigen Paderborns leben in diesem Sozialraum.
- 18,3% der hier lebenden Menschen sind minderjährig, was leicht über dem Durchschnitt Paderborns liegt (16,8%).
- 10% aller Minderjährigen Paderborns leben in diesem Sozialraum.
- In der Stadttheide leben etwa gleich viele Männer und Frauen.



Quelle der Daten: Referat für Statistik & Sozialamt, Stadt Paderborn



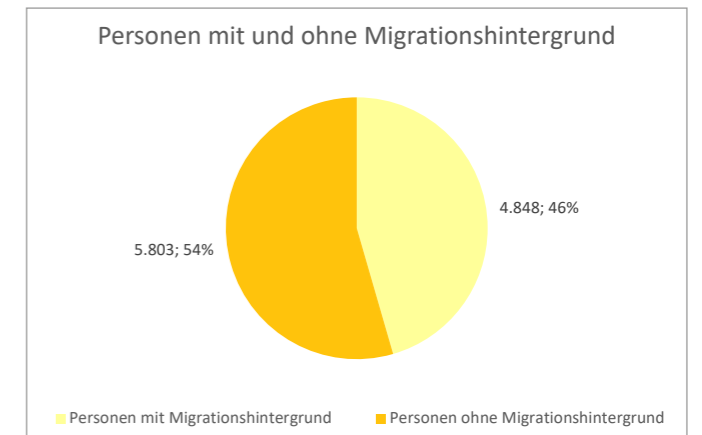
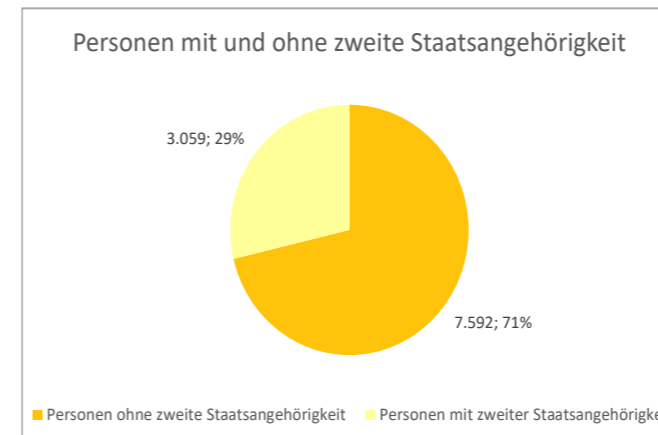
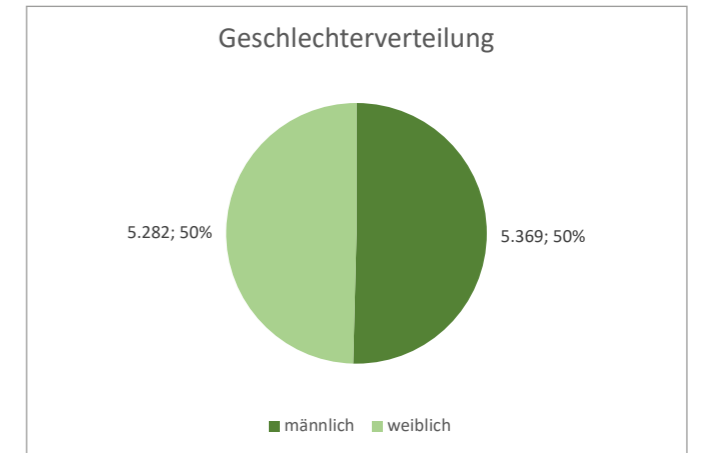
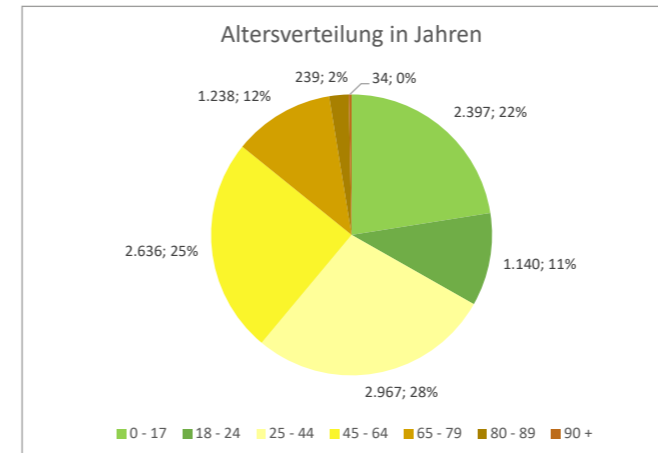
**Sozialraum VI
Lieth / Kaukenberg /
Goldgrund /
Springbach Höfe**



© Stadt Paderborn, Amt für Vermessung und Geoinformation, Juli 2023

	VI - Lieth / Kaukenberg / Goldgrund / Springbach Höfe	Paderborn gesamt	Anteil an Paderborn gesamt
Fläche (ha)	557,9	17.959	3,1%
Bevölkerungsdichte (EW/km2)	1.909	880	
Bevölkerung (Anzahl)	10.651	157.968	6,7%
Durchschnittsalter (Jahre)	38,2	42,0	
Altenquotient (Prozent)	22,4%	29,0%	
Haushalte (Anzahl)	4.577	79.915	5,7%
Wohnungen (Anzahl)	4.252	78.555	5,4%
...davon gefördert (Anzahl)	803	4.338	18,5%

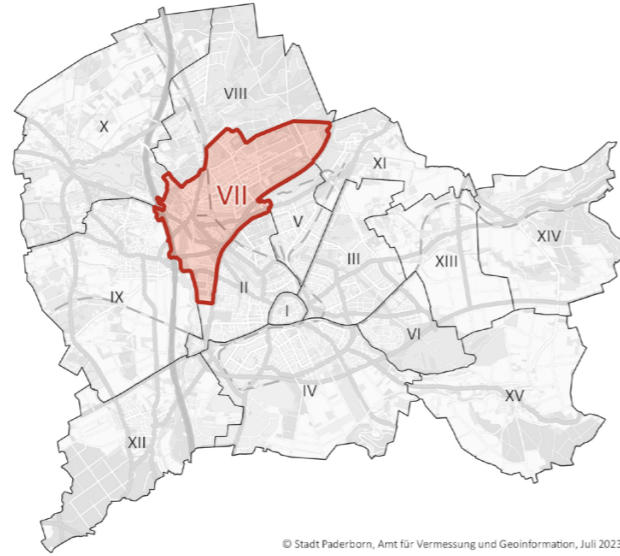
- In dem Sozialraum Lieth / Kaukenberg / Goldgrund / Springbach Höfe leben 10.651 Menschen, 6,7% aller Paderborner und Paderbornerinnen.
- Nur 14,2% der hier lebenden Menschen sind über 65 Jahre alt, was deutlich unter dem Durchschnitt Paderborns liegt (16,8%).
- 5,1% aller Über-65-Jährigen Paderborns leben in diesem Sozialraum.
- 22,5% der hier lebenden Menschen sind minderjährig, was deutlich über dem Durchschnitt Paderborns liegt (16,8%).
- 9% aller Minderjährigen Paderborns leben in diesem Sozialraum.
- Zudem handelt es sich hierbei um den Sozialraum mit dem niedrigsten Durchschnittsalter (38,1 Jahre) und dem niedrigsten Altenquotienten (21,3%).
- In dem Sozialraum Lieth / Kaukenberg / Goldgrund / Springbach Höfe leben etwa gleich viele Männer und Frauen.



Quelle der Daten: Referat für Statistik & Sozialamt, Stadt Paderborn

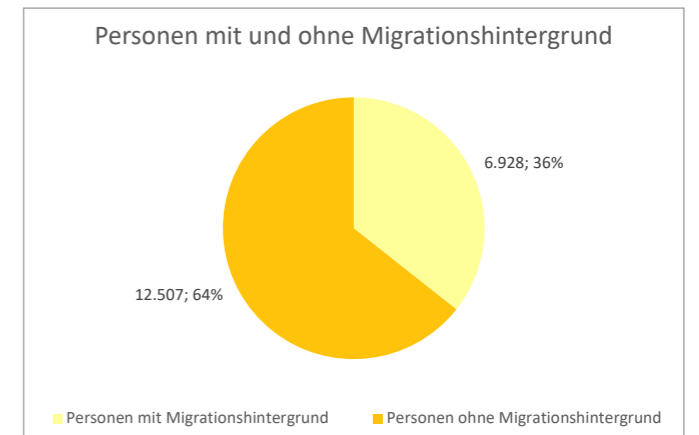
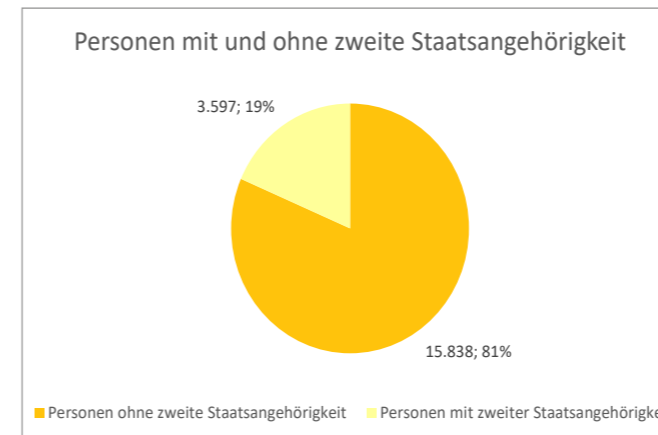
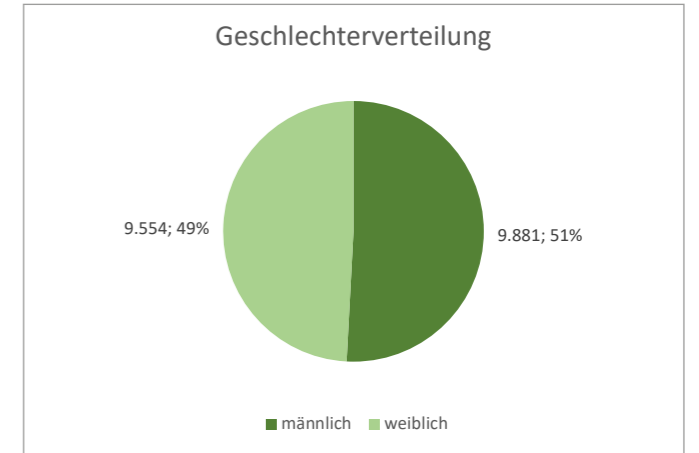
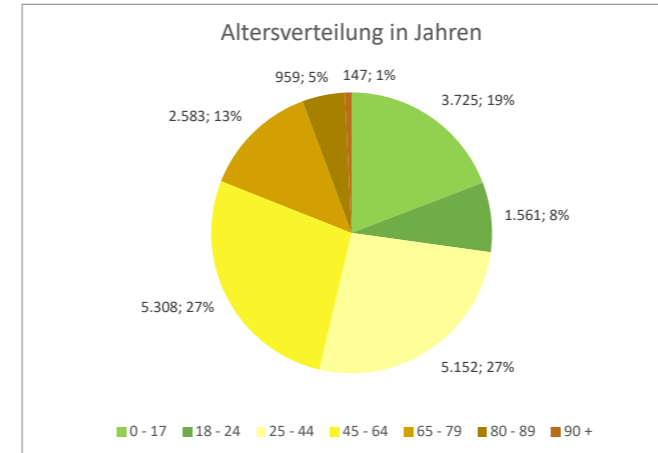


**Sozialraum VII
Schloß Neuhaus /
Mastbruch**



	VII - Schloß Neuhaus / Mastbruch	Paderborn gesamt	Anteil an Paderborn gesamt
Fläche (ha)	1.047	17.959	5,8%
Bevölkerungsdichte (EW/km2)	1.856	880	
Bevölkerung (Anzahl)	19.435	157.968	12,3%
Durchschnittsalter (Jahre)	42,3	42,0	
Altenquotient (Prozent)	30,7%	29,0%	
Haushalte (Anzahl)	8.970	79.915	11,2%
Wohnungen (Anzahl)	9.196	78.555	11,7%
...davon gefördert (Anzahl)	456	4.338	10,5%

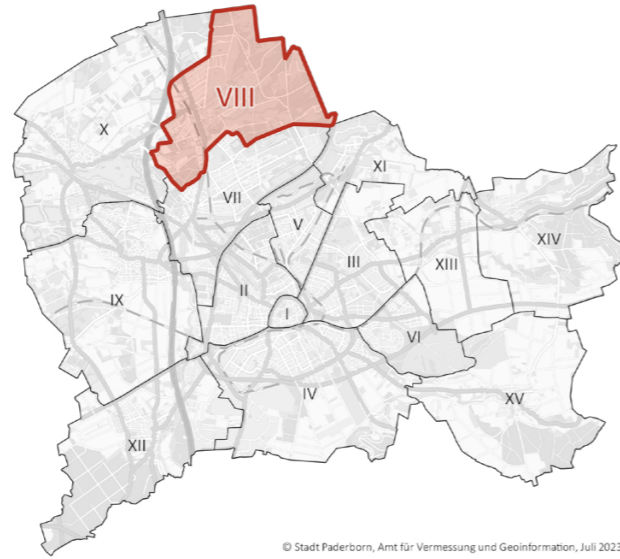
- In Schloß Neuhaus / Mastbruch leben 19.435 Menschen, 12,3% aller Paderborner und Paderbornerinnen.
- 19% der hier lebenden Menschen sind über 65 Jahre alt, was etwa dem Durchschnitt Paderborns entspricht (18,7%).
- Allerdings leben 12,5% aller Über-65-Jährigen Paderborns in diesem Sozialraum.
- 19,2% der hier lebenden Menschen sind minderjährig, was deutlich über dem Durchschnitt Paderborns liegt (16,8%).
- 14,1% aller Minderjährigen Paderborns leben in diesem Sozialraum.
- Zudem leben in Schloß Neuhaus / Mastbruch mit Abstand die meisten Minderjährigen Paderborns.
- In Schloß Neuhaus / Mastbruch leben geringfügig mehr Männer als Frauen.



Quelle der Daten: Referat für Statistik & Sozialamt, Stadt Paderborn



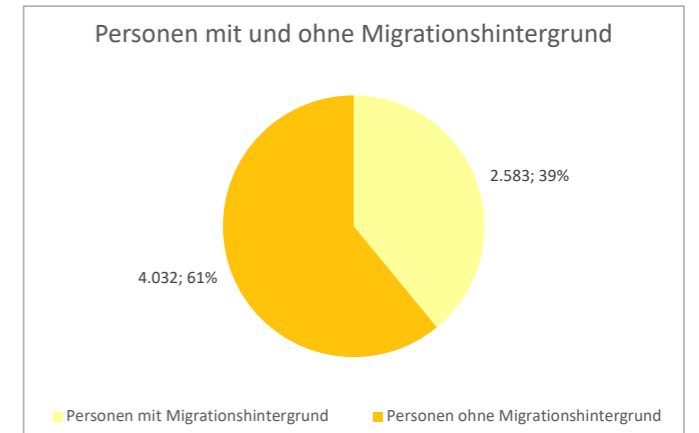
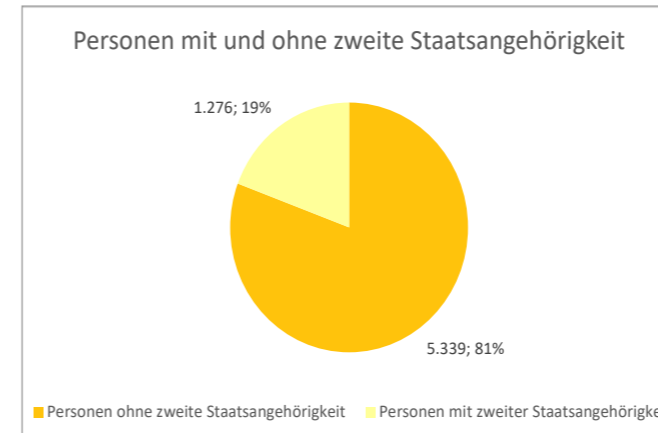
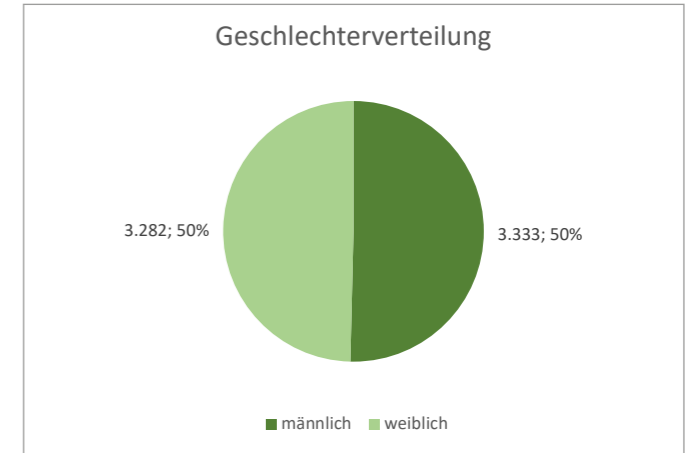
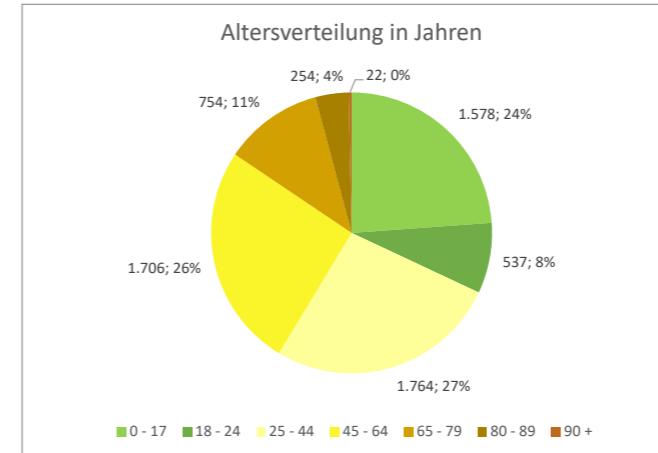
**Sozialraum VIII
Sennelager**



© Stadt Paderborn, Amt für Vermessung und Geoinformation, Juli 2023

	VIII - Sennelager	Paderborn gesamt	Anteil an Paderborn gesamt
Fläche (ha)	1.395,7	17.959	7,8%
Bevölkerungsdichte (EW/km2)	474	880	
Bevölkerung (Anzahl)	6.615	157.968	4,2%
Durchschnittsalter (Jahre)	39,2	42,0	
Altenquotient (Prozent)	25,7%	29,0%	
Haushalte (Anzahl)	2.788	79.915	3,5%
Wohnungen (Anzahl)	3.068	78.555	3,9%
...davon gefördert (Anzahl)	50	4.338	1,2%

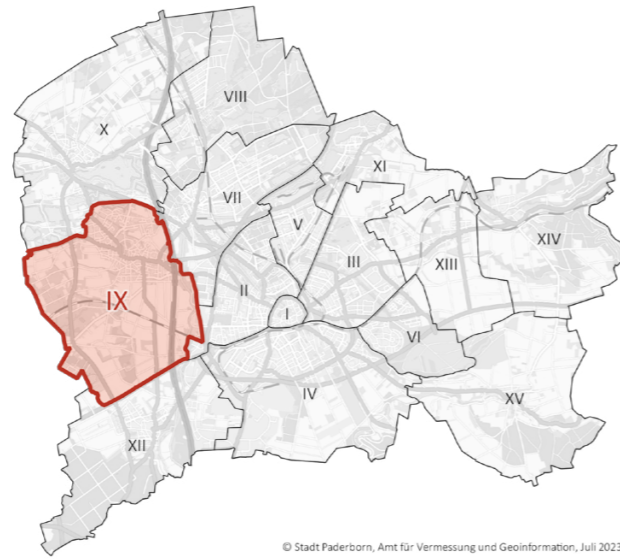
- In Sennelager leben 6.615 Menschen, 4,2% aller Paderborner und Paderbornerinnen.
- Nur 15,6% der hier lebenden Menschen sind über 65 Jahre alt, was deutlich unter dem Durchschnitt Paderborns liegt (18,7%).
- Damit ist Sennelager nach dem Sozialraum Lieth / Kaukenberg / Goldgrund / Springbach Höfe der Sozialraum mit der niedrigsten Zahl der Über-65-Jährigen.
- 3,5% aller Über-65-Jährigen Paderborns leben in diesem Sozialraum.
- 23,9% der hier lebenden Menschen sind minderjährig, was deutlich über dem Durchschnitt Paderborns liegt (16,8%).
- 6% aller Minderjährigen Paderborns leben in diesem Sozialraum.
- In Sennelager leben etwa gleich viele Männer und Frauen.



Quelle der Daten: Referat für Statistik & Sozialamt, Stadt Paderborn



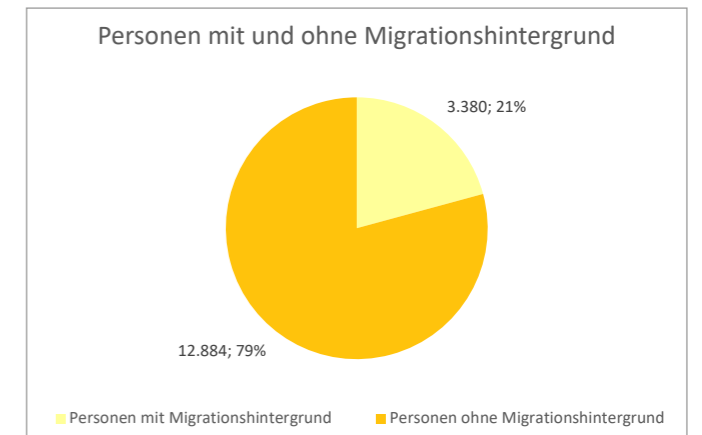
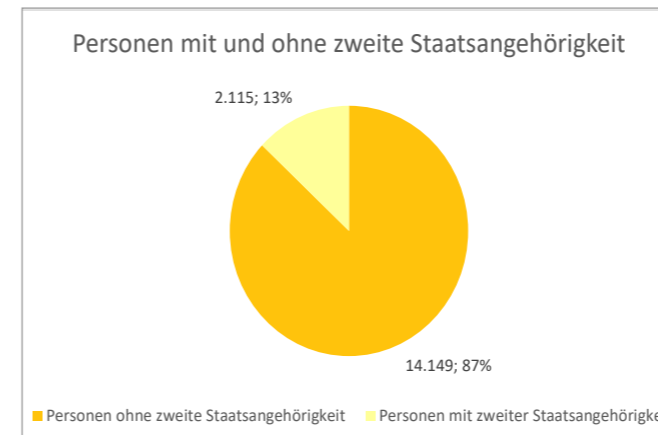
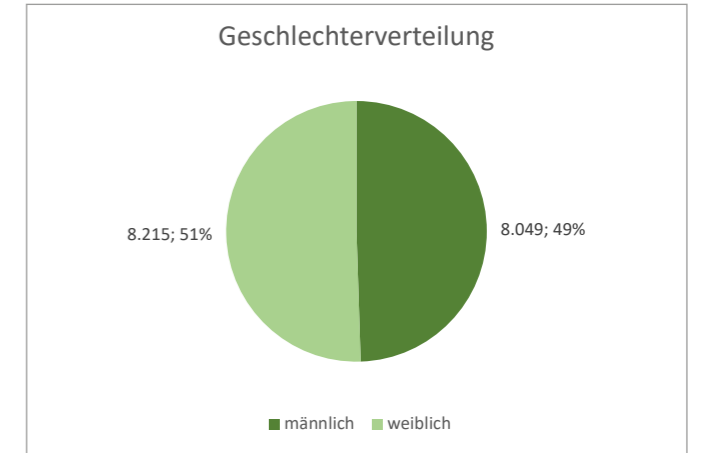
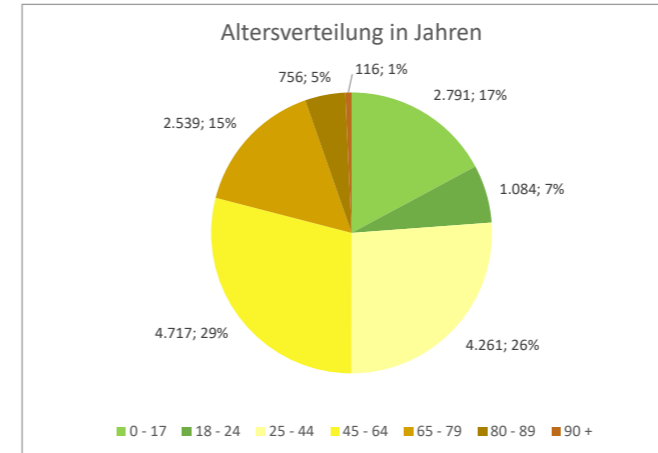
**Sozialraum IX
Elsen**



© Stadt Paderborn, Amt für Vermessung und Geoinformation, Juli 2023

	IX - Elsen	Paderborn gesamt	Anteil an Paderborn gesamt
Fläche (ha)	2.013	17.959	11,2%
Bevölkerungsdichte (EW/km2)	808	880	
Bevölkerung (Anzahl)	16.264	157.968	10,3%
Durchschnittsalter (Jahre)	44,2	42,0	
Altenquotient (Prozent)	33,9%	29,0%	
Haushalte (Anzahl)	7.309	79.915	9,1%
Wohnungen (Anzahl)	8.158	78.555	10,4%
...davon gefördert (Anzahl)	160	4.338	3,7%

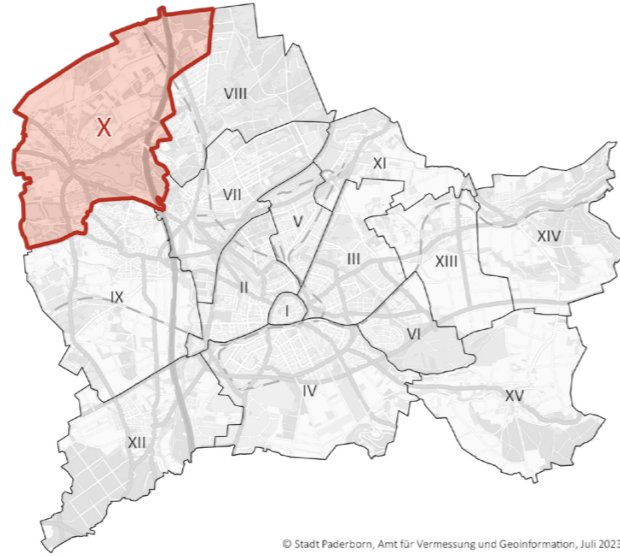
- In Elsen leben 16.264 Menschen, 10,3% aller Paderborner und Paderbornerinnen.
- Es handelt sich hierbei, nach Sande, um den flächenmäßig zweitgrößten Sozialraum Paderborns.
- 21% der hier lebenden Menschen sind über 65 Jahre alt, was deutlich über dem Durchschnitt Paderborns liegt (18,7%).
- 11,5% aller Über-65-Jährigen Paderborns leben in diesem Sozialraum.
- 17,2% der hier lebenden Menschen sind minderjährig, was leicht über dem Durchschnitt Paderborns liegt (16,8%).
- 10,5% aller Minderjährigen Paderborns leben in diesem Sozialraum.
- In Elsen leben geringfügig mehr Frauen als Männer.



Quelle der Daten: Referat für Statistik & Sozialamt, Stadt Paderborn



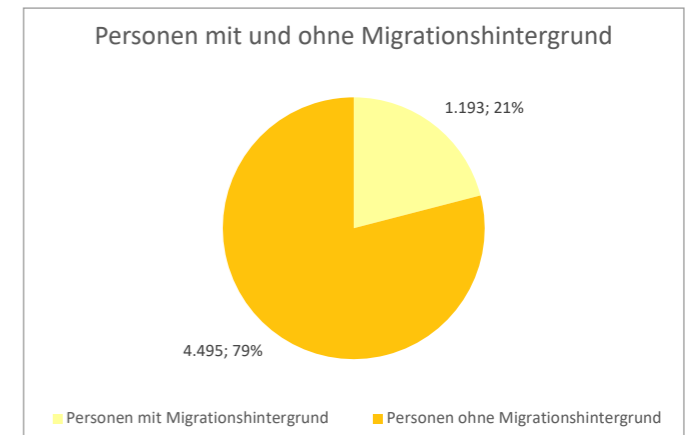
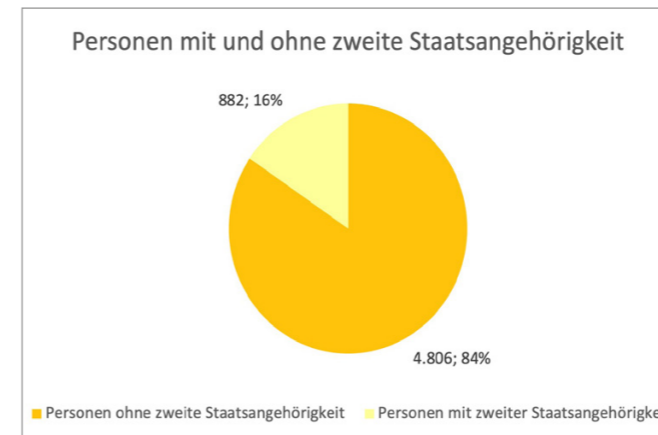
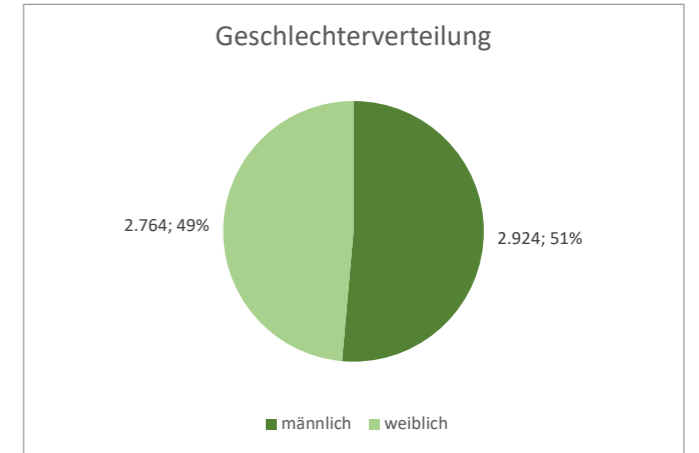
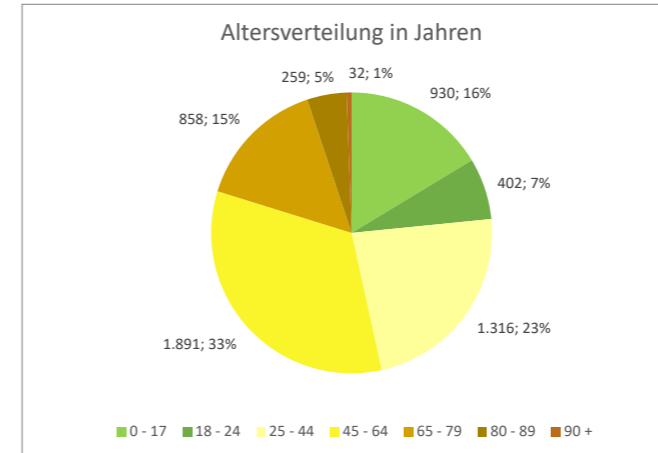
**Sozialraum X
Sande**



© Stadt Paderborn, Amt für Vermessung und Geoinformation, Juli 2023

	X - Sande	Paderborn gesamt	Anteil an Paderborn gesamt
Fläche (ha)	2.330	17.959	13,0%
Bevölkerungsdichte (EW/km2)	244	880	
Bevölkerung (Anzahl)	5.688	157.968	3,6%
Durchschnittsalter (Jahre)	44,9	42,0	
Altenquotient (Prozent)	31,8%	29,0%	
Haushalte (Anzahl)	2.259	79.915	2,8%
Wohnungen (Anzahl)	2.384	78.555	3,0%
...davon gefördert (Anzahl)	28	4.338	0,6%

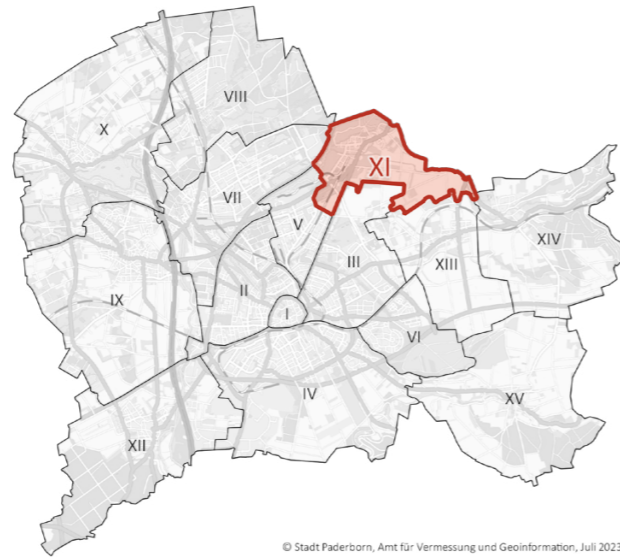
- In Sande leben 5.688 Menschen, 3,6% aller Paderborner und Paderbornerinnen.
- Es handelt sich hierbei um den flächenmäßig größten Sozialraum Paderborns.
- 20,2% der hier lebenden Menschen sind über 65 Jahre alt, was leicht über dem Durchschnitt Paderborns liegt (18,7%).
- Allerdings weist Sande das zweithöchste Durchschnittsalter aller Sozialräume Paderborns auf (44,9 Jahre).
- 3,9% aller Über-65-Jährigen Paderborns leben in diesem Sozialraum.
- 16,4% der hier lebenden Menschen sind minderjährig, was etwa dem Durchschnitt Paderborns entspricht (16,8%).
- 3,5% aller Minderjährigen Paderborns leben in diesem Sozialraum.
- In Sande leben geringfügig mehr Männer als Frauen.



Quelle der Daten: Referat für Statistik & Sozialamt, Stadt Paderborn

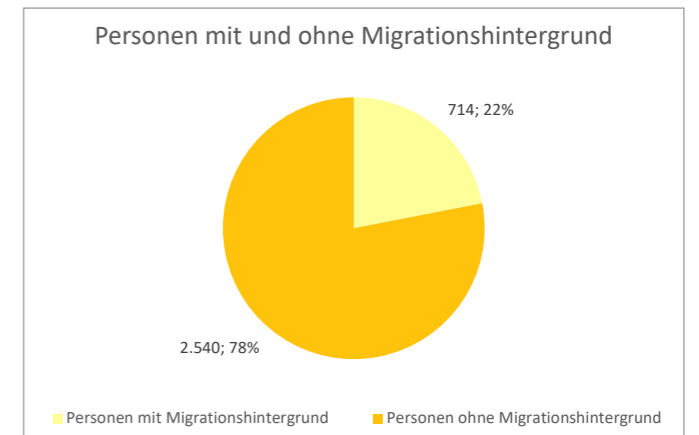
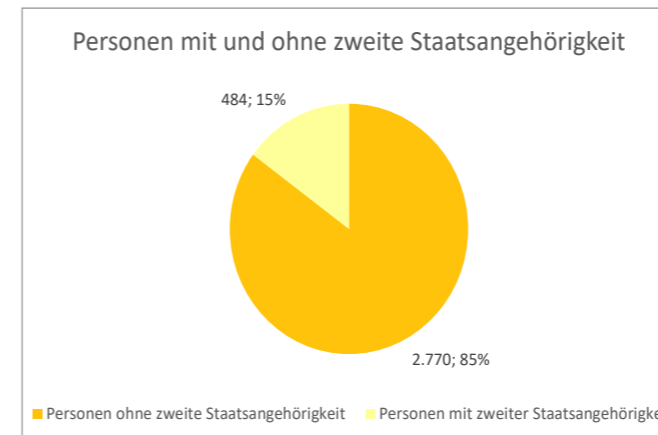
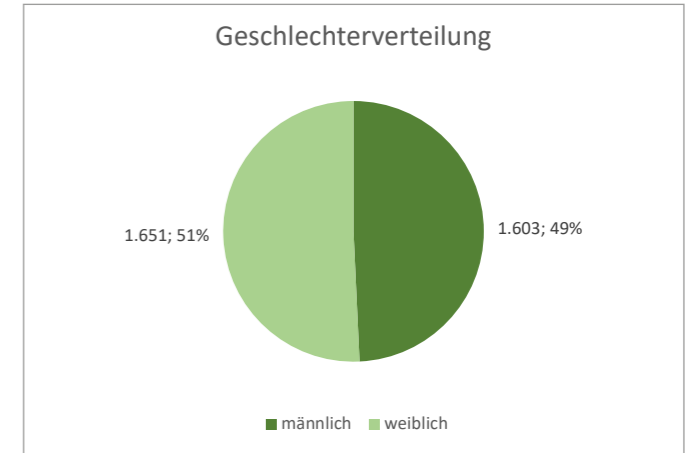


**Sozialraum XI
Marienloh**



	XI - Marienloh	Paderborn gesamt	Anteil an Paderborn gesamt
Fläche (ha)	724	17.959	4,0%
Bevölkerungsdichte (EW/km2)	449	880	
Bevölkerung (Anzahl)	3.254	157.968	2,1%
Durchschnittsalter (Jahre)	44,2	42,0	
Altenquotient (Prozent)	37,2%	29,0%	
Haushalte (Anzahl)	1.502	79.915	1,9%
Wohnungen (Anzahl)	1.602	78.555	2,0%
...davon gefördert (Anzahl)	50	4.338	1,2%

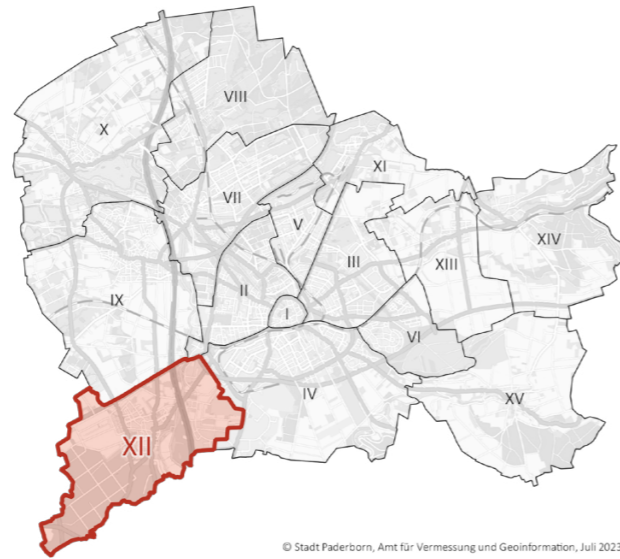
- In Marienloh leben 3254 Menschen, 2,1% aller Paderborner und Paderbornerinnen.
- 22% der hier lebenden Menschen sind über 65 Jahre alt, was deutlich über dem Durchschnitt Paderborns liegt (18,7%).
- 2,4% aller Über-65-Jährigen Paderborns leben in diesem Sozialraum.
- 18,8% der hier lebenden Menschen sind minderjährig, was leicht über dem Durchschnitt Paderborns liegt (16,8%).
- 2,3% aller Minderjährigen Paderborns leben in diesem Sozialraum.
- In Marienloh leben geringfügig mehr Frauen als Männer.



Quelle der Daten: Referat für Statistik & Sozialamt, Stadt Paderborn

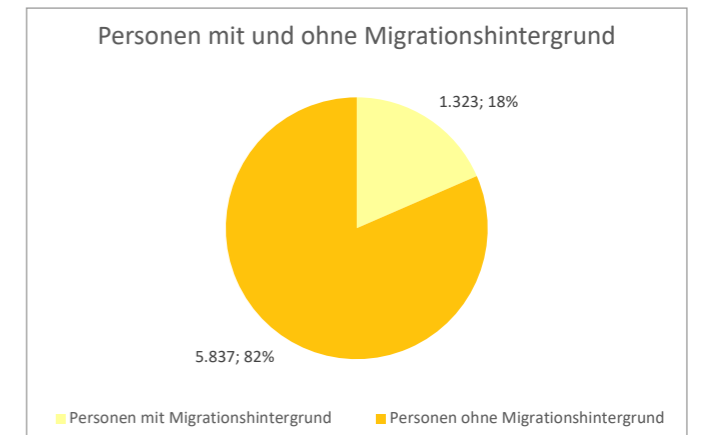
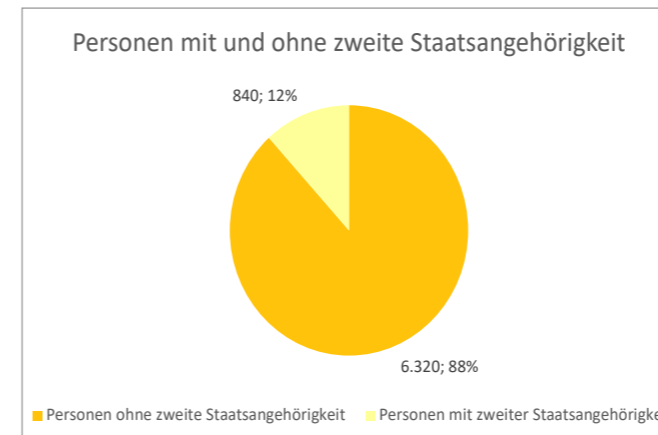
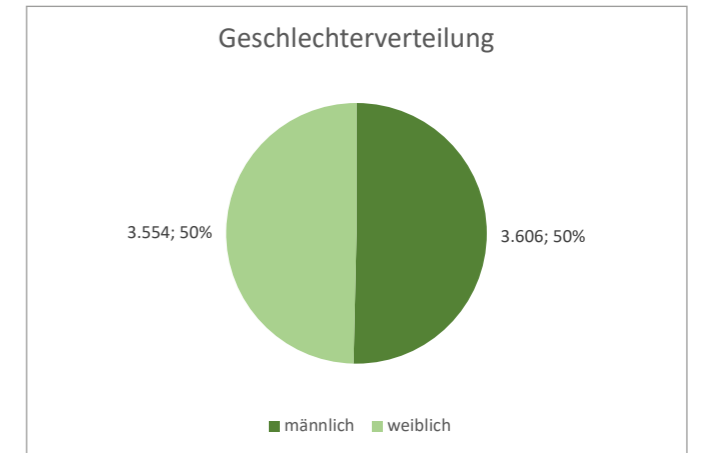
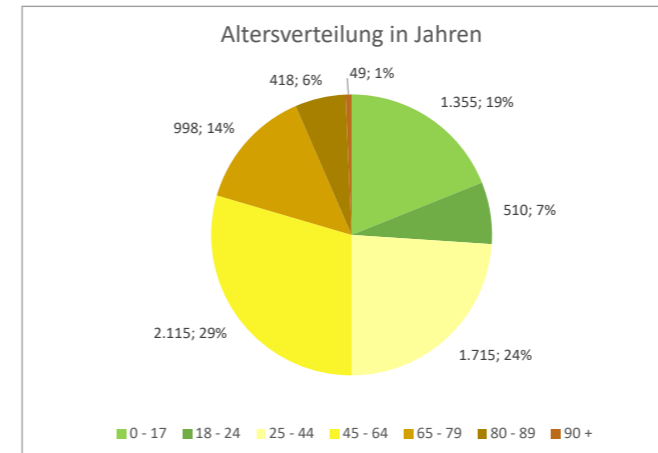


**Sozialraum XII
Wewer**



	XII - Wewer	Paderborn gesamt	Anteil an Paderborn gesamt
Fläche (ha)	1.639	17.959	9,1%
Bevölkerungsdichte (EW/km ²)	437	880	
Bevölkerung (Anzahl)	7.160	157.968	4,5%
Durchschnittsalter (Jahre)	43,6	42,0	
Altenquotient (Prozent)	33,8%	29,0%	
Haushalte (Anzahl)	2.886	79.915	3,6%
Wohnungen (Anzahl)	3.176	78.555	4,0%
...davon gefördert (Anzahl)	21	4.338	0,5%

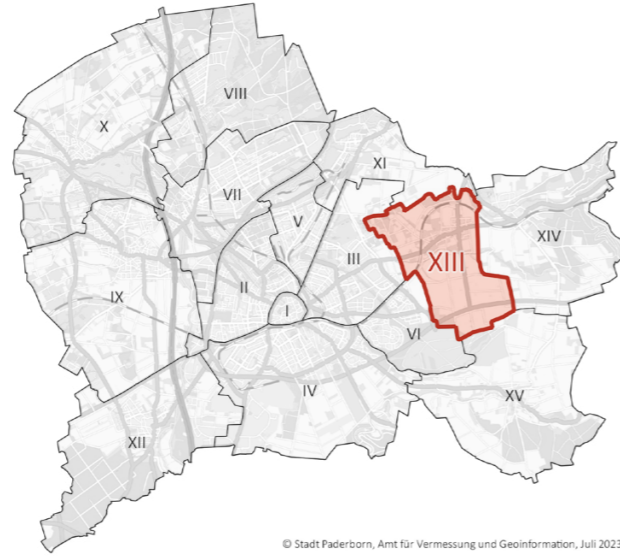
- In Wewer leben 7.160 Menschen, 4,5% aller Paderborner und Paderbornerinnen.
- 20,5% der hier lebenden Menschen sind über 65 Jahre alt, was leicht über dem Durchschnitt Paderborns liegt (18,7%).
- 5% aller Über-65-Jährigen Paderborns leben in diesem Sozialraum.
- 18,9% der hier lebenden Menschen sind minderjährig, was leicht über dem Durchschnitt Paderborns liegt (16,8%).
- 5,1% aller Minderjährigen Paderborns leben in diesem Sozialraum.
- In Wewer leben etwa gleich viele Männer und Frauen.



Quelle der Daten: Referat für Statistik & Sozialamt, Stadt Paderborn

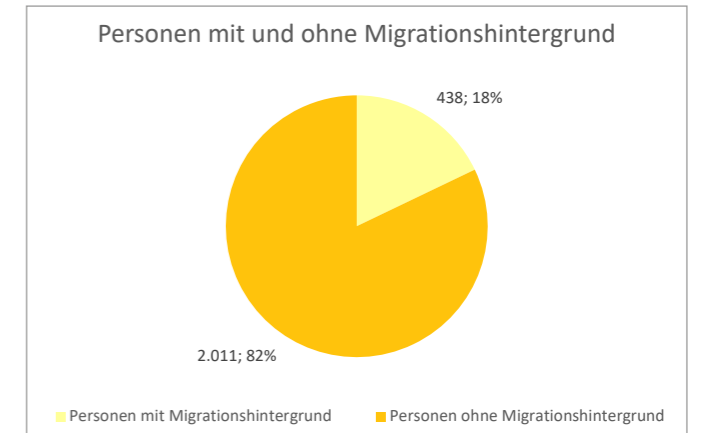
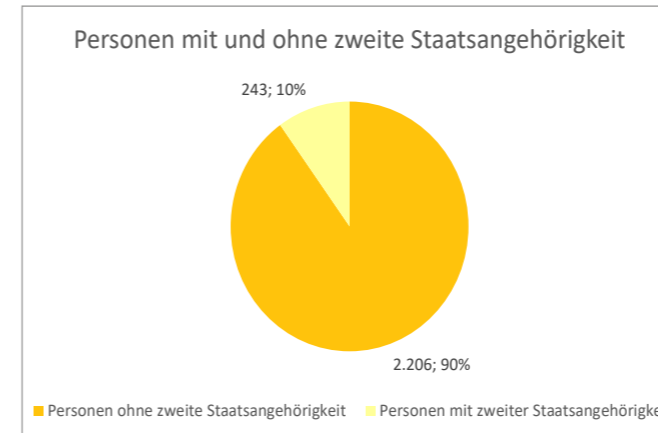
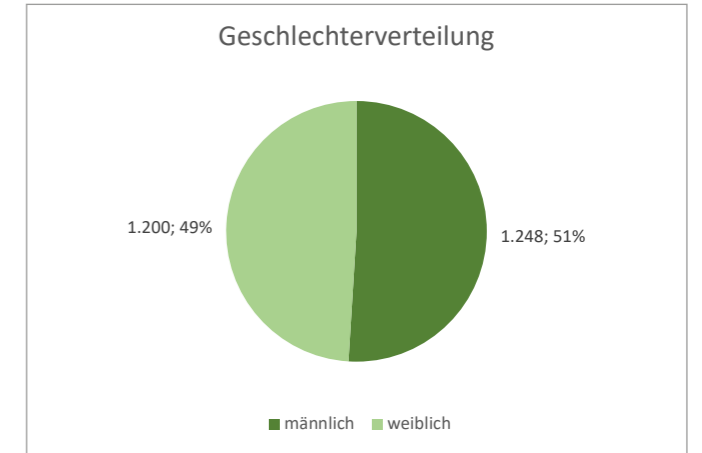
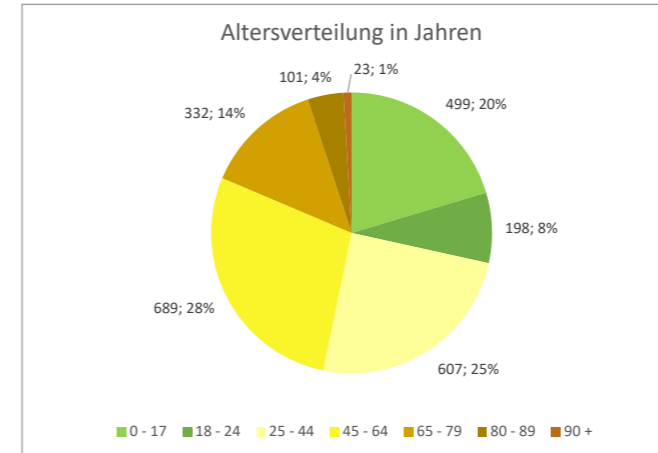


**Sozialraum XIII
Benhausen**



	XIII - Benhausen	Paderborn gesamt	Anteil an Paderborn gesamt
Fläche (ha)	994	17.959	5,5%
Bevölkerungsdichte (EW/km2)	246	880	
Bevölkerung (Anzahl)	2.449	157.968	1,6%
Durchschnittsalter (Jahre)	42,1	42,0	
Altenquotient (Prozent)	30,5%	29,0%	
Haushalte (Anzahl)	1.038	79.915	1,3%
Wohnungen (Anzahl)	999	78.555	1,3%
...davon gefördert (Anzahl)	12	4.338	0,3%

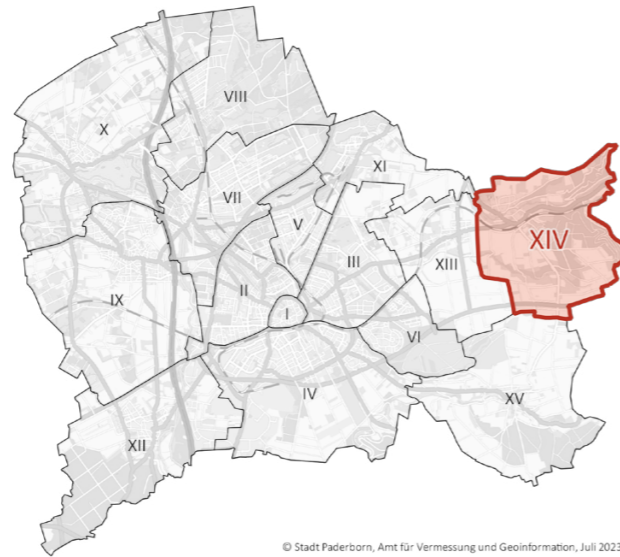
- In Benhausen leben 2.449 Menschen, 1,6% aller Paderborner und Paderbornerinnen. Damit ist Benhausen nach Neuenbeken der Sozialraum mit der zweitniedrigsten Bevölkerungszahl.
- Zudem ist Benhausen der Sozialraum mit den wenigsten Wohnungen.
- 18,6% der hier lebenden Menschen sind über 65 Jahre alt, was etwa dem Durchschnitt Paderborns entspricht (18,7%).
- Allerdings leben nur 1,5% aller Über-65-Jährigen Paderborns in diesem Sozialraum.
- Zwar leben hier nur 1,9% aller Minderjährigen Paderborns, diese machen allerdings 20,4% der Bevölkerung des Sozialraums aus, was somit deutlich über dem Durchschnitt Paderborns liegt (16,8%).
- In Benhausen leben geringfügig mehr Männer als Frauen.



Quelle der Daten: Referat für Statistik & Sozialamt, Stadt Paderborn

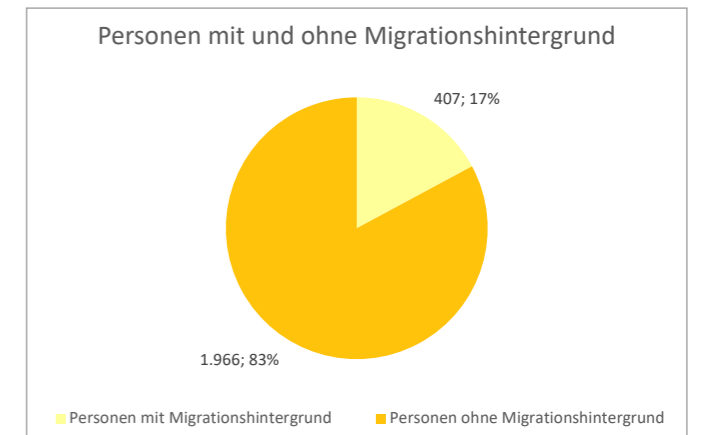
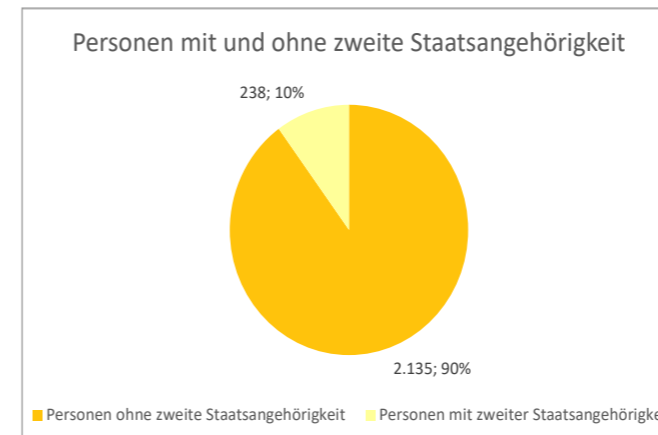
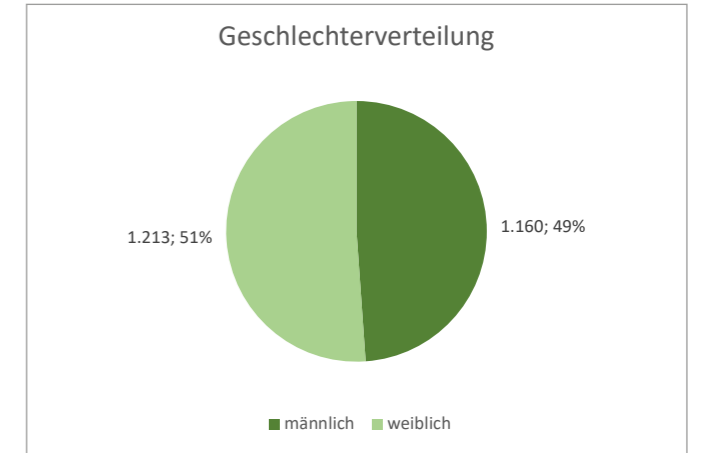
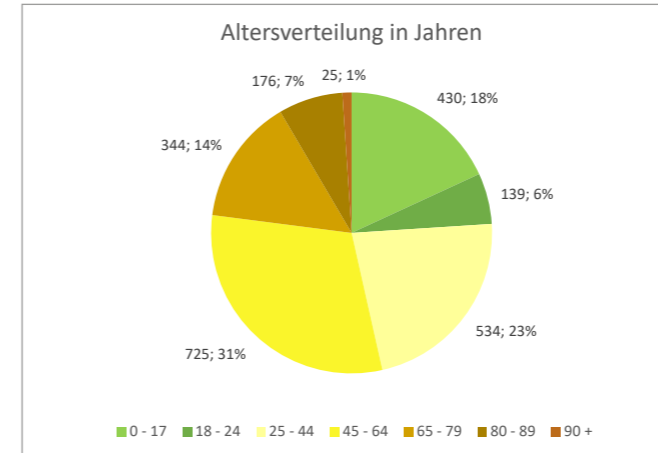


**Sozialraum XIV
Neuenbeken**



	XIV - Neuenbeken	Paderborn gesamt	Anteil an Paderborn gesamt
Fläche (ha)	1.497	17.959	8,3%
Bevölkerungsdichte (EW/km2)	159	880	
Bevölkerung (Anzahl)	2.373	157.968	1,5%
Durchschnittsalter (Jahre)	45,6	42,0	
Altenquotient (Prozent)	39,0%	29,0%	
Haushalte (Anzahl)	931	79.915	1,2%
Wohnungen (Anzahl)	1008	78.555	1,3%
...davon gefördert (Anzahl)	2	4.338	0,0%

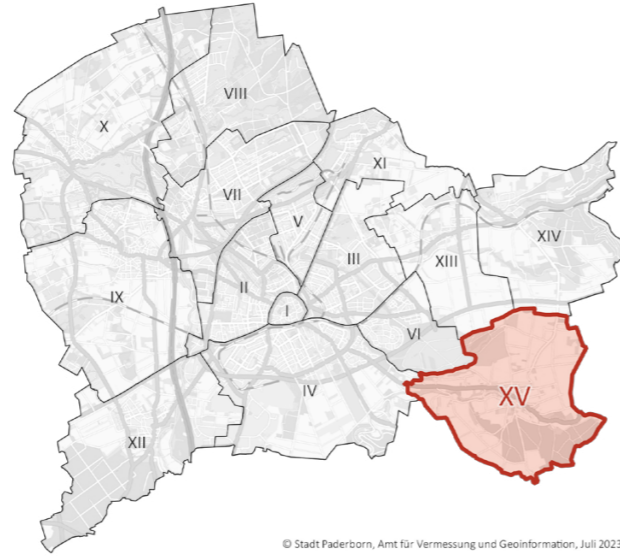
- In Neuenbeken leben 2.373 Menschen, 1,5% aller Paderborner und Paderbornerinnen. Damit ist Neuenbeken der Sozialraum mit der niedrigsten Bevölkerungszahl.
- Es handelt sich hierbei um den Sozialraum mit der geringsten Bevölkerungsdichte.
- Zudem verfügt dieser Sozialraum über die wenigsten Haushalte Paderborns.
- 23% der hier lebenden Menschen sind über 65 Jahre alt, was deutlich über dem Durchschnitt Paderborns liegt (18,7%).
- Neuenbeken ist damit der Sozialraum mit der höchsten Quote an Über-65-Jährigen.
- Außerdem ist Neuenbeken der Sozialraum mit dem höchsten Durchschnittsalter (45,6 Jahre) und dem höchsten Altenquotienten (39,0%).
- Allerdings leben nur 1,8% aller Über-65-Jährigen Paderborns in diesem Sozialraum.
- 18,1% der hier lebenden Menschen sind minderjährig, was leicht über dem Durchschnitt Paderborns liegt (16,8%).
- Allerdings leben nur 1,6% aller Minderjährigen Paderborns in diesem Sozialraum.
- In Neuenbeken leben geringfügig mehr Frauen als Männer.



Quelle der Daten: Referat für Statistik & Sozialamt, Stadt Paderborn

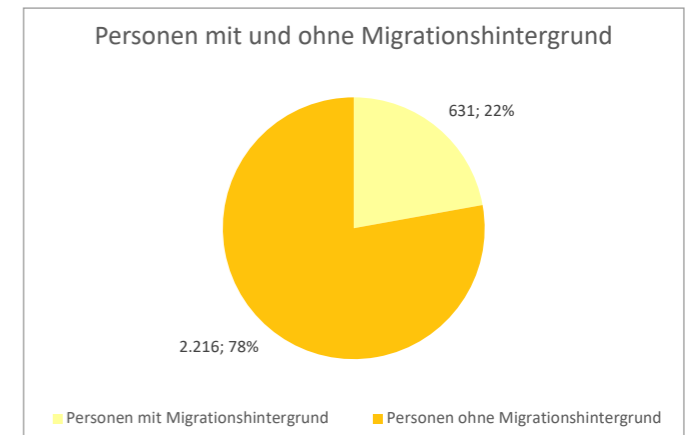
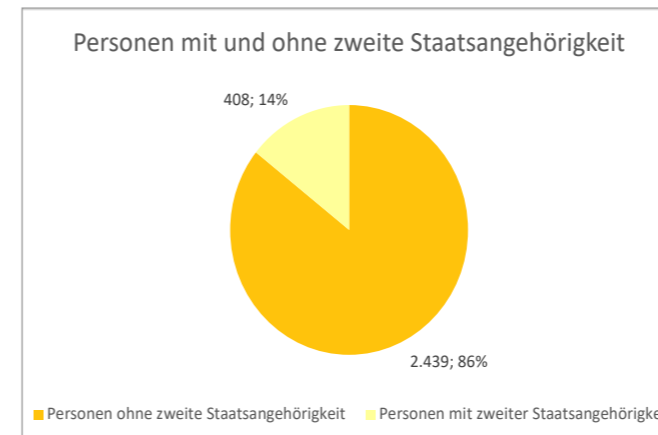
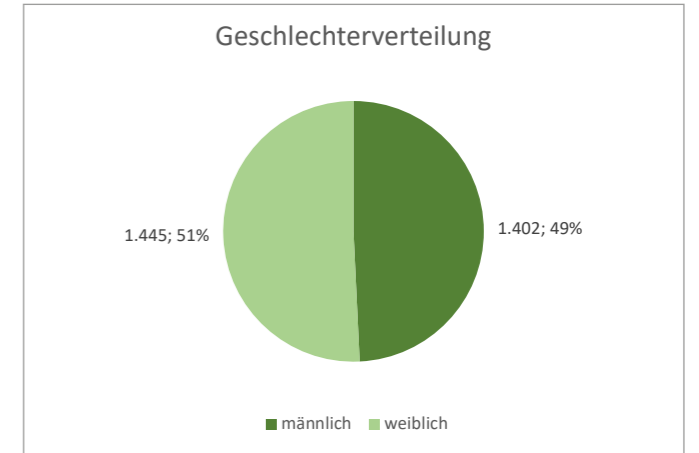
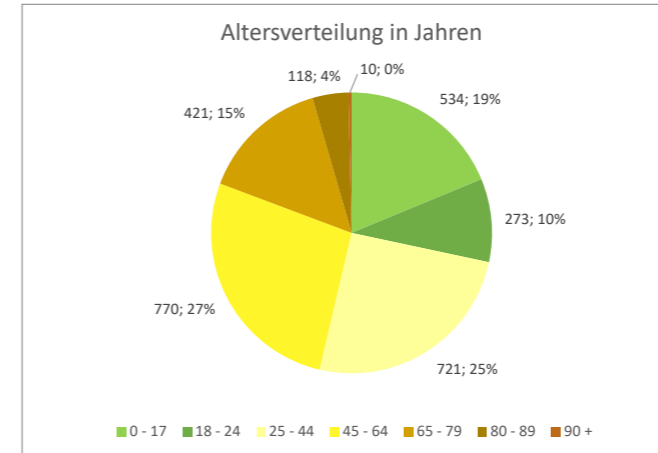


**Sozialraum XV
Dahl**



	XV - Dahl	Paderborn gesamt	Anteil an Paderborn gesamt
Fläche (ha)	1.714	17.959	9,5%
Bevölkerungsdichte (EW/km2)	166	880	
Bevölkerung (Anzahl)	2.847	157.968	1,8%
Durchschnittsalter (Jahre)	42,0	42,0	
Altenquotient (Prozent)	31,1%	29,0%	
Haushalte (Anzahl)	1.227	79.915	1,5%
Wohnungen (Anzahl)	1.205	78.555	1,5%
...davon gefördert (Anzahl)	27	4.338	0,6%

- In Dahl leben 2.847 Menschen, 1,8% aller Paderborner und Paderbornerinnen.
- Es handelt sich hierbei, nach Neuenbeken, um den Sozialraum mit der zweitniedrigsten Bevölkerungsdichte.
- 19,3% der hier lebenden Menschen sind über 65 Jahre alt, was leicht über dem Durchschnitt Paderborns liegt (18,7%).
- 1,9% aller Über-65-Jährigen Paderborns leben in diesem Sozialraum.
- Allerdings leben hier die wenigsten Über-90-Jährigen.
- 18,8% der hier lebenden Menschen sind minderjährig, was leicht über dem Durchschnitt Paderborns liegt (16,8%).
- 2% aller Minderjährigen Paderborns leben in diesem Sozialraum.
- In Dahl leben geringfügig mehr Frauen als Männer.



Quelle der Daten: Referat für Statistik & Sozialamt, Stadt Paderborn

Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Senioren und Inklusion sowie des Integrationsrates 2023

	Zahl der Sitzungen	Zahl der Tagesordnungspunkte
Ausschuss für Soziales, Senioren und Inklusion	3	18
Integrationsrat	4	29

Eine gemeinsame Sitzung mit dem Sozialausschuss des Kreises Paderborn zum Drogenkonsumraum

Im April 2023 fand erstmals eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senioren und Inklusion und des Ausschusses für Gesundheit und Soziales des Kreises Paderborn zur Errichtung eines Drogenkonsumraums statt.

Digitale Sachbearbeitung im Sozialamt

Das Sozialamt ist Bestandteil der gesamtheitlichen Digitalstrategie der Stadt Paderborn. Ende 2022 wurde mit der Anbindung des Fachverfahrens „KDN.sozial“ an das Dokumentenmanagementsystems „d.3“ ein Meilenstein in der digitalen Sachbearbeitung erreicht. Anschließend wurden in verschiedenen Bereichen durch technische und organisatorische Veränderungen Nacharbeiten geleistet, um eine höhere Sicherheit im Umgang mit dem System herbeizuführen und Abläufe zu verbessern. Mit der Prüfung einer Weiterentwicklung des Fachverfahrens „KDN.sozial“ zur verbesserten Prozessunterstützung sowie der Anbindung weiterer Fachverfahren und der Einführung elektronischer Genehmigungsworkflows, stehen für die Zukunft weitere Aspekte auf der Agenda.

Die Mitarbeitenden wurden und werden weiterhin fortgebildet, um einen sicheren und schnelleren Umgang mit der digitalen Sachbearbeitung zu erlernen.

Mit der Fortentwicklung des Dokumentenmanagementsystems wird eine stete Optimierung der digitalen Sachbearbeitung erreicht.

Glossar

Altenquotient	Die Zahl der älteren Menschen (65 Jahre und älter) bezogen auf 100 Personen.
Asylbewerber*innen	Bei Asylsuchenden oder Asylbewerber*innen handelt es sich um Menschen, die sich im Asylverfahren befinden. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bearbeitet ihre Anträge individuell. Die Asylbewerber*innen müssen schildern, wie und warum sie verfolgt werden. Das Amt beurteilt, ob jemand asylberechtigt ist, ob der Flüchtlingsstatus vergeben wird oder ob beides verweigert wird.
Ausländer*innen	Dieser Begriff wird häufig kontextbezogen definiert. Die in diesem Bericht aufgeführten Zahlen richten sich nach der folgenden Definition: Alle Personen im Melderegister, die keine deutsche Staatsangehörigkeit aber eine oder mehrere nichtdeutsche Staatsangehörigkeiten aufweisen oder über gar keine Staatsangehörigkeit verfügen (=Staatenlose).
Aussiedler*innen / Spätaussiedler*innen	Dieser Begriff wird häufig kontextbezogen definiert. Die in diesem Bericht aufgeführten Zahlen richten sich nach der folgenden Definition: Alle Personen im Melderegister, die neben der deutschen Staatsangehörigkeit eine weitere Staatsangehörigkeit aus den 15 Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion, aus Polen oder Rumänien aufweisen.
Bedarfsgemeinschaft	Bei einer Bedarfsgemeinschaft handelt es sich um eine Person oder mehrere familienmäßig verbundene Personen in einem Haushalt, die Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben, also Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und/oder Leistungen für Bildung und Teilhabe. Die Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften weicht daher von der Zahl der Personen, die Arbeitslosengeld II erhalten, ab.
Bevölkerungsdichte	Die Zahl der Einwohner*innen pro Quadratkilometer.
Eingebürgerte	Dieser Begriff wird häufig kontextbezogen definiert. Alle Personen im Melderegister, die neben der deutschen Staatsangehörigkeit eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen und nicht in die Kategorie Aussiedler*innen/ Spätaussiedler*innen fallen.
Einwohner*innen mit Migrationshintergrund	Dieser Begriff wird häufig kontextbezogen definiert. Die in diesem Bericht aufgeführten Zahlen richten sich nach der folgenden Definition: Alle Ausländer*innen, (Spät-)Aussiedler*innen und Eingebürgerte zusammen ergeben die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund.
Haushalt	Als privater Haushalt wird eine Person oder eine Wohngemeinschaft definiert, die (im Fall einer Einzelperson) alleine und für sich selbst, oder aber (im Fall einer Wohngemeinschaft) gemeinsam wohnt und wirtschaftet. Ausschlaggebend ist, dass die zusammenlebenden Personen sich die anfallenden Ausgaben teilen.
Jugendquotient	Die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren bezogen auf 100 Personen.
Quartier	Für diesen Begriff besteht keine allgemeingültige Definition. Der Begriff Quartier meint hier.. <ul style="list-style-type: none"> • den eigenen Stadtteil, den Ort, an dem man sich wohlfühlt • die Nachbarschaft, den unmittelbaren Lebensraum • und auch die persönlichen Beziehungen, die zur eigenen Lebensqualität beitragen.
Sozialraum	Bei einem Sozialraum handelt es sich um eine künstliche Raumeinheit, die sich an gegebenen Strukturen (bspw. Stadtteilgrenzen), natürlichen Grenzen (bspw. ein Fluss) oder baulichen Grenzen (bspw. eine Autobahn) orientieren kann. Ein Sozialraum kann aber, ähnlich wie die Raumeinheit des „Quartiers“, auch an sozialen und gesellschaftlichen Strukturen orientiert sein (bspw. Nachbarschaften, Lebensräume).

